RELATIONIS HISTORICÆ

SEMESTRALIS AUTUMNALIS CONTINUATIO.

Jacobi Francii Historische Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten, so sich in Hoch- und Nieder-Teutschland auch Italien, Hispanien, Franckreich, Ungarn, Böheim, Pohlen, Engeland, Portugal/ Schweden/ Dännemarck/ &c. So dann in Reussen/ Siebenbürgen/ Moscau/ Türckey/ Barbarey/ Tartarey: Wie nicht weniger in Ost- und West-Indien/ &c. vor und zwischen jüngstverflossener Francfurter Oster-Meß 1724. biß an die Herbst-Meß dieses lauffenden 1724. Jahrs/ hin und wieder in der Welt/ zu Land und zu Wasser/ zugetragen.

Alles aus überschickten Lateinischen, Italiänischen, Spanischen, Frantzösischen/ Hoch- und Nieder-Teutschen Documentis, brieflichen Urkunden/ und Geschicht-reichen Schrifften/ Theils aus selbsteigener Erfahrung; mit nützlichen Marginalien/ so an statt eines kurtzen Registers dienen können: und etlichen Kupffer-Figuren ausgedruckt.

Vormahls durch SIGISMUNDI LATOMI, jetzund aber Engelhardische Leibes-Erben fortgeführet und verlegt.

Unter Ihr. Römischen Käyserl. auch Königlichen Cathol. Majestät gedachten Engelhardischen Leibes-Erben/ ertheilter sonderbahrer Gnad und Freyheit/ mit dem Anhang/ daß niemand bey Straff sechs Marck löthiges Golds/ und Verliehrung desselben Drucks/ dergleichen/ weder in gleicher/ noch grösser- oder kleinerer Form/ Materie und gesuchtem mehre/ unter waserley Titul/ an keinem Ort/ Scheines auch immer geschehen noch nachzudrucken Macht nicht in Druck zu geben/ haben soll.

Franckfurth am Mayn/
Bey den Engelhardischen Erben/ und Joh. Balthasar Graupitzen/ Not. Cæs. Publ. zu finden/
Anno 1724.

RPJCB

WIr CARL der Sechste von GOttes Gnaden, Erwöhlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Schlavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol, ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief/ und thun kundt allermänniglich/ daß Uns weiland Caspar Engelhardts/ gewesenen Kayserl. Notarii und Bücher-Commissariat-Ambts Protocollisten/ hinterlassene Tochter/ und nunmehrige alleinige Erbin/ Anna Kunigunda/ verehelichte Graupitzin/ allerdemüthigst zu vernehmen gegeben/ was gestalten Wir das von Unsern Vorfahren am Reich/ Römischen Käysern/ Glorwürdigsten Angedenckens/ besagt ihrem Vattern allergnädigst ertheilte/ und von Zeit zu Zeit confirmirte Privilegium, über die in Unser und des Heil. Reichs Stadt Franckfurt/ von Messen zu Messen in Druck ausgehende Relationes und Catalogum universalem librorum pro Nundinis Francofurtensibus, gleichfalls und nach erfolgten Todtesfall weyland obbesagten ihres Vatters bereits auf sie und ihrer Schwester Sohn extendirter noch letzthin am sechsten Octobris siebenzehen hundert zwölff/ allermildest confirmiret und bestättiget/ auch von dato sothaner Begnadigungs-Brief auf zehen andere Jahre gnädigst extendiret hätten. Wann nun aber obermeldte ihr Schwester-Sohn Peter Eberhardt/ und desselben einiges Söhnlein indessen auch mit Tod abgegangen/ mithin ihr und ihren Kindern/ als alleinigen nunmehro übrigen Engelhardischen Erben/ solche Druckfreyheit gnädigst zugefallen/ ihr aber nach bereits abgeloffenen sothanen zehen Jahren/ und inzwischen abgethanen von der Eberhardischen Wittib angezettelten Processu/ hierüber die fernere allergnädigste Confirmation und Druckfreyheit/ auf zehen andere Jahre zu suchen/ obliegen wolle/ als wessen förderlichster Willfahrung sie sich um so viel mehr getröste/ als solche Druckfreyheit ihre Voreltern allein redlich erworben/ und also auf sie erblich gebracht/ sondern auch ermeldter ihr Vatter/ weyland Caspar Engelhardt/ um seinen/ Unsern Vorfahren in die dreyßig Jahr treu-geleister Dienste willen zur Remuneration und allermildesten Erkänntnuß/ mit solcher Druckfreyheit begnadet/ solche auch biß dahin von zehen zu zehen Jahren jedesmal confirmiret und extendiret worden/ anjetzo aber obangeführter maßen/ würcklich verflossen wären: Als bitte Uns Eingangs ernannte Anna Kunigunda Graupitzin allerdemüthigst/ Wir sie und ihre Erben mit der eventualiter bereits von Zeit zu Zeit versicherten Extensione, auf andere zehen Jahre/ à die absoluti privilegiati Typi, nunmehro hinwiederum zu begnadigen/ allermildest geruhen wollten. Wann Wir dann gnädigst angesehen/ diese ihre demüthigste ziemliche Bitte/ so haben Wir ihr und ihren Erben die fernere Gnade gethan, und solch ihnen ertheiltes Kayserl. Privilegium, nach Ablauff der vorhin bestimmten Jahren/ auf noch andere zehen Jahre/ gnädigst/ und zwar solcher gestalt wie vorhin extendiret/ daß/ wann auch Supplicantin/ oder auch ihre Eheliche Leibes-Erben/ nach Verfliessung

solcher zehen Jahren / nur fernere Excension anhalten / ihnen auch damit willfahret werden solle / thun auch solches hiermit wissentlich in Krafft dieses Brieffs / also und dergestalten / daß sie Anna Kunigunda Graupitzin / als Engelhardische Tochter / und ihre Eheliche Leibes-Erben / solche Franckfurter Relationes und Catalogum librorum, noch ferner in offenen Druck ausgehen / hin und wieder ausgeben / feil haben und verkauffen mögen / auch ihnen dieselbe niemand / ohne ihren Consens, Willen oder Wissen / und in gleicher Art / noch auch gröſſer und kleinern Form / gantz- oder zum Theil / unter was Titul, Materie, oder sonst gesuchtem Schein das immer geschehen möchte / innerhalb denen weiters bestimmten zehen Jahren / weder im Heil. Römischen Reich / noch Unsern Erb-Königreichen / Fürstenthumen und Landen / nachdrucken und verkauffen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des Heil. Reichs auch Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern / Buchführern und Buch-Verkauffern / bey Vermeidung Sechs-Marck Löthigen Goldes / die ein jeder / so offt er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unsere Käyserl. Cammer / und den andern halben Theil obbemeldter Engelhardischen Tochter verehelichter Graupitzin und ihren ehelichen Leibes-Erben / so hierwider beleidiget würden / unnachläßlich zu bezahlen / verfallen seyn solle / hiermit ernstlich und wollen / daß Ihr noch einiger aus Euch selbst oder jemands von Eurentwegen / besagte Franckfurther Relationes und Catalogum librorum innerhalb denen nächsten zehen Jahren / nach Verfliessung vorigen Käyserl. Privilegii anzurechnen / auf keine Art und Weise / wie obstehet / nicht nachdrucket / distrahiret / feil habet / umtraget oder verkauffet / noch das anderen zu thun gestattet in keine Wege / alles bey Vermeidung Unserer Käyserl. Ungnade / auch Verliehrung deſſelben Euren Drucks / den mehrgemeldte Graupitzin oder ihre Erben / mit Hülff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey einem jeden finden werden / alsogleich aus eigenem Gewalt ohne Verhinderung Männiglichs / zu sich nehmen / und damit nach Gefallen handeln thun / und mögen / jedoch soll sie / Engelhardische Tochter und verehlichte Graupitzin und ihre Erben / solche Relationes und Caralogum, ehe sie gedruckt werden / Unserm Käyserl. Bücher-Commissario jederzeit zur Censur exhibiren / deren jedesmal die gewöhnliche fünff Exemplaria, nach Unserm Käyserl. Reichs-Hof-Rath / gehöriger Maßen und Zeiten zu übersenden / und sich zu befleissigen schuldig seyn / daß denenselben nichts einverleibet werde / welches Uns und dem Heil. Reich noch Unser Uhralten wahren Christlichen Religion oder andern guten Sitten zugegen sey / bey Verlust dieser Unserer Käys. Freyheit / und Vermeidung einer absonderlichen Straffe. Mit Uhrkundt dieses Brieffs besiegelt mit Unserm Käyserl. auffgedruckten Insiegel / der geben ist auf Unserm Königl. Schloß zu Prag den zwantzigsten Julii, Anno Siebenzehenhundert drey und zwantzig / Unserer Reiche des Römischen im zwölfften / des Hispanischen im zwantzigsten / des Hungarischen und Böheimischen aber im dreyzehenden.

Carl.

(L. S. Cæs.)

Vt. J. G. v. Schönborn,

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Frantz von Heffener.

DEO DUCE!

COMITE VERITATE:

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS AUTUMNALIS CONTINUATIO.

Das ist:

Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten so von jüngst-verwichener Franckfurther Oster-Meß 1724. biß an die Herbst-Meß dieses lauffenden 1724. Jahrs sich hin und wieder in der Welt zugetragen.

Erster Haupt-Titul.

Von des Kayserl. Hoffs-auch Reichs-Geschichten und Begebenheiten.

Ist jemalen eine Zeit an sonderbaren Begebenheiten und denckwürdigen Geschichte steril gewesen so ist es gewißlich bey der noch immer anhaltenden allgemeinen Ruhe der Waffen / deren Bewegung / gleichwie zu allen andern Historischen Erzehlungen / also auch ins besondere zu diesen unsern halb-jährigen Meß-Relationen sonsten die meiste Materie zu fourniren gepfleget hat / die jenige / worinnen wir jetzt leben : obschon nicht zu laugnen ist / daß eben wegen dieses nicht nur durchgehends in Europa / sondern auch fast in allen andern Welttheilen biß dato fürwaltenden Universal-Friedens die gegenwärtige Zeiten an und vor sich selbsten für so merckwürdig müssen gehalten werden / so remarquable immermehr andere Secula wegen der darinnen geführten schweren Kriege seyn mögen / und daß man sie billig um so viel höher achten solte / je weniger Exempel man von ihres gleichen in den abgewichenen Jahr-hunderten erblicket / und je mehr wegen der mitten in solcher Ruhe an unterschiedlichen Höfen bereits conci-

Anno 1724. pirten weitaus sehenden Projecten zu befürchten stehet / daß dieselbige von keiner allzu langen Dauer mehr seyn dörffren. Wir lassen dieses ihr selbst / der Zeit / so alles lehret / anheim gestellet seyn / und fahren immittelst fort dem geneigten Leser / von dem jenigen / so in lezt-verstrichenem halben Jahre hin und wieder in der Welt vorgegangen / und bey schon erwehnter Trockenheit der jetzmaligen publicquen Welt-Affairen noch einige Anmerckung verdienet / Nachricht zu ertheilen; machen auch unserer Gewonheit nach den Anfang bey dem Kayserl. Hoff / wiewolen wir sogleich gestehen müssen / daß seit unserer lezten Vernal-Relation / ausser der höchst gesegneten Niederkunfft der glorwürdigst-regierenden Röm. Kayserin gar wenig veränderliches zu berichten von daher eingelauffen seye. Allerhöchst-gedachte regierende Rom. Kayserin aber wurde endlich den 5. April von dero getragenen hohen Leibes-Bürde / welche bißher die Attention der gantzen Welt verursachet hatte / höchst glücklich entbunden / und von dem Himmel / dem es nach seinem weisesten Rath noch nicht gefallen / das Ertz-Hauß Oesterreich durch einem männl. Kayserl. Leibes-Erben zu erfreuen / abermalen mit einer gesunden / und wohlgestalten Ertz-Herzogin beschencket; welches Durchlauchtigste Kind sogleich folgenden Tages / Abends um 7. Uhr / nachdem vorher an eben diesem Tage / das gantze Kayserl. Ministerium / wie auch die außländische Herren Gesandten und Ministri / ingleichen der hohe Adel in kostbahrster Galla bey Hoff erschienen / und bey Sr. Kayserl. Majest. die Glückwünschungs Complimenten gebührender massen abgeleget hatten / von dem Kayserl. Obrist-Hoffmeister / Fürsten von Trautson auff einem blau sammeten mit Gold brodirten Küssen / dessen Saum 2. Grandes d'Espagne / nemblich der Printzen von Cordubа / und Graff von Cifuentes trugen / auß der Kayserl. Anticamera / in den Ritter-Saal gebracht / und daselbst in Gegenwart höchst-ermeldter Sr. Kayserl. Majestät / der sambtl. Durchlauchtigsten Ertz-Herzoginnen / des Printzens von Lothringen / des Venet. Herrn Bottschaffters / und der gesambten Kayserl. Hoffstatt / von dem Päbstl. Nuntio / Monsignor Hieronymo Grimaldi Ertz-Bischoffen von Edessa / in Assistirung 4. infulirter Herren Prälaten zur H. Tauffe befördert / und ihm die Nahmen: Maria / Amalia / Corolina / Ludovica / Ludmilla / Anna gegeben wurden: die allerhöchste Tauff-Pathen aber waren Ihro Majest. die verwittibte Kayserin Amalia Wilhelmina / welche die neugebohrne Ertz-Herzogin auff dero Armen hielten / sodann Se. Königl. Majest. von Pohlen / deren Stelle von des Printzens Emanuelis von Savoyen Hochfürstl. Durchl. bey dieser Ceremonie vertretten wurde. Verschiedene Anstalten / und auff die verhoffte Geburt eines dismalen fast für gantz gewiß erwarteten Kayserlichen Printzens genommene Resolutiones wurden bey solchen Umständen wiederum gäntzlich eingestellet / und unter andern auch die projectirte Kayserl. Reyse nach Fiume und Trieste / immassen Se. Kayserl. Majest. sich vielmehr den ersten Majt nebst den Dicasterien und der gewöhnlichen Hoffstatts-Suite wiederum nach Laxenburg erhuben / um daselbsten des Divertissements der jährlichen Rayger-Paitze zu geniessen; wohin auch Dero Kayserl. Gemahlin / nachdem dieselbe den 14. gedachten Monaths nach

Kayserin kommt mit einer jungen Ertz-Hertzogin nieder.

Kayser gehet nach Laxenburg.

höchst

höchst-glücklich geendeten Wochen / in Begleitung Sr. Majest. des regierenden Kaysers / welcher deswegen von Laxenburg nach Wien kommen war / wie auch aller anwesenden hohen Standes-Personen dero offentlichen Vorgang in die Maria Loretto-Capellen auff das prächtigste gehalten / auch daselbst von dem oben-erwehnten Päbstl. Herrn Nuntio mit der jüngst-zur Welt gebohrnen Ertz-Herzoginn waren eingesegnet worden / am 21. dito folgten / und von dannen endlich den 20. Junii nebst Sr. Majest. dem Kayser / und den übrigen Herrschafften in der Kayserl. Burg wieder zuruck anlangten. Zu Laxenburg aber sowohl / als auch vor und nach dem Kayserl. Sejour daselbsten zu Wien / sind allerhöchst-gedachte Se. Majest. der regierende Kayser nach dero höchst Preiß-würdigen Gewohnheit ohnermüdet gewesen über dero und des Reichs-Angelegenheiten fleissig zu deliberiren / und in specie wegen der Religions-Affairen / wie auch des Cammerischer. Congresses / und der neu auffgerichteten von den Holländern aber bißher so sehr angefochtenen Ostendischen Schifffarth / so dann auch wegen der von einigen Puissancen / und insonderheit dem König in Franckreich und Spanien unter der Hand gemachten Krieges-Rüstungen viele geheime Conferentzien zu halten / und alle einem Weisen Monarchen / der auch mitten in der grösten Sicherheit auff seiner Hut zu seyn pfleget / anständige und gewöhnliche Præcautiones zu nehmen: Wovon jedoch wir / weilen alles bißher nur in dem Cabinet vorgegangen / dermalen nichts zuversichtliches in die Welt schreiben können. Anno 1724. fleissige Deliberationes gehalten.

Zu Regenspurg haben unterdessen bey den daselbst versambleten Reichs-Ständen die Religions-Affairen / und in specie / die vor einiger Zeit in motum gebrachte Calender-Sache / wegen der in diesem Jahr anzusetzenden Feyerung des Oster-Festes noch immer die meiste Occupationes außgemacht. Wegen dieser letzteren war unter dem dato 19. Febr. per Chur-Sachsen ein Conclusum Corporis Evangelicorum an das Chur-Mäyntzische Reichs-Directorium dictiret worden / des Innhalts; " Daß / nachdeme bekanter massen wegen des in diesem lauffenden " 1724. Jahre zu feyrenden Oster-Festes / am 30. Jan. des abgewichenen 1723. " Jahres ein anderweites Conclusum auß denen darinnen angeführten erheblichen " Ursachen abgefaßt worden; und aber erinnerlich seye / was massen man die zu " Ende des vorigen Seculi in dem Calender-Verbesserungs-Werck errichtete Con- " clusa zu Anfang des 1700. Jahres bey dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Dire " ctorio ad Acta Imperii gegeben; als seye auch vorjetzt gut befunden worden / ob- " gedachtes Conclusum vom 30. Jan. 1723. dem Chur-Mäyntzischen Reichs- " Directorio, damit die bey vorkommender differenten Catholisch- und Evan " gelischen Oster-Feyer / und was davon dependiret / auch sonsten etwa zu besor- " genden Inconvenientzien vermieden werden mögten / ebener Gestalten ad Acta " Imperii zu überreichen. " Dagegen nun wurde gleich den 26. darauff per Chur-Mäyntz an Chur-Sachsen ein Conclusum, und resp. Antwort derer Catholischen Herrn Gesandten communicitet / worinnen diese zwar beliebet / daß das Chur-Mäyntzische Reichs-Directorium Nahmens aller Catholischen Gesandtschafften zu ersuchen seye / diese Verwahrung Ad Acta Imperii zu legen / und solche Calender-Sache occupirt die Reichs-Stände. Evangelici wollen ihr Conclusum de 1723. 30. Jan. ad Acta Imperii gelegt haben. worauff sich Catholici declariren.

dem

Anno 1724. dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten auff sein Anbringen in Antwort wieder wissen machen zu lassen / aber auch die Declaration hinzugefügt hatten : Catholischen Theils müste man vorlauffig nothwendig so viel hierauff erklähren / daß / gleichwie man nicht gedächte / denen Herrn A. C. Verwandten in ihrer Privat-Disposition circa Sacra wegen der Oster-Feyer in ihren Landen und Kirchen hinderlich zu seyn / oder auch Maaß zu setzen / wie und an was Tag sie solche und andere davon dependirende Festa mobilia feyren möchten ; also verhoffren Catholici hingegen auch zuverlässig / daß die Herren A. C. Verwandten / so wenig Kayserlicher Majestät / so wohl wegen der auff dem Reichs-Tag / als auch der bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht gewöhnlicher / und respective in letzterm Visitations-Abschied verordneten Ferien / und sonsten; als denen Churfürsten / Fürsten / und Ständen Cathol. Seits / welche durchgehends in ihren Landen / auch wo Religio mixta unter ihren Unterthanen geübet wird / die Aenderung des Calenders / und davon obangehenden Oster-Feyren / und andern beweglichen Fest-Tägen ex Superioritate territoriali zukomme / keines Weges vorzuschreiben / oder vor- und einzugreiffen gemeynet seyn würden / zumalen dieselbige sich hierzu ebener massen / wie die A. C. Verwandte Churfürsten und Stände berechtiget fänden / folglich sich nicht das geringste durch jen- und einseitige Conclusa von dem jenigen entziehen lassen würden / noch könten / was ihnen die Reichs-Fundamental-Gesetze / und Herkommen hierinnen zulegten. Weshalben sie Catholici sich gemüssiget fänden / und wolten ihren höchsten / und hohen Herrn Principalen / Oberen und Committenten wegen dieses derer Herren A. C. Verwandten gethanen Angesinnens / wan es zu Präjuditz der Catholischen Gerechtsame etwan gemeynet seyn solte / oder von ihnen also dahin außgeleget werden möchte / die fernere Nothdurfft hiemit feyerlich reserviren / und die Verantwortung der in fine ihres Concluti vom 15. dieses angezogenen Inconvenientzien / denen jenigen / welche daran die Schuld trügen / überlassen / und anheim gewiesen haben. » Nun hätte man zwar hin und wieder zumalen an denen Orthen in Teutschland / wo beyder Religionen zugethane vermischet untereinander leben allerley Broüillerien wegen dieser Discrepantz vermuthen können : Allein dieses hinderte nicht / daß man nicht durchgehends in den Teutschen Provintzien bey den Evangelischen gedachtes Fest dem gemachten Concluso zu folge den 9. Aprilis / und also 8. Tage eher als bey den Catholischen feyerte / welches auch an den meisten vermischten Orthen / und zwar mehrentheils ohne die geringste Unordnung geschahe : was aber die Evangelische Gesandtschafften zu Regenspurg selbsten betrifft / so vernahme man zwar / daß dieselbe gleich andern Evangelicis am 2ten Aprillis ihren Palm-Sonntag / und so fort den 6. 7. und 9. den grünen Donnerstag / Charfreytag / und Ostertag gefeyret : Weilen aber Catholici Legati sich gegen den Chur-Sächsischen erklähret hatten / daß sie den Freytag nach Ostern des Gregorianischen Calenders / der sonsten allezeit eine Raths-Ferie gewesen / zu Rath kommen wolten / wann Evangelici den Montag in ihrer Charwoche gleichfalls den Rath frequentiren würden /

Osterfest von jenen 8. Tage eher / als von diesen gefeyret.

Zu Regenspurg trifft man einiges Temperament.

so sind

so sind die Evangelische Gesandschafften endlich von ihrem ehmahligen Schluß in ihrer Charwoche gar nicht bey Rath zu erscheinen / in so weit abgegangen / daß sie den 3ten als auff erwehnten Montag dahin gefahren / obschon an diesem Tage keine Sachen von Wichtigkeit bey der Versamblung vorgenommen worden: Anjetzo aber bestehen dieselbige dem Vernehmen nach noch immer darauff / daß / weilen zu einer allgemeinen Vergleichung des Calenders dermalen noch wenig Hoffnung seye / von Reichs-wegen indessen ein Medium Provisorium, wie es bey künfftig sich ereignender Ferien-Differentz / sowohl auff dem Reichs-Convent zu Regenspurg / als Cammer-Gericht zu Wetzlar / in welcher Stadt man Evangel. Seits wegen verschiedener dahin ergangenen gar ernstlichen Kayserlichen Rescriptorum ziemlich um diese Zeit en peine gewesen / und dann allen den jenigen Orthen / wo Herren und Unterthanen diverser Religion sind / zu halten seye / Ihrer Kayserl. Majest. vorgeschlagen / und durch dero Ratification als eine R. Constitution fest gesetzet werden möge. So ist auch in den übrigen Religions-Affairen wegen Abthuung der von beyden Theilen allegirten Gravaminum von den zu Regenspurg versammleten Gesandschafften noch immer fleissig deliberiret worden / und haben insbesondre auch an ihrem Theil Se. Kayserl. Majest. fortgefahren / sich alles Ernstes angelegen seyn lassen / damit solche unter den Reichs-Ständen diversæ Religionis schon so geraume Zeit obschwebende Strittigkeiten völlig außeinander gesetzt / und abgethan werden möchten. Dagegen aber fertigte endlich das Corpus Evangel. unter dem 12. Aprilis das Schreiben ab / wodurch deroselben Plenipotentiarius in der Pfaltz Hr. Baron von Reck vondannen zurück geruffen wurde; wie dan solches sofort Ihrer Durchl. Eminentz dem Herrn Cardinal von Sachsen-Zeitz Kayserl. Principal Commissario, welcher von seiner nach Luttich zu der daselbstigen Bischoffs-Wahl gethanen Reyse am 29. Martii glücklich in Regenspurg retourniret ware / von dem Chur-Sächsischen Gesandten bekandt gemacht / und zu gleicher Zeit auch zu wissen gethan wurde / was massen man nicht ermanglet hätte / die Chur-Brandenburgische Gesandschafft abermalen instängigst zu ersuchen / daß dieselbige an den Könitz ihren Allerhöchsten Principal wegen des an die Hammerslebischen Mönche außzuhändigenden Rests der Revenüen Erinnerung thun möchte. Gleichwie aber der Kayserl. Intention durch Avocation des Herrn von Recks zwar ein Genügen geschehen / so hat man jedoch nachhero vernommen, daß das Werck sich an der erwehnten Restitution der übrigen Hammerslebischen Revenüen accrochiret / als weshalb der Chur-Brandenb. Herr Gesandte mehrmalen declariret / was massen Se. Königl. Majest. von Preussen sich soweniger dazu resolviren könten als derselben gebrauchte Repressalien als wieder die Reichs-Constitutiones lauffende simpliciter wären verworffen worden / und folglich das Corpus Evangel. durch sothane Restitution einräumen würde / daß man dergleichen Repressalien in Religions-Sachen nicht gebrauchen dürffe / welches dem zuwieder wäre / was Se. Kayserl. Majest. schon vorhin mit vielen Rationibus wäre vorgestellet worden. Sonsten hat bey höchstgedr. Reichs-Versammlung die Schwedische Gesandschafft in einem sub dato 24. Junii insinuirten Memorial auff empfan-

Medium Provisorium wegen des künfftigen wird gesucht.

Kayf. Maj. lassen sich angelegen seyn die R. Gravam. abzustellen.

Herr von Reck wird auß der Pfaltz zurück geruffen.

Hammerslebische Revenüen noch nicht völlig zurück gegeben.

Schwedis. Gesandsch. beschwehrt

Anno 1724. sich gegen das Königl. Preuß. wieder den Schwed. Abgesandten gebrauchte Verfahren.

genen Befehl von Hofe gegen das von Sr. Königl. Majest. in Preussen wieder den Königl. Schwed. an dero Hofe subsistirenden Envoye Extraordinaire Graff Posset gebrauchte Verfahren / da man nembl. unter dem Vorwand / als wolte er ohne vorhero seine daselbst gemachte Schulden abzutragen / sich von dorten weg begeben / vor seine Person ihm einen Arrest ankündigen lassen / sehr empfindl. beschweret / und eine billige Satisfaction desfalls verlanget. So hat auch gedachte Gesandtschafft durch ein dem Reich übergebenes / und den 1. Julii dictirtes Memoriale wegen der Schweden vor Pommerischen Landen Ansuchung gethan / daß / weilen durch den mit der Cron Preussen errichteten Frieden ein guter Theil davon an diese abgetretten / der Rest auch in dem letztern Krieg durch Brand / Verheerung / und sonsten sehr zurück gekommen / dieserhalben bey der wieder vorkommenden Moderations-Materie der Cammer-Zieler reflectirt / und das billige abgeschrieben werden möchte. Dagegen aber kam von der Chur-Brandenburgischen Gesandschafft unter dem 10. dito ein Memoriale ad dictaturam publicam, worinnen dieselbe vorstellte / daß Ihro Königl. Majest. in Preussen zwar gerne Ihro Königl. Majest von Schweden eine Moderation gönneten / wann aber das deshalben abnehmende Quantum Ihro zugeschrieben werden solte / hätte er / Chur-Brandenb. Gesandter / auff Befehl zu declariren / daß Se. Königl. Majest. in Preussen sich keinesweges dazu schuldig erachteten / weilen bekandt / daß keiner zu Zahlung der Cammer-Zielen oder Römer-Monathe gehalten / als wer ein Stand des Reichs wäre / nun hätten sie aber wegen des disseits acquirirten Antheils von den Vor-Pommer-Landen kein Votum & Sessionem auff Reichs- und Crayß-Tägen / sondern solches alles wäre respectu des Hertzogthums Vor-Pommern / und Fürstenthums Rügen bey der Cron Schweden verblieben; und limitirte sich die gemeine Regul: Quòd res tranſeat cùm suo onere von selbsten / da die Reichs-Jura und Onera zurück behalten worden ꝛc. Die Cammer-Unterhaltungs-Sache selbst ist zwar auch wieder vorgekommen / allein was man davon bißher in Erfahrung bringen können / ist / daß Catholici noch bey der Einführung des Stempel-Papiers / biß ein anderer zulänglicher modus erfunden werden dörffte / bestehen / A. C. zugethane aber bey diesem modo der Erhöhung die Sportulen gar vieles zu bedencken finden / » anerwogen den Unterthanen der Reichs-Stände / dadurch ein » allzu grosse Last auffgebürdet würde / indem es in effectu für eine Species einer » neuen und perpetuirlichen Reichs-Anlage anzusehen / und also billig auff einen » andern adæquatum, und keinen Stande vor dem andern gravirenden modum » zu reflectiren wäre.

Wogegen der Chur-Brandenb. einige Vorstellung thut.

Cammer-Unterhaltungs-Sache noch nicht ajustirt.

Von Sr. Majest. dem Kayser aber ist in der zwischen seiner Hochfürstl. Durchl. dem Hertzogen von Mecklenburg / und der Mecklenburgischen Noblesse an dero Hoff hangenden Sachen / hochgedachtem Hertzogen abermalen ein Termin in den Junium gesetzet worden / in welcher Zeit Se. Durchl. mit dero Ritter- und Landschafft ein Accommodement treffen / oder aber schärfferer Verordnung gewärtig seyn möchten; wobey deroselben zu gleicher Zeit auffgegeben worden / in obenangeregtem Termin von der zu Dömitz Ihro entdeckten Conspiration / und von der

Dem Hertzog von Mecklenb. wird abermalen ein Termin gesetzt.

Decol-

lation des geheimen Raths Wolffraths / wie auch von der Tortur des geheimen Secretarii Scharffs / und der bereits gegen denselben publicirten Sententia rotâ / und endlich was sonsten es überhaupt mit sothanem Criminal Verfahren für eine Bewandniß habe / einen schleunigen Bericht abzustatten. Anno 1724.

Von den in diesem halben Jahr vorgegangenen Promotionen / conferirten Ehrenstellen und Standes-Erhebungen allhier kürtzlich noch etwas zu gedencken / so kam in dem Monath Aprilis über die in unser verwichenen Vernal-Relation von der am 1. Octobris des vorigen Jahrs zu Prag geschehenen grossen Militarischen Promotion inserirte Liste annoch eine anderweitige Verzeichnuß Hoher von Sr. Kayserl. Majest. promovirten Officiers zum Vorschein / deren Nahmen / und erhaltene Chargen folgende waren: **General-Feld-Marschallen**: Marchese Puebla / Baron Ebergeni / Graff von Hohenzollern Commendant zu Freyburg. **General-Feld-Zeugmeistere**: Graff von Heindel zu Jnspruck / Baron Roth / Marchese de Caffned. Graff von Tattenbach / Baron de Salzov. **General-Feld-Marschall-Lieutenants**: Graff Sinzendorff zu Brünn / Monsr. Tarnon / Monsr. Salutzo zu Agosta in Sicilien / Graff Noboth zu Guilay / Graff Windisch-Gratz zu Sigeth / Baron Petrasch zu Esseck / Monsr. Faber / Graff Caspar Esterhasi. **General-Wachtmeistere**: Monsr. Stoppel / Graff Calatinus / Baron Unruh / Baron Massey / Printz Piosasques / Monsr. Malaspina / Graff Wurmbrand / Graff Kokorzova / Monsr. de Losti / Baron Babazki / Graff Pozrazki / Monsr. Villanova / Printz von Lignes / Marchese Pancalier / Monsr. Barisoni / Monsr. Walpary / Monsr. Renau / Monsr. Schuhknecht / Baron Rudolphi / Baron Feignier. **Obriste**: Baron Wittorff / Regal zu Palermo / Mangen / Haucko / Graff Lasperus / Bornula / Graff Welz zu Comoren / Baray / Buzacarini. Den 3. Majt haben Jhro Majest. die verwittibte Kayserin Amalia wiederum verschiedene Damen das Hoch-Adeliche Stern-Creutz-Ordens-Zeichen conferiret / deren Nahme folgende sind: Theresia / Gräffin Visconti Borromea Arese / gebohrne Marcheßin Cusani. Anna Gallarati / Marcheßin von Cerano / gebohrne Marcheßin Ghisliert. Jacobina / Gräffin von Sallaburg / gebohrne Gräffin von Thierheim. Charlotta / Gräffin Kinsky / gebohrne Gräffin von Martinitz. Elisabetha / Freyin Adrasi / gebohrne Gräffin von Palassi. Herzogin von Andria d' Aurelia Imperiale / de Marchese d' Opera. Maria Josepha / Fräule Gräffin von Kaunitz / Kayss. Hoff-Dame. Francesca Moncada / Herzogin von Gimigliano / gebohrne Fürstin von Calvaruso. Maria Antonia Fräule Gräffin von Traun / Kayserl. Hoff-Dame. Maria Aloysia Caracciioli / Fürstin von Stigliano Colonna. Maria Antonia Gräffin von Kuefstein gebohrne Gräffin von Rothal. Eleonora / Gräffin von Truchses / gebohrne Gräffin von Fürstenberg. Maria Johanna / Gräffin zu Graffeneeg / gebohrne Gräffin von Pappenheim. Catharina Rzdrasewska / Chur-Sächsische Hoff-Dame. Gräffin von Poniatowsky gebohrne Fürstin Zarterizky. Maria Isabella Fredegant de Glimes / Chanoinesse du Chapitre de Mons. Maria Antonetta / Gräffin Werthern / gebohrne Knöblin / Freyin von Kazenelnbogen. Catharina / Marcheßin Molza / gebohr-

Promotionen und Standes-Erhebungen.

Anno 1724. gebohrne Marcheßin Castelvetri. Maria Anna / Gräffin Chuni / gebohrne Gräffin von Spauer. Isabella Maria von Unde zu der Hees / Abtißin ad sanctum Thomam am Rhein. Charlotta / Freyin von Nesselrode / gebohrne Freyin von Brabeck. So vernahme man auch in gedachtem Monath / daß Se. Kayserl. Majest. den Herrn Joseph Maria / Graffen zu Wilseck mit einem Kayserl. Decret zu einer würcklichen Reichs-Hoffraths-Stelle begnadiget / so daß ihm bey künfftiger Introduction der Rang- Sitz und Stimme von dato dieses Decrets vorbehalten seyn solte : Nicht weniger bald darauff / daß dieselbe dem Fürsten von Lampedusa aus Sicilien mit der Würde eines Grand von Spanien / und allen dazu gehörigen Prärogativen beehret : Im Junio aber / daß allerhöchst- gedachte Se. Kayserl. Majest. den Herrn Joh. Lucas von Hildebrand Kayserl Hoff- Ingenieur / und Architecten sambt dessen Descendenten beyderley Geschlechts in den Standt und Grad des H. Röm. Reichs mit beygelegtem Prädicat von Hildenbrand allergnädigst erhoben / anbey ihn zum Kayserl. Rath gemacht / und das hierüber schon ehmalen ertheilte Nobilitations-Diploma von der Reichs-Cantzley an die behörige Instantien intimiren lassen.

Zweyter Haupt-Titul.

Von Hungarisch- und Siebenbürgischen Geschichten.

Sehr gnädiges Kayserl. Rescript wegen der Protestanten wird nach Ungarn geschickt.

MIt den Evangelischen Einwohnern des Königreichs Ungarn / und dem Catholischen Clero daselbst hat es bekandter massen seit geraumer Zeit allerley Dispuren und Mißhelligkeiten gesetzet : Es ist aber schon in dem abgewichenen Jahr 1723. unter dem dato 12. Junii ein Kayserl. Rescript an diesen letztern wegen jener / und ihres ungekräncket zulassenden Religions-Exercitii auch Abstellung der dagegen beschehenen Innovationen ergangen / des Innhalts : « Das Se. Kayserl. Majestät mit Mißfallen vernommen hätten / » welchergestalt die sowol der Augspurg- als Schweitzer-Confession zugethane gegen die positive Gesetze des Vatterlandes / und wiederhohlte allergnädigste Kayserl. » Edicta / daß in Religions-Sachen alles in statu quo / biß zum Schluß der dieserwegen angesetzten Commission verbleiben solle / von einigen Verächtern der » Kayserl. Befehlen in dem offentlichen und Privat Exercitio der Religion gestöhret / die Kirchen-Diener und andere in Sachen die Religion / und ihren » GOttes-Dienst betreffend / für die Clerisey citiret / auch zu Ceremonien / » so ihrer Religion entgegen / genöthiget / die Unterthanen aber unter dem Schein » des juris domanialis gewaltthätiger Weise zu Verlassung ihrer Religion gedrungen / im Fall sie aber dieselbige zu changiren sich weigerten / von ihren Gütern vertrieben / und ihres Eigenthums beraubet würden : Dannenhero / damit dergleichen Verächter der Kayserl. allergnädigsten Mandatorum zu gebührendem

Gehor-

Gehorsam gebracht werden möchten / auch die Ruhe und Frieden auff solche » Anno 1724.
Weise fortgesetzet / und erhalten werde / hätten dieselbe allergnädigst decretiret : »
daß / wann von Zeit der emanirten Kayserl. Befehle / nemblich vom Jahr 1719. »
den 5. Decemb. an in negotio Religionis währender desfalls angesetzten Com- »
mission einige Mutation durch wen / und zu welcher Zeit es auch geschehen seye / »
von einem oder dem andern Theil erfolget / dieselbige zu dem jenigen Statu / »
worinnen sie damalen gewesen / biß zu Ende obgemeldter Commission / mit völli- »
ger den injuriatis per injuriantes zugebender Satisfaction / hergestellet / die von »
gedachter Zeit an weggenommene Kirchen / und vertriebene Unterthanen in ihre »
Güter restituirt / zu Ceremonien / so ihrer Religion entgegen nicht gezwungen / »
die Kirchen-Diener und andere in Religions-Sachen an die geistliche Gerichter »
nicht gefodert die jenige aber / so dieser allergnädigsten Verordnung zu- »
wieder leben würden / von beyden Theilen / als Stöhrer der allgemeinen Ruhe »
und Friedens / und Verächter der allergnädigsten Kayserlichen Mandatorum »
mit behöriger Straffe angesehen werden solten ꝛc. » Gleichwie nun auß jetzt ange-
führtem Kayserl. Rescripto zur Genüge erhellet / wie sehr Se. Majest. an ihrem
Theil sich angelegen seyn lassen / daß von den Römisch-Catholischen Einwohnern
dero Königreichs Ungarn denen Evangelischen nicht zu viel geschehen möge / also
stehet nunmehro zu hoffen / daß die von diesen gegen die Catholische Geistlichkeit
daselbst bißher geführte Gravamina bald dörffen ihre Endschafft erreichen / nachdem Kayserl. Commission wegen der Religions-Affairen daselbst eröffnet.
bereits zu Ende verwichenen Frühlings verlautet hat / daß die auß dieser Ursachen
angesetzte / und oben erwehnte Kayserl. Commission / in gedachtem Königreich
würcklich seye eröffnet worden. So hat man sich auch dem fürgewesenen Landtag
in Ungarn den endlichen Schluß beyzulegen / seit einiger Zeit alle Mühe gegeben /
nachdem Se. Kayserl. Majest. sich sollen entschlossen haben / wegen Endigung des-
selben sich in aller höchster Person in dieses Königreich zu verfügen : In der Stadt Neues Dicasterium zu Groß-Wardein nimmt seinen Anfang.
Groß-Wardein aber hat das von Sr. Kayserl. Majest. allergnädigst daselbst
einzuführen resolvirte Dicasterium am 27. Martii seinen Anfang genommen / und
ist am gemeldtem dato von dem Herrn Graffen Szent Ivani als Präside desselben
mit den übrigen Herrn Räthen / welche dem vorher in der Cathedral-Kirchen
unter Tromperen und Paucken-Schall / und einer trefflichen Musicque gehalte-
nem Hoch-Ampt beygewohnet / in dem Rath-Hauß nach einer von ihme dem
Herrn Präside gethanen zierlichen Anrede / und von den sämbtl. Räthen genom-
menen Eydes-Pflicht / so dann Bestellung derer zu dieser Expedition gehörigen
Canzley-Personen / als eines Expeditors mit 6. Cancellisten / und 2. Accessisten
die erste Session gehalten worden. Sonsten ist es bißher in diesen Landen noch
immer gantz stille gewesen / ob man schon abermalen / wegen einiger Mißvergnügs-
ten / so sich in Ober-Ungarn zusammen rottiret haben solten / verschiedenes spargi-
ren wollen. Von Temes-war aber wurde unter dem 10. Junio berichtet / daß die in Huldigung von den neu angelegten Dorffschafften im Temes-warer Bannat wird genommen.
dasigem Bannat seit anderhalb Jahren über 20. ansehnliche Dorffschafften bereits
angewachsene Teutsche Familien Sr. Röm. Kayserl. Majestät die gewöhnliche
Landes-Fürstl. Huldigung mit sonderbahrem Eiffer / und Bezeugung allerunter-
thänigster

Anno 1724. thänigster Treue abgeleget / zu welchem Actu der Kayserl. Obrist-Wachtmeister / und Commendant zu Vipalanca Herr von Saalhausen; dann der Kayserl. Cameral-Ober-Einnehmer im Bannat / Herr de Jean / als Kayserl. Commissarii Deputirte gewesen / welche auch in Anwesenheit der übrigen Landes-Beambten das eben eingefallene Fest des H. Nepomuceni / als nunmehr confirmirten Bannatischen Schutz-Patrons / in dem an der Donau gelegenen neuen Dorff Poschenau / unter Haltung eines Hohen-Ampts / und offtermaliger Abfeurung einiger mitgehabter Pöller bey grossem Zulauff der benachbarten Einwohner zum erstenmal feyerlichst begangen hätten: Im übrigen aber hat man die nunmehro in dem neu angebauten Temeswarer Bannat gemachte schöne Einrichtung / und die Zufriedenheit der dahin gekommenen Frembden / welche in der Hoffnung ihren Zustand daselbsten zu verbesseren noch immer in der Menge auß verschiedenen Teutschen Provintzien dahin abgegangen / wiewol auch viele theils wegen allzu grosser Armuth / theils wegen anderer Ursachen wieder zurück gewiesen worden / nicht genug rühmen können.

Dritter Haupt-Titul.

Von Römisch- und Italiänischen Geschichten.

DEr Todesfall Sr. Päbstl. Heiligkeit Innocentii XIII. welche am 7. Martii dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt haben / ist so wichtig / daß wir es bey dem jenigen so in dem letzten Titul der verwichenen Vernal-Relation bereits kürtzlich davon gemeldet worden / nicht können bewenden lassen / sondern annoch die Umstände desselben / und so dann das jenige / so nachgehends in dem von den Cardinälen gehaltenen Conclavi erfolget / allhier etwas genauer zu erzehlen haben. Es hatten sich höchstgedachte Se. Heiligkeit Pabst Innocentius XIII. schon seit einiger Zeit an einer Hydrope Stomachi unpäßlich befunden / welche Kranckheit sich insonderheit in dem Monath Februario äusserte / und bald wegen allerley dazu gestossenen Zufällen dermassen überhand nahme / daß man schon Anfangs Martii an Sr. Heiligkeit Genesung und wieder aufkommen zu zweiffeln anfienge. Nun hatte es sich zwar / dem Ansehen nach / am 4. gedachten Monaths wiederum in etwas mit deroselben gebessert / gestalten Se. Heiligkeit an gemeldtem dato in dem Stand waren / daß sie dem Staats-Secretario Cardinal Spinola Audientz / und an unterschiedliche Subjecta sehr considerable Pensiones ertheilen könn'n. Allein das Ubel wurde die darauff folgende Nacht desto ärger / und die Medici geriethen / als den 5ten annoch ein heffriges Fieber dazu geschlagen / in einen solchen Allarm / daß sie bey dem Zustand Sr. Heiligkeit den harten Entschluß fassten eine Oeffenung an deroselben Bein vorzunehmen / von welcher Operation sie jedoch / nachdem die folgende Nacht ein Rothlauff sich an demselben

Pabst Innocentius XIII. wird kranck.

ben entdecket hatte/ wieder abstunden: Die Kranckheit aber nahm den 6. so überhand/ Anno 1724.
daß Se. Eminentz Comt sich gemüssiget sahen alle in Rom anwesende Herren Car-
dinäle durch ein Billet nach dem Päbstl. Pallast zu beruffen/ wohin auch der
Prätendent und seine Gemahlin sich verfügten/ und die Lebens-Gefahr/ worinnen
Se. Heiligkeit sich befunden/ mit der gröstẽ Bestürtzung vernahmen: die gantze
Stadt geriethe bey solchen Umständen in die gröste Bewegung/ und in allen Kir-
chen wurden häuffige Gebäter angestellet/ daß GOtt einem so frommen Printzen
das Leben noch länger fristen möchte. Inzwischen aber suchten die in dem Qui-
rinali versammlete Herren Cardinales Se. Heiligkeit zwar zu disponiren/ daß die-
selbige die in dem H. Collegio vacante vier Stellen noch vor dero Absterben mit
andern Subjectis ersetzen möchten; allein es war diese ihre Mühe vergebens/ in-
massen Se. Heiligkeit ihnen vielmehr zur Antwort ertheilten: „ daß sie nicht „
mehr von dieser Welt wären/ und vorizo nur an ihrer Seelen Seeligkeit zu geden-
cken/ auch mit GOtt noch allzu viel abzurechnen hätten/ als daß sie sich mit solchen „
Dingen nunmehr noch viel beladen solten: „ und nur der Französische Minister
Abbe Tensin hatte die Geschicklichkeit/ daß er noch an diesem Tag die Dispensa-
tion der zwischen dem Printzen von Bouillon und der Printzeßin von Turenne sei-
ner Schwägerin geschlossenen Mariage von Sr. Heiligkeit verwilliget und signiret/
auch zugleich die darauff angesetzt gewesene/ und auff 20000. Thaler sich belauf-
fende Unkosten auff die Helffte erlassen bekame. Solchen nach/ und da Se. Heilig-
keit mit grosser Resignation alle Sacramenta der Kirchen empfangen/ den 7. dito
aber biß gegen Abend meist mit agoniſiren zugebracht hatten/ verschieden dieselbe stirbt:
endlich in dem 69. Jahr dero Alters/ an ermeldtem 7. Martii/ um 23. und ein halb
Uhr welschen Zeigers und also kurtz vor Untergang der Sonnen/ worauff sogleich
dieser hohe Todesfall von den frembden Ministris an dero respective Höffe durch
expresse dahin abgelassene Courriers/ von dem Hauß Comt aber an das H. Colle-
gium/ den Römischen Adel/ und die Tribunalien der Stadt/ welche sämbtl. sofort
bey gedachtem Hauß ihre Condolentz-Complimenten abstatten liessen/ berichtet
wurde. Folgenden Tages/ als den 8. Martii wurde der Päbstliche Leichnam nach
Gewohnheit von dem Card. Kammerling/ so dißmal Se. Eminentz Albani gewesen/ in
Beyseyn des gesambten Kammer Clerí/ nebst Empfangung des Fischer-Rings/
und Päbstl. bleyernen Innsiegels von dem Kammer-Meister/ welches beydes je-
doch diesem mit der Ordre dasselbe dem H. Collegio einzuhändigen/ wieder zurück
gegeben wurde/ recognoſciret; worauff gedachter Prälat unter Begleitung der
Päbstl. Schweitzer-Garde auß dem Quirinal sich in seinen eignen Pallast verfüg-
te/ unter welchem March durch die grosse Glocke des Capitolii/ so nur bey dieser
Occasion pflegt geläutet zu werden/ der Todt des Pabsts dem Volck verkündiget/
und zu gleicher Zeit die Rota nebst allen andern Tribunalien geschlossen wurden.
Es hielten wegen solcher Situation der Affairen noch an selbigem Tage die Herren dessen Leich-
Cardinäle verschiedene Congregationes unter sich: Abends um 9. Uhren aber wur- nam
de der verblichene Cörper Sr. Heiligkeit/ so immittelst mit den kostbärsten Spece-
reyen einbalsamiret worden/ auß dem Saal des Apostolischen Pallasts in dem Qui-
rinali/

rinali / wo er bißher exponirt gestanden / in Begleitung der Päbstl. geheimen Kammer / und der Domestiquen / so dann etlicher Compagnien leichter Pferde / und 7. Canonen in das Vatican gebracht / und daselbst in der Sixtinischen Capelle beygesetzet : Den 19. aber trugen ihn die Canonici der St. Peters-Kirche unter dem Gefolge des H. Collegii mit grossen Ceremonien auß erwehnter Capelle in die besagte Cathedrale / wo er in der Gregorianischen Capelle auff ein Parade Bett geleget / und daselbst 3. Tage lang von dem Volck / so sich in grosser Menge dahin verfügte / und Sr. Heiligkeit auß dem Gegitter / hinter welchem der Leichnam lage hervorragende Füsse mit vieler Devotion küste / verehret / und endlich den 12. dito in dem Pontifical Habit / nebst etlichen guldenen / silbernen / und kupffernen sein Leben und vornehmste Actiones vorstellenden Medaillen in Gegenwart des Cardin. Conti / Bruders Sr. Heiligkeit / des Staats-Secretarii Cardinals Spinola / des Cardinals Corradini Pradatorii / Cardin. Olivieri Secretarii der Breven / und des Cardinals Alexandri Albani in einen Sarck von Cedern-Holtz / dieser aber in einen bleyernen Kasten geleget / und beydes / nachdem man über solchen Actum von 3. Notariis / des Capitolii / des Apostolischen Pallasts / und der Kammer ein Instrument dressiren lassen / den Canonicis gemeldter Peters-Kirche mit dem Bedeuten / daß sie ihn neben den Leichnam der Königin Christina von Schweden placiren / auch denselben auff Erfordern allezeit auffzuweisen parat seyn solten / anvertrauet würde. Auff den bleyernen Sarck wurde ein Inscription gestochen / so aber weiter nichts als das Jahr / und den Tag / da Se. Heiligkeit gestorben / enthielte: Auff dem prächtigen Castro doloris aber / so ihm zu Ehren in der Peters-Kirche auffgerichtet / und vor welchem in Gegenwart des H. Collegii die Exequien einige Tage gehalten wurden / sahe man 8. in Lateinischer Sprache diesem Päbst / welcher Anno 1655. den 15. Maji gebohren / und anfänglich Gouverneur von Viterbo / hierauff Nuntius bey den Catholischen Schweitzer Cantons / so dann Titular-Erz-Bischoff von Tarso / und Nuntius an dem Portugiesischen Hoff gewesen / Anno 1707. aber von Clemente dem XI. den Cardinals-Hut / und Anno 1712 das Bistum von Viterbo / endlich aber Anno 1721. den 8. Maji die Päbstl. Würde erhalten hat / zu Ehren gemachte Innschrifften / worinnen dessen Leben und Verrichtungen mit grossem Ruhm herauß gestrichen / und unter andern von ihm gemeldet wurde : daß er ein sehr guter Vatter / mächtiger Vertheydiger der Justitz / und
" Beschützer der Päbstl. Authorität : in seiner Auffführung aber so unbefleckt /
" von Person so Majestätisch / so ernsthafft in Thaten / so wohl als Worten / so
" resolut in seinen Unternehmungen / so moderat / unpartheyisch und weise gewe-
" sen / daß er jedermans Verwunderung und die Freude des Volcks können genen-
" net werden : den Fußstapffen seiner Vorfahren habe er rühmlichst gefolget / in-
" dem er den Affairen des Seraphischen Ordens / so durch die wiedrige Zeiten
" ganz in Verfall gerathen / prospiciret / und dieserwegen ein General-Capitul nach
" Rom beruffen : Er seye durch den Todt hinweg genommen worden / in der Zeit /
" da er Rom wollen mit den prächtigsten Pallästen / Kirchen / und andern
" Gebäuden zieren / und bereits den Anfang dazu gemacht habe : Der seel. Andreas

Conti /

wird beygesetzet.

dessen Leben und Verrichtungen.

Conti / dessen Heiligkeit durch verschiedene Miracula seit 4. Jahren sich entdecket / » Anno 1724.
sey von ihm canonisiret / die Jura des Kirchen-Staats / indem er die Nea- »
politanische Affaire wegen Präsentirung des Zelters zum Vortheil des H. Stuhls »
terminirt / behauptet worden ; und endlich / daß er auff dem Päbstl. Thron / »
auff welchen ihn nichts als seine hohe Tugenden erhoben / mit so viel gröſſerer »
Weißheit rigieret habe / je mehr er gelernet sich selbst zu gouverniren / und daß »
daher Rom wegen eines so grossen Verlusts nicht Thränen genug vergiessen kön- »
ne ꝛc. Inzwischen hatten die Herren Cardinäle angefangen zu dem bevorstehen- Anstalten zu dem bevorstehend. Conclave werden gemacht.
den Conclave alle behörige Veranstaltungen machen zu lassen / und in einer den 10
Martii in dem Vatican gehaltenen Congregation nach Zerbrechung des obgedach-
ten Fischer-Rings und bleyernen Innsiegels mit einem Eyd sich verpflichtet / die
ihnen in eben dieser Congregation vorgelesene / und die Wahl eines Pabsts betreffen-
de Bullen Julii II. Pii IV. Gregorii XIV. und Urbani VIII. auff das genaueste
zu observiren / wie dann auch in dieser Congregation Monsign. Falconieri zum Gou-
verneur von Rom bestättiget / H. Maffeo Farsetti zum Gouverneur des künfftigen
Conclave / und die Herren Cardinäle Barberini / Zandedari und Altieri zu Ober-
Auffehern desselben ernennet ; ferner dem Hrn. Lanfredini die Leichen-Predigt des
verstorbenen Pabsts / und dem Hrn. Bianchini die Oration de eligendo novo
Pontifice auffgetragen wurde / der Prinz Chigi aber als beständiger Marschall des
Conclave den gewöhnlichen Eyd ablegte. Es unterliessen auch um diese Zeit die
Ministri auswärtiger Puissancen nicht bey dem Collegio ihre in solcher Vacanz
gebräuchliche Complimenten abzustatten / und demselben ihrer hohen Principalen
Assistenz zu offeriren : Die Conservatores des Rom. Volcks aber / und die Haupt-
Leuthe der Bürgerschafft bezeigten den Cardinälen ihre Submission / und thaten
auff erhaltene Ordre die Verfügung / daß währenden Interregni zu Verhütung aller
Desordres die Römische Bürger beständig in den Waffen seyn solten / welchem
Exempel auch der Gouverneur der Stadt / Mons. Falconieri / folgte / der überall die
Wachten und Sbirren verstärcken ließ / wie dann auch die frembde Ministri / die
Printzen / und alle Hohe von Adel Leuthe dingten / um während solcher Zeit sich
derselben vor ihren Palläſten als einer Garde zu bedienen : durch welche Præcau-
tiones auff einmal alle Gassen der Stadt Rom mit bewaffneten Leuthen erfüllet
wurden. Die Cellen der so an- als abwesenden Herren Cardinäle / deren sich diß- Cellen der Cardinäle gezogen.
malen in der Römischen Kirchen an der Zahl 66. befanden / wurden folglich den
14. Martii durch den letzten Cardinal-Diaconum / welches Se. Eminenz Albani
waren / nach dem Looß gezogen / da dann die erste der Cardinal Ruffo ein Neapo-
litaner bekam / wegen der übrigen aber die Ordnung gerichte / wie auß folgender
Verzeichnuß / auß welcher zugleich die Nahmen der sämbtl. jetzigen Cardinäle erhel-
len / zu ersehen ist : 1. Ruffo / ein Neapolitaner / Card. Priester. 2. Fabroni / derselben Nahmen.
von Pistoya auß dem Toscanischen / Card. Priester. 3. Spada / ein Luccenser /
Card. Priester. 4. Belluga / ein Spanier / Card. Priester. 5. Sachsen-Zeitz / ein
Teutscher / Card. Priester. 6. Pereira / ein Portugieser / Card. Priester. 7. Ma-
rini / ein Genueser / Card. Diaconus. 8. Olivieri / von Pesaro aus dem Kirchen-

Anno 1724. Staat / Card. Diaconus. 9. Polignac / ein Franzoß / Card. Diaconus. 10. Acunha / ein Portugieß / Card. Diaconus. 11. Davia / ein Bologneser / Card. Priester. 12. Bentivoglio / auß Ferrara / Card. Priester. 13. Nicola Caraccioli / ein Neapolitaner / Card. Priester. 14. Buoncompagno / ein Bologneser / Card. Priester. 15. Patrizzi / von Siena / Card. Priester. 16. Odescalchi / ein Mayländer / Card. Priester. 17. Pamfilii / ein Römer / erster Card. Diaconus. 18. Del Giudice / ein Neapolitaner / Card. Bischoff. 19. Corradini von Sezza auß dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 20. Spinola / ein Genueser / Card. Priester. 21. Borgia / ein Spanier / Card. Priester. 22. Bossu d' Alsace / ein Niederländer / Card. Priester. 23. S. Clement / Card. Priester. 24. Aquaviva / ein Neapolitaner / Card. Priester. 25. Vallemani / von Fabriano auß dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 26. Orsini / ein Neapolitaner / Card. Bischoff. 27. Barberini / ein Römer / Card. Priester. 28. Marescotti / ein Römer / erster Card. Priester. 29. De Bissi / ein Franzoß / Card. Priester. 30. Priuli / ein Venetianer / Card. Priester. 31. Pignatelli / ein Neapolitaner / Card. Bischoff. 32. Conti / ein Römer / Card. Priester. 33. Tolomei / von Pistoia aus dem Toscanischen / Card. Priester. 34. Sacripante / von Narni aus dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 35. Barbarigo / ein Venetianer / Card. Priester. 36. Orichi / ein Römer / Card. Priester. 37. St. Agnes / Card. Priester. 38. Zandedari / von Siena / Card. Priester. 39. Gualtieri / von Orvieto auß dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 40. Czaky / ein Hungar / Card. Priester. 41. Salerno / ein Neapolitaner / Card. Priester. 42. Albani / von Pesaro / aus dem Kirchen-Staat / Card. Diaconus. 43. Ottoboni ein Venetianer / Card. Diaconus. 44. Schönborn / ein Teutscher / Card. Priester. 45. Bussi / von Viterbo auß dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 46. Corsini / ein Florentiner / Card. Priester. 47. Colonna / ein Römer / Card. Diaconus. 48. Fieschi / ein Genueser / Card. Priester. 49. Noailles / ein Franzoß / Card. Priester. 50. Cusani / ein Mayländer / Card. Priester. 51. Gesvres / ein Franzoß / Card. Priester. 52. Alberoni von Piacenza / Card. Diaconus. 53. Gozzadini / ein Bologneser / Card. Priester. 54. Scotti / ein Mayländer / Card. Priester. 55. Piazza / von Forli / auß dem Kirchen-Staat / Card. Priester. 56. Imperiali / ein Genueser / Card. Diaconus. 57. Rohan Soubize / ein Franzoß / Card. Priester. 58. Althan / ein Teutscher / Card. Priester. 59. Della Mirandola / ein Mayländer / Card. Priester. 60. Tanara / ein Bologneser / Decanus des H. Collegii / und erster Card. Bischoff. 61. Paulucci / von Forli / aus dem Kirchen-Staat / Card. Bischoff. 62. Cinfuegos / ein Spanier / Card. Priester. 63. Schrottenbach / ein Teutscher / Card. Priester. 64. Altieri / ein Römer / Card. Diaconus. 65. Borromeo / ein Mayländer / Card. Priester. 66. Innico Caraccioli / ein Neapolitaner / Card. Priester. Nachdem nun endlich die Fabricque des Conclave fertig / und was zu diesem gehörig / abgefasset / insonderheit auch wegen der Conclavisten die nöthige Reglemens gemacht worden waren / die Exequien aber für den verstorbenen Pabst / denen das H. Collegium für dem 17. beygewohnet / den 19. mit der von dem Hrn. Lanfredini gehaltenen

tenen Leich-Sermon sich geendiget hatten / so wurde den 20. darauff von dem Anno 1724.
Card. del Giudice in der Kirche St. Petri die solenne H. Geist-Messe wegen
der bevorstehenden Päbstl. Wahl celebritet / nach welcher der obengemeldte Mons.
Bianchini in aller Cardinäle / wie auch des Prätendenten / und seiner Gemahlin /
denen hierzu eine besondere Loge war aptirt gewesen / Gegenwart die schon berührte
Rede von Erwählung eines neuen Pabsts hielte: nach Endigung solcher Ceremonie Cardinäle gehen ins Conclave.
aber giengen 30. Cardinäle Processions-Weise in das Conclave / und nahmen
daselbst / nachdem sie in der Sixtinischen Capellen nochmalen geschworen die Bul-
len und Constitutiones die Päbstl. Wahl betreffende wohl zu beobachten / von ihren
Cellen Possession; worauff alle in Rom befindl. hohe Ministri und Standes-
Personen ihnen dahin folgten / und bey gedachten Herren Cardinälen deswegen die
gewöhnlichen Complimenten ablegten: das Conclave aber wurde / nach deren Re-
tirade / von dem Marschall Printz Chigi mit gedachten 30. Herren Cardinälen
geschlossen / denen jedoch die übrige / so entweder noch nicht in loco gewesen / oder
wegen anderer Ursachen nicht gleich mit eingerretten sind / nach und nach folgten /
allermassen bey der endlich vollzogenen Wahl 53. derselben gegenwärtig / und nicht
mehr als die Teutsche Herren Cardinäle / und von den Französischen die Cardinäle
de Noailles und Gesvres / so dann der Cardinal Bossu d' Alsace / der Cardinal
Czacky / welcher auff der Reyse die Nachricht der vollbrachten Wahl empfangen /
der Card. Nicol. Caraccioli / der Card. Fiesch / der Cardinal Marescotti / so zwar
in Rom anwesend / allein wegen Unpäßlichkeit und Alters nicht in das Conclave
gehen können / und endlich der Cardinal Tanara / welcher zwar mit in dasselbe ein-
getretten / aber den 15. Aprilis wegen eines ihm zugestossenen heffigen Fiebers
dasselbe wieder zu verlassen genöthiget wurde / und an solcher Kranckheit den 4.
Maji darauff gar den Geist auffgabe / nicht zugegen gewesen sind.

In dem Conclave selbst wurde sogleich mit dem gebräuchlichen Scrutinio der
Anfang gemacht / und damit eine ziemliche Zeit continuiret / ehe man von der In-
tention der darin befindlichen Cardinäle etwas in Erfahrung bringen kunte / wie-
wohl gleich Anfangs verlautete / daß die Albanische Faction sehr starck und mit
allem Eiffer bemüht wäre diese hohe Dignität auff ein ihr zugethanes Subjectum
zu bringen. Den 30. Aprilis hatte der Kayserl. wegen solcher Wahl nach Rom Kayserl. Abgesandt. kommt an.
abgeschickte Extraordinair-Abgesandte Herr Graff von Caunitz / welcher den 25.
dito in Rom angekommen war / bey dem H. Collegio in gedachtem Conclavi An-
dienz / wohin derselbe mit deme ansehnlichen Train des Card. Cinfuegos / und ei-
nem Gefolg von mehr als 200. Kutschen / welche ihm theils von den andern in
Rom anwesenden Ambassadeurs / wie auch Kayserl. Lehen-Trägern / und Roma-
nischen Printzen / theils von den Prälaten und Cavalliers mit ihren Edelleuthen
waren zugeschicket worden / sich verfügte / und daselbst bey dem Sprach-Gegitter
den 3. Cardinälen Ordens-Häuptern / so damalen die Cardinäle Paulucci / Piazza
und Albani waren / sein Credential-Schreiben präsentirte / und in einer zierlich
verfaßten Lateinischen Rede / das Verlangen vorstellten / so Se. Kayserl. Majestät
trügen / sie die Herren Cardinäle wegen eines würdigen Oberhaupts der Kirchen bald

Anno 1724. vereiniget zu sehen. So kam auch den 20. Maji der Hr. Graff von Lagnasco Ihrer Königl. Majest. in Pohlen Staats-Ministr und destinirter Ambassadeur bey dem Conclave in Rom an / und hatte verschiedene Conferentzien mit den Hrn. Cardinälen. Man hielte aber diesesmal in Rom dafür / daß man viele Ursache zu glauben hätte / daß dieses Conclave um deswillen von einer langen Dauer seyn dörffte / alldieweilen sich unter den Hrn. Cardinälen gar viel Papabiles, oder solche / die sich zu der Päbstl. Würde Hoffnung machen könten / indem sie die behörige Qualitäten dazu hätten / befänden: und das Publicum / wie es in solchen Fällen zu thun gewohnet ist / unterliesse auch nicht / bald diesem bald jenem die meisten Vota zuzuschreiben / nachdem es demselben entweder am meisten affectionirt war / oder auch mit oder ohne Grund dafür hielte / daß für ihn sich eine Parthey in dem Conclavi formirt hätte: dann so wolte man bald Nachricht haben / daß es dem Cardinal Paulucci als einem der ältisten / erfahrensten / und würdigsten Cardinälen diesesmal nicht fehl schlagen würde: Bald hieß es / daß die Albanische Faction mit aller Macht sich bemühte den Cardinal Scotti auff den Päbstl. Stuhl zu erheben / bald aber / daß eben dieselbe sich für den Cardinal Olivieri sehr portirte / welcher ein naher Vetter von dem verstorbenen Pabst Clemente XI. ist: und daß selbiger auch würcklich einmal beynahe die Canonische Election gehabt / allein auß eben der Ursache / weil er mit dem Albanischen Hauß so nahe verwandt / hätte so wohl der Hoff als die Stadt ihr Mißvergnügen nicht gnug an den Tag legen können. Für den Cardinal Imperiali solte einigen Nachrichten zu Folge der Prätendent sich hefftig bearbeitet haben / wiewol andere nachgehends das Gegentheil meldeten / und daß derselbe vielmehr wegen solcher Nachrede sich beschweret / auch bey dem Collegio sich gerechtfertiget / und demselben zu vernehmen gegeben habe / daß ihm alle Hrn. Cardinäle gleich / und er gegen einen soviel Veneration und Liebe / als gegen den andern hätte. So schrieb man auch einmal / daß der Cardinal Corsini gar nahe zu dieser Dignität gewesen / sintemalen sich der Spanische / Frantzösische und Florentinische Hoff gar viele Mühe seinetwegen gäben: auch kamen noch die Cardinäle Pamfilii / Bussi / Pignatelli / Barberini / Davia / und Gozzadini in Consideration; ins besondere aber der Cardinal Spada bey welchem man des Malachiä auff den jetzt erwarteten Pabst gestelltes Prognostic on: Miles in bello wegen seines Nahmens bereits applicirte / und auff denselben schon das Chronogramma gemacht hatte:

Allerley fürgirte Nachrichten von diesem Conclave.

QVIs erIt MILes In beLLo?
Is erIt horatIVs phILIppVs spaDa.

Und am meisten redete man endlich von dem Cardinal Piazza / der einer von den Zelanten wäre / auch diese auff seiner Seiten hätte / und dabey wegen seiner vortrefflichen Qualitäten überall in einer solchen Estime stünde / daß das Volck / als das Geschrey auß gekommen / daß dieser Cardinal zum Päbstl. Thron sich Hoffnung zu machen hätte / seine Freude deshalben auff alle Arth und Weise an den Tag zu legen / sich nicht hätte entbrechen können.

Allein

Allein zuletzt lieff vielmehr die Nachricht ein / daß ein Cardinal / dessen Nahme bißher nicht viel war genennet worden / der aber bey dem ehmaligen vor 3. Jahren gehaltenem Conclave schon in Consideration gekommen / nemblich Se. Eminenz der Cardinal Vincentius Maria Orsini / Dominicaner-Ordens / Ertz-Bischoff von Benevento / und nach dem Todt des Cardinals Tanara Decanus des H. Collegii / ein Herr von 75. Jahren / und also der ältiste von allen Cardinälen / ausgenommen den Cardinal Marescotti / so 98. Jahr alt / mit einhelligen Stimmen in dem am 29. Maji gehaltenen Scrutinio die Canonische Election erhalten / und zur Päbstlichen Würde erhoben worden / nachdem der H. Stuhl bißher nach dem Todt Innocentii XIII 12. Wochen weniger einen Tag vacant gestanden / das Conclave aber 10. Wochen gedauret hatte. Seine neu erwehlte Päbstl. Heiligkeit hatten sich zum Gedächtnus Benedicti IX. und Benedicti XI. / so ebenfalls / gleichwie sie / Prediger-Ordens gewesen / den Nahmen Benedicti XIII. erwehlet / und empfiengen so fort in der Sixtinischen Capelle des Vaticans / und folglich in der Haupt-Kirche St. Petri die gewöhnliche Adoration / in welcher letztern auch durch den Cardinal Giudice das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall angestimmet wurde : Sie ertheilten auch noch diesen Abend den Kayserlichen / Portugiesischen und Venetianischen Abgesandten Audientz / welches / als es geschehen / declarirten dieselbe / daß sie nunmehr die 3. folgende Tage gantz in der Stille zubringen / und wegen der zu ernennenden Ministres / auch anderer Personen von dero Famille GOtt bitten wolten / daß er ihnen die Wahl inspiriren möchte / wie sie sich dann auch würcklich diese Zeit über innen hielten. Wie sehr aber diese Wahl das Römische Volck vergnüget / war aus den ungemeinen Freudens-Bezeugungen / so es immittelst anstellte / und unter andern auch daraus zu schliessen / daß sie den bekandten Locum aus der Schrifft : Benedictus ille, qui venit in nomine Domini auff diesen ihren neuen Pabst applicirten : und insonderheit liessen sich die Dominicaner sehen / welcher Orden auch / wegen dieses aus ihrem Mittel zur Päbstl. Würde erhobenen Ordens-Glieds / dergleichen Ehre ihm in langer Zeit nicht wiederfahren / in gantz Europa / mit Freudens-Bezeugungen sich sonderlich distinguirte. Wie nun Se. Heiligkeit den 4. Junii als den H. Pfingst-Sonntag zu dero Crönung fest gestellet hatten / so ertheilten sie / als derselbe angebrochen / zuförderist den Cardinälen Cinfuegos / Rohan / und Aquaviva / als resp. Kayserl. Französischen und Spanischen Ministris Audientz / worinnen dieselbe ihnen dieswegen des neuen Ministerii vorgenommene Wahl communicirten / so dann verfügten sie sich etliche Stunden vor Mittags nach der Vaticanischen Haupt-Kirche St. Petri / allwo sie unter einem auffgerichteten Baldachin sich niederliessen / und den gantzen Clerum zum Fuß-Kuß admittirten / vondannen dieselbe sich auff dero vorher vor dem Hochwürdigen Gut gethanes Gebett nach der Clementinischen Capelle begaben / und von hier / nachdem sie zuvor die Hrn. Cardinäle insgesambt zum Hand-Kuß gelassen hatten / vor den grossen Altar Petri und Pauli / allwo sie das hohe Meß Ampt hielten / nach Endigung desselben aber in dero Loggia getragen / und allda von dem Cardinal Ottoboni / als ersten Diacono unter Loß-

Anno 1724. Cardinal Orsini zum Pabst erwehlet.

Wird gekrönet.

Anno 1724. Brennung der Canonen von der Engelsburg / wie auch Trompeten und Paucken-Schall / und beständigen Glück-Zuruffungen des Volcks mit gewöhnlichen Ceremonien vermittelst Auffsetzung der dreyfachen Crone gekrönet wurden / nach welcher Solennität Se. Heiligkeit dem Volck aus obgedachter Loggia den Seegen ertheilten / und so dann nach dero Appartement sich retirirten. Folgenden Tages aber wurde die Liste der von Sr. Heiligkeit vergebenen Chargen, und ernennten Ministres publicq gemacht / vermöge welcher der Cardinal Paulucci zum Staats-Secretario mit Beybehaltung der Vicariats-Charge ernennet : Der Cardinal Corradini als Prodatarius / der Cardinal Olivieri als Secretarius der Breven / Monsignor Maresoschi als Auditor des Pabst / und die Cardinäle Ruffo / Patricii und Bentivoglio in ihren Legationibus von Bologna / Ferrara und Romagna bestättiget : Ferner der Monsignor Lescari zum Kammermeister doch ohne Besoldung / der Abbt Coscia / so vorher dem Pabst als Kammermeister gedienet / zum Secretario der Memorialien / Monsr Lucchesini zum Secretario der Lateinischen Briefen / Monsr. Majella zum Secretario der Breven an die Fürsten / der Canonicus Albini zum Allmosen-Pfleger / Monsr. Accoramboni zum Unter-Datario / Monsr. Merlini zum Secretario der Ziffern und Monsr. Vicenti zum Guardarobba declariret worden. So haben auch Se. Heiligkeit gleich nach dem Antritt dero Regierung viele Beneficien und Pensionen vergeben / und mit solchem auch insonderheit / oder doch wenigstens mit einer sonderbaren Distinction dero Anverwandten und Nepoten / in specie den Herzog von Gravina Orsini / so nebst dem Fürst Colonna Prinz vom Thron ist / den P. Mandilla Orsini / wie auch den Prinzen Don Monte Milétto / so dann die Herzogin von Gravina / welche seit einigen Jahren sich von ihrem Gemahl separiret / aber von dem Pabst zur Reconciliation mit demselben sehr ernstlich ermahnet worden / nebst der Herzogin von Ruspoli derselben Mutter / und der von Aquasparta ihrer Tante angesehen : wie sie dann auch dem Magistrat von Benevent durch Nachlassung eines grossen Theils von dessen an den Päbstl. Stuhl restirenden Schuld einige Douceurs erwiesen. Den 12. Junii hielten dieselbige zum erstenmal in dem Päbstl. gewöhnl. Habit geheimes Consistorium / worinnen Se. Heiligkeit sich gegen die Hrn. Cardinäle wegen dero auff sie gerichteten Wahl bedancketen : Den 26. dito wurde ein anderes gehalten / in welchem Se. Heiligkeit nebst unterschiedlichen Präsentationen gewisser Subjectorum zu vacanten Beneficien / auch das allgemeine Jubiläum des künfftigen Jahres ankündigten / und demnächst dem Cardinal Polignac mit den üblichen Ceremonien den Cardinals-Hut / so derselbe bißher noch nicht empfangen / auffsetzten. Den 27. starb der Cardinal Horatius Philippus Spada / dessen oben Erwehnung geschehen / nach einer kurtzen Kranckheit / im 65. Jahr seines Alters / wodurch die 7. Stelle im Card. Collegio vacant wurde. Den 28. hätte die Präsentirung des Zelters von dem Conteſtabile Colonna gewöhnlicher massen geschehen sollen / weil aber dieser Herr mit einem starcken Fieber / und hierauff mit den Kinder-Pocken befallen wurde / so blieb gedachte Ceremonie für diesesmal ausgesetzet. Auff Petri Pauli Tag hielten Se. Päbstl. Heiligkeit unter Assistirung des sämbtl. H. Collegii selbsten eine

Liste des neuen Ministerii publicq gemacht.

Verschiedene Verrichtungen des Pabsts werden erzehlt.

Cardinal Spada stirbt.

solenne

solenne Messe in der Haupt-Kirche solches Nahmens / und unter der Zeit / als die- Anno 1724.
selbe solches zu thun sich dahin verfügten / geschahe von dem Ertz-Bischoffen Barelli / mit Beystand aller Cammer-Secretarien in dem Vorhoff der Kirche die Publication der Bulle wegen des von Sr. Heiligkeit angesetzten allgemeinen Jubilät des nächst-künfftigen Heyl-Jahrs 1725. / welches darauff auch in der Kirche Johannis Laterani und Mariä majoris geschahe. Im übrigen aber haben Se. Heiligkeit biß anhero durch dero fleissige Besuchung der Kirchen / und darinnen gepflogene sonderbare Andacht; so dann überhaupt wegen dero bißherigen bezeigten Demuth / besage der auß Rom und andern Orthen desfalls erhaltenen Nachrichten sich bey ihrer hohen Würde so auffgeführet / daß sie jederman dadurch in die gröste Verwunderung gesetzet.

Denn also schrieb man / um nur eines und das andere davon zu erwehnen / daß Se. Heiligkeit auß sonderbahrer Verachtung der weltl. Herrlichkeiten den Apost. Pallast ganz demeubliren lassen / und dagegen verordnet hätten / daß man dero Appartemens nach Arth und Gebrauch eines Ordens-Geistl. ausrüsten / auch ihnen ihr eignes ganz schlecht zugerichtetes Bett in ihrem Zimmer an statt des kostbaren Päbstl. Betts / so man daselbst aptirt gehabt / auffschlagen / und das Zimmer / wie auch alle andere Appartemens nur mit strohenern Stühlen meubliren: item / daß man die Perruequen meiden / dero Famille aber nicht in Seiden / sondern nur in violetten Serge gehen solte: ferner / daß dieselbe resolvirt hätten alle Wochen einmal den Armen Audientz zu geben: daß sie die Krancken fleissig besuchten / ihre Beicht anhörten / und den Sterbenden die letzte Ohlung reichten: daß dieselbige sich eine kleine Suite reguliren lassen / damit sie desto commoder ausgehen / oder sich austragen lassen könten: daß sie einmal unterwegs einige junge Studenten aus dem Teutschen Collegio / die sie ohngefehr rencontriret / zu sich kommen lassen / und herzlich embrassiret / auch ihre Modestie sehr gelobt hätten / mit dem Beyfügen / daß doch die andere Geistliche diesen jungen Herren folgen möchten / welche ohngeachtet sie auß vornehmen Häusern entsprossen / dennoch kein Bedencken trügen ein sehr exemplarisches Leben zu führen / und sich so modeste zu kleiden: daß sie dagegen die 3. Tribunalien der Rota / der Cammer / und der Signatur / so sie expresse deswegen zu sich kommen lassen / sehr ernstlich errinnert / Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehung der Person zu administriren / zu studiren / und alle Spiele / auch nächtl. Gesellschafften zu meiden / indem keiner / so solches thun würde / sich zu einiger Promotion Hoffnung / so lang sie lebten / zu machen hätten. Daß sie ordentlich des Morgens um 6. Uhr auffstünden / 2. Stunden darauff Audientz gäben / und den Rest des Tages mit publicq. Affairen / die sie sich ungemein angelegen seyn liessen / zubrächten: daß dieselbe sehr mässig lebten / und für ihre Person des Tags kaum 20. Sous depensirten: daß sie nicht mehr leyden wolten / daß die Geistlichen / welche zur Audientz gelassen würden / sich vor ihnen auff die Knye legen solten: daß sie die Ehren-Cämmerer ihres Vorfahren abgeschaffet / und Priester an deren Stelle genommen; auch sonsten die Geistlichkeit ziemlich reformiren dörfften / und daß dieselbe solcher Gestalt die Frömmigkeit Pii V. mit der Ernst- und Herzhafftigkeit Sixti

Sonderbare Auffführung Sr. Heiligkeit setzt jederman in Verwunderung.

Anno 1724. Sixti V. vereinigten. Wie man dann auch hinzufügte / daß es gar grosse Mühe gekostet Se. Heiligkeit zu bewegen / daß sie die ihr auffgetragene Würde angenommen / inmassen die vielfältige Persuasiones und vorgebrachte Theologische und moralische Motiven verschiedener Cardinäle nicht zulänglich seyn wollen sie dahin zu bereden / biß endlich der Pater General der Dominicaner unter dem Gebott des geistl. und Regul-mässigen Gehorsams sie dazu angehalten / deme sie endlich geantwortet : Fiat voluntas DEI : wobey sie sich jedoch verlauten lassen / daß sie zwar in publico der Pabst / in privato aber noch immerfort der Fra Vincenza Maria Orsini seyn wolten : es hätten auch dieselbe die Zeit ihres Lebens nicht viel auff Reichthumb und Ehre gehalten / angesehen sie die Revenüen ihres ehmaligen Erz-Bistums Benevento allezeit den Armen distribuiret / und was die Cardinals-Würde betrifft / wären sie zu dieser recht genöthiget worden : indem sie sich so gar / um dieselbe von sich abzulehnen an einen gewissen Orth in dem Kirchen-Staat retirirt / woselbst sie gefangen / und von den Corsaren in die Sclaverey geführet worden / auß welcher sie jedoch vom Pabst Clemente X. erkaufft worden / und alsdann zu erst / fast nur zur Erkenntlichkeit / den Hut sich hätten auffsetzen lassen : den H. Philippo Neri aber / welchen Se. Heiligkeit so sehr veneriren / hätten dieselbe um des willen zu ihrem Patron erkieset / weil Anno 1688. als der Erz-Bischöffliche Pallast zu Benevento durch ein heffiges Erdbeben umgeschmissen / und sie in demselben verschüttet worden / dessen Bildnus auff sie gefallen / und sie dergestalt bedecket / daß sie ganz unverehrt geblieben ; wobey noch dieses merckwürdig wäre / daß sie auch in der Octav dieses Heiligen zum Pabst wären erwehlet worden. Und in Summa man berichtete alle Tage neue Marquen von der Pietät / Mässigkeit / Demuth / und andern Tugenden dieses neuen Pabsts / welche er theils vormalen gezeiget / theils noch würcklich sehen liesse / und der Römische Pasquinus / welcher zur Zeit des Conclave von den darinnen vorgehenden Intriguen mit dem Marforio gemeiniglich sehr frey zu raisonniren pfleget / hat dismalen nicht übel geurtheilet / wann er unter andern einmal gesagt / nachdem er die verschiedene Absichten / so das Römische Volck / oder auch auswärtige Potentaten / und andere wegen dieses oder jenes Cardinals haben mochten / durchgehechelt / « der Himmel aber will den Orsini : » item : wann sich der H. Geist dismalen in die Wahl meliret / so wird Orsini » Pabst werden. » Wie fern aber bey solchen Umständen das obgedachte Miles in bello auff diesen Pabst sich schicken werde / kan man biß dato / zumalen / da Se. Heiligkeit sich schon erkläret / daß ihr gröste Sorge auff die Erhaltung der Europäischen Ruhe gerichtet seyn würde / nicht absehen : es wäre dann / daß man in dieser Prophezeyung des Irrländischen Bischoffs Malachiä einen geistlichen Soldaten / und einen geistlichen Krieg verstehen wolte / dergleichen es wohl geben dörffte / wann Se. Heiligkeit / die der Römischen Clerisey angedrohete harte Reformation solten suchen in das Werck zu richten.

Der Prätendent wird sehr wohl von

Der zu Rom sich auffhaltende Prätendent / welcher bey dieser Veränderung zu besorgen gehabt / daß er vielleicht keinen so liebreichen Vatter an dem Successore Innocentii XIII. / als dieser gewesen / antreffen möchte / hat

bey

bey Benedicto XIII. zu seinem nicht geringen Vergnügen ganz das Gegentheil erlebet / allermassen Se. Heiligkeit gleich bey der ersten Audienz / so sie ihm ertheilet / ihn nicht nur mit grosser Tendresse empfangen / sondern auch zu den 12000. Scudi / so er jährlich von der Apostolischen Cammer zu seinem Unterhalt bißher bekommen / noch 4000. jedoch mit der Erinnerung / « daß er an das jenige / so droben / » und nicht an das so auff Erden / gedencken solte / » zugeleget / auch nachgehends ihm die Meublen / so sie in des verstorbenen Pabsts Appartemens gefunden / und welche sich auff 30000. Scudi belauffen / unangesehen der von dem Päbstl. Hoffmeister dagegen gethanen Vorstellung / dem sie auff sein Vorgeben / daß diese Sachen im Inventario der Apostolischen Cammer stünden zur Antwort gegeben : « Sie selbst » wären die Apostolische Cammer / » verehret haben : wie man dann auch gemeldet / daß sie ihre Hochachtung desto mehr gegen den Prätendenten zu bezeugen bey obgedachter dessen erster Audienz das jenige Thor eröffnen / und ihn dadurch zu sich kommen lassen / wodurch ehmalen die Königin Christina von Schweden in den Päbstl. Pallast / wann sie den Pabst sprechen wollen / gefahren / und welches bißher zugemauert gewesen. Sonsten schriebe man einmalen / was die Person des gedachten Prätendenten betrifft / daß derselbe bey dem Cardinal Alberoni gar empfindlich sich beklaget / daß Franckreich auch nicht einmal indirecte in seinen Desseins sich mit ihm einlassen wolte : und daß der Herzog von Bourbon unter der Hand sich vielmehr bemühte seinem zu Paris / Madrit und Brüssel befindlichen Adhärenten eine Amnestie zu procuriren / welches / wann es geschähe / er ganz ohne Stütze / und fast gar ohne Creaturen seyn würde : dagegen aber wäre derselbe durch ein sehr obligeantes Schreiben des neuen Königs von Spanien / worinnen dieser ihn einer Hochachtung und Freundschafft versichert hätte / wieder in etwas consolitet worden. Anno 1724. ihnen gehalten.

Königlich-Sicilianisch / und Sardinisch-auch Herzoglich-Savoyische Geschichte.

DJe Madame Royale oder verwittibte Hertzogin von Savoyen / und Königl. Frau Mutter Johanna Baptista von Savoyen Nemours / welche schon so offt Todt gesagt worden / hat endlich in der That den 14. Martii / nachdem sie abermalen von einem hefftigen Fieber / und verschiedenen Ohnmachten befallen worden / in Gegenwart der Königin / und des Prinzens von Piemont / zu einer Zeit / da Se. Majest. der König von Sardinien selbsten unpäßlich gewesen / in dem 81. Jahr dero Alters die Schuld der Natur bezahlt / und ist den 19. darauff in der Cathedrale zu Turin mit grossem Pracht bey / der Hoff aber durch solches Absterben in die tieffste Trauer gesetzet worden. Dagegen aber eclatirte balddarauff / daß des Prinzens Carl Emanuels von Piemont Königl. Hoheit zu dero vorhabenden anderweitigen Mariage / ihr Absehen abermalen auff eine Teutsche Prinzeßin / und zwar auff die Durchl. Prinzeßin Polyxena Christina des Landgrafen Ernesti Leopoldi zu Hessen-Rheinfelß-Rothenburg / und Martä Annä Prinzeßin von Verwitt. Hertzogin v. Savoyen stirbt.

Prinz von Piemont wieder ein Bräutigam

Anno 1724. Löwenstein-Rocheford Tochter / welche sich bey der verwittibten Fürstin Magdalenen Elisabethen von Usingen / gebohrnen Fürstin von Löwenstein / dero Tante / eine zeitlang in Franckfurt am Mäyn auffgehalten / gerichtet hätten: wie dann schon den 29. Aprilis der Graff von Fontana wegen dieser Mariage zu tractiren von Turin nach gedachtem Franckfurt abgereyset / und dieselbe an diesem letztern Orth dergestalt richtig gemacht hat / daß Se. Majest. der König solche zu Anfang Junii bey Hoff declariren / und darauff / nachdem sie den Marquis d' Entraves nach Rothenburg geschicket / um die Printzeßin nach Savoyen zu bringen / sich Anfangs Julii auff die Reyse machten / um zu Thonon einem an dem Genffer-See gelegenen Städtgen die Durchlauchtigste Braut zu erwarten. Sonsten hörte man auch im Julio / daß Monsr. de Pales Gouverneur des Hertzogthums Savoyen von Chambery durch ein Lettre de Cachet nach Turin zurück geruffen / und verschiedene mit ihm interessirte Personen in Arrest gesetzet worden / ob man schon die Ursache solcher Ungnade nicht erfahren können. Zu Villafranca aber hat man von den Frantzösischen Galeeren einen neuen Zoll zu fordern sich angemasset / welchen jene zu entrichten auff das äusserste sich geweigert / und worüber demnach von beyden Theilen auff das hefftigste / und zwar so / daß man schon etlichemale von zu besordenden Weitläufftigkeiten sprechen wollen / bißher disputiret worden.

Zu Palermo geschiehet eine Haupt-Execution an etlichen Molinisten.

Aus dem Königreich Sicilien hat man in diesem halben Jahr nichts sonderbares vernommen / ausser daß das Inquisitions-Gericht zu Palermo im Monath Aprilis einmal eine harte Execution an etlichen wegen gefährlicher Irrthumer / und insonderheit wegen des Molinismi eingezogenen Personen ergehen lassen: man meldete nemblich / daß den 4. eine Bühne vor der Haupt-Kirche gedachter Stadt / um darauff das Judicium zu halten für die Geistlichkeit und Richter auffgeführet worden / auff welcher man den 6. die Ceremonie angefangen / und über 70. wegen solcher Ketzerey angeklagte Personen aus den Gefängnüssen gezogen / wieder welche man den Proceß formiret / und den Inquisiten nach Beschaffenheit ihrer Verbrechen Straffen auffgeleget: unter andern aber seye ein Geistlicher / der Provincial von seinem Orden gewesen / zur ewigen Gefängnus: ein anderer aber Augustiner-Ordens nebst einer Nonnen wegen der gedachten Lehre des Molinos / so sie behauptet / nachdem sie bereits 25. Jahre deswegen gefangen gesessen / lebendig verbrandt zu werden condemniret worden / massen man dann auch diese Straffe in Gegenwart einer unbeschreiblichen Menge Volcks / welches / weil dergleichen Execution seit mehr als hundert Jahren nicht zu sehen gewesen / von allen Orthen und Enden sich dahin begeben / unverzüglich an ihnen vollzogen habe; und daß diese arme Leute unter eiffrigem Gebete / und reciprocquer Ermahnung / ohngeachtet alles Zuredens der Geistlichkeit und des Volcks / mit ungemeiner Standhafftigkeit als Martyrer des Molinismi gestorben wären: den 8. aber seye man mit obgemeldtem Gericht schon zu Ende gekommen / und den 9. habe man die Kirchen der Stadt / welche diese Zeit über verschlossen gewesen / wiederum geöffnet / und den GOttes-Dienst darinnen / wie zuvor / zu celebriren fortgefahren.

Anno 1721.

Mayländische und Neapolitanische Geschichte.

SO wohl in dem Hertzogthum Mayland / als Königreich Neapolis geniesset man noch immer gleichwie auch in allen übrigen Italiänischen Staaten einer vollkommenen Ruhe. In dem letztern hatten zwar Se. Eminentz der Cardinal Althan Vice-Re gedachten Königreichs nach Absterben Sr. Heiligkeit Innocentii XIII. von dem Kayserl. Hoff Ordre bekommen / sich zu der Reyse nach dem bevorstehenden Conclave parat zu halten: allein nicht lange darauff empfiengen sie einen Expressen mit Kayserl. Briefen / worinnen sie desfalls wiederum dispensirt wurden. In dem erstern aber hatte es in dem Monath Aprilis wegen einer mit Reiß beladenen Barque / welche bey Cremona vorbey passiret ohne den gewöhnlichen Zoll zu bezahlen / und daher von der Wacht der Douane biß auff eine kleine dem Hertzog von Parma zugehörige Insul auff dem Po-Strohm / Nahmens Bosco verfolgt wurde / mit den Parmesanern einige Händel gegeben: denn als die Wacht / so noch mit einigen Soldaten aus der Guarnison von Cremona verstärcket worden / die Barque bey besagter Insul attaquiret / ergriffen die Einwohner derselben die Waffen / und wurden Handgemeng mit jenen / setzten ihnen auch dermassen zu / daß nach einem ziemlichen Gefechte / worinnen unter andern der Patron der Barque erschossen wurde / alle Soldaten gefangen / und auff der Insul in Verwahrung gesetzt wurden. So bald nun die Regierung von Mayland hievon Nachricht erhalten / commandirte sie alsofort 2. Regimenter nach Castel-Vetro einer kleinen offenen Stadt in dem Hertzogthum Placentz / um Repressalien gegen die Parmesanische Unterthanen zu gebrauchen / welches Detachement auch ohne die geringste Opposition sich in diesen Orth legte / und verschiedene Bürger gefangen nach Cremona schickte. So wohl der Hertzog von Parma / als General Gouverneur von Mayland / Graff von Colloredo / unterliessen hierauff nicht wegen dieser Affaire ein jeder seinen Expressen nach dem Kayserl. Hoff abzusenden: und man war besorgt / daß es mehrere Weitläufftigkeiten geben dörffte: doch vernahm man nicht lang hernach / daß die Sache / so ausgemacht worden / daß die Parmesaner die Barque heraus gegeben / und die Soldaten loß gelassen: Wegen der Gräntzen aber zwischen dem Mayländischen / und Parmesanischen auff dem Po / wegen welcher es öffters Disputen gesetzet / seye die Sache nach Cambrai auff den Congreß remittirt worden.

Card. Althan wird dispensirt nach dem Conclave zu gehen.

Zwischen einigen Mayländ. u. Parmes. Unterthanen gibts Handel.

Florentinische und Genuesische
Wie auch
Venetianische Geschichte.

AUß dem Groß-Hertzogthum Florentz hat man nunmehr die Nachricht erhalten / daß seine Hoheit der Groß-Hertzog den 24. Junii mit grossem Pracht

Groß-Hertzog v. Florentz empfängt die

Anno 1724. Huldigung. die Huldigung von den Toscanischen Landen empfangen / und seit dem Antritt zu dero Regierung über dero Angelegenheiten / zumalen aber wegen des zur Succession in besagtem Groß-Hertzogthum von den hohen Interessenten der Quadruple-Allianz destinirten Spanischen Printzens / Don Carlos / den sie an ihrem Theil für ihren Nachfolger noch nicht erkennen wollen / wie auch wegen der von Sr. Kayserl. Majest. Ihro angesonnenen Investitur des Staats von Siena / welchen sie bis dato vom Kayserl. Hoff zu Lehen zu tragen sich geweigert / fleissige Conferenzien zu halten fortgefahren haben.

Zu Venedig macht die neue Pabst-Wahl viel Freude. Zu Venedig aber hat man über den zur Päbstlichen Dignität erhobenen Cardinal Orsini / viele Freude spüren lassen / und sonderlich dieselbe in der Dominicaner-Kirche / wo Se. Heiligkeit in dero Jugend sich das Ordens-Kleid anlegen lassen / auffs herrlichste bezeuget. Zu Extraordinair-Ambassadeurs aber / bey dem neu-erwehlten Pabst die Gratulationes im Nahmen der Republicque abzustatten / sind den 1. Junii die Herren Pisani / Ruzzini / und di Lezze / alle 3. Procuratores / wie auch der Ritter Francesco Morosini von dem Senat ernennt worden.

Gewesener Bailo zu Constantinopel komt wieder zurücke. So ist auch des Herrn Procurator Emo gewesenen Bailo zu Constantinopel Excell. mit dem Kriegs-Schiff Coronna und etlichen reich beladenen Kauffarthey-Schiffen den 10. Julii wiederum in dem Haven von Venedig eingelauffen.

Türcken drohen mit der Flotte. Von der Pforte wurde die Republicque wieder einmal mit der Flotte bedrohet / inmassen man Nachricht erhielte / daß der Groß-Vezier dem zu Constantinopel anwesenden Venetianischen Bailo mit gar harten Termitis zu verstehen gegeben / welchergestalt Se. Hoheit der Sultan nicht wenig erbittert seye / daß man einen gewissen in Dalmatien liegenden District deroselben abzutretten sich noch immer weigere / da doch die den Venetianischen Kauffleuthen ertheilte Freyheit nach der Türckey zu handeln genugsam seye anstatt eines Equivalents dagegen zu dienen; dahero man Türckischer Seits nicht unterlassen werde bey Gelegenheit Satisfaction zu fodern; es hätte aber gleich folgenden Tages / der Kayserl. Ministre Herr von Dierling / nachdem der Venetianische ihm das passirte erzehlet / dem Groß-Vezier auff das nachdrücklichste vorgestellet / daß Se. Kayserl. Majestät gäntzlich persuadirt wären / daß die Pforte von der Republicq wegen der Gräntzscheidung in Dalmatien so wohl als auch überhaupt wegen anderer Anforderungen schon längst genugsame Satisfaction erhalten / weshalben es das Ansehen hätte / als wolte man durch diese neue Prätensiones nur Gelegenheit zu neuen Unruhen suchen: er hoffe demnach / daß der Groß-Sultan eine andere Resolution fassen / da immittelst er Sr. Kayserl. Majest. solches zu berichten / und dero Gedancken hierüber zu vernehmen / nicht unterlassen würde.

Türckische Geschichte.

Vom Türckisch-Pers. Kriegs-Wesen sind. UNter den variablen und ungewissen Zeitungen / so man eine Zeithero von dem Türckisch-Persischen Krieges-Wesen gehabt / ist keine gewisser / als daß es bis dato auff keiner Seiten zu einer rechten Haupt-Action gekommen / sondern

dern die Zeit mehrentheils damit hingebracht worden seye/ daß eine Parthey die andere observiret / und immittelst durch blosse Streiffereyen und Verheerungen derselben Abbruch zu thun gesucht habe. Zwar hieß es wieder einmal im verwichenen Frühling / daß die Türcken von dem Sophi geschlagen / und über 30000. Mann niedergehauen worden wären / allein diese Zeitung wurde mit den folgenden Brieffen nicht confirmiret / welche nur von einer Action / die zwischen den Moscowiten und Tartarn / so sich biß Andreof genähert / und alles in derselben Gegend desolitet und ausgezehret hätten / vorgefallen seye: und hingegen wolte man in dem Majo Nachricht haben / daß der Bassa von Van / Serasquier der Pforte / nachdem er die Plätze und Forts in Georgien wohl versehen / den Marsch nach Persien genommen / und das Glück gehabt hätte ein Corpo Truppen des neuen Sophi / so der gewesene Gouverneur von Tiflis Mehmed Chul commandiret / zu schlagen / worauff er sich der Stadt Chuy bemächtiget / und nachdem solches geschehen / seinen Marsch nach Tauris fortgesetzet habe in der Hoffnung diesen wichtigen Platz / der von dem darinnen residirenden Sophi merckl ich verstärcket worden / gleichfals zu emportiren / wie sich dann auch der Gouverneur der Persianischen Provinz Hamedan / wohin schon längst ein Türckisches Corpo sich geleget / für den Groß-Sultan erkläret hätte. So hörte man auch schon einmal in gedachtem May-Monath / daß die Articuln des Vergleichs zwischen der Pforte / und dem Czaarn / wegen der Persianischen Affaire endlich unterschrieben wären / und unter andern enthielten / daß Se. Hoheit der Sultan und Se. Czaarische Majest. / wann der neue Sophi seinen Sinn nicht ändern / und die ihm gethane Vorschläge annehmen würde / alsdann die Final-Resolution darüber fassen / und indessen vom Czaar ihm keine Hülffe wiederfahren solte; allein es ward hievon bald wiederum stille: doch war im Monath Aprilis schon folgender Extract der Präliminar-Articuln gedachten Vergleichs / so der Sultan an den Russischen Hoff solte geschickt haben / zum Vorschein gekommen: « 1. Damit der Groß-Sultan sich mit Ehre aus seinen Unternehmungen in Persien ziehen möge / so solte man den Sophi dahin verpflichten / daß derselbe durch » Abschickung einer solennen Ambassade Se. Hoheit bitte / dessen Conqueten Gränzen zu setzen / und zu erkauben / daß der Czaar den Tractat / welchen er letzlich » mit ihm eingegangen / observire / ausgenommen die Articuls / die der Ehre und » dem Interesse der Pforte entgegen seyn möchten / welche / im Fall sich deren finden solten / für nichtig erklährt / oder verbessert werden solten. 2. Wird man dem » Czaarn permittiren das jenige / was zwischen dem Caucasischen Gebirge und den » Cüsten des Caspischen Meers lieget / sambt Derbent / Bacu / Ghilan / Masean » Ran / und Ferobat / biß an den Fluß Ossa oder Oxus / wo das Königreich der » Usbecker ist / zu behalten. 3. Solle er sich allein mit den Mittäglichen Cüsten » von Ghilan / biß an den Fluß Ossa begnügen lassen. 4. Will man der Stadt » Derbent einen billigen District zwischen den beyden Meeren geben. 5. Sollen » die Gränzen zwischen beyden Reichen zwischen Schamachia und Baku vest gesetzet werden. 6. Wird man der Pforte über ihre gemachte Conqueten die Provinzien von Erivan / Tauris und Casbin biß an die alte Ottomannische Grän- »

Anno 1724. die Zeitungen variabel.

Extract der Präliminar-Articuln zwischen dem Sultan u. Czaarn kommt zum Vorschein.

Anno 1724. „ ten von Wan und Argura zu stehen. 7. Was die andern Landschafften / so sie „ prätendiret / betrifft / so wird man trachten / wann der solenne Tractat gemachet „ wird / sie deswegen zu befriedigen / sonderlich / wann sie dem Czaarn in denen Ar„ ticuln / welche das Commercium betreffen / favorisiret. „ Im Monath Julio aber hörte man wieder von andern Tractaten so in einigen Stücken von den hervorgehenden differirten / und unter andern darinnen bestunden : daß Se. Czaar. Majest. alle dero Truppen ausser 10000. Mann / so in die Provinz Schirvan / und längst dem Caspischen Meer sich ausbreiten könten / zurück ziehen; gedachte Provinz aber auff ewig in dero Domination verbleiben solte : Persien solte mit in der Allianz begriffen seyn / und der junge Sophi ein Türckische Prinzeßin heurathen / der alte aber / welcher / nachdem er lang genug todt / auff einmal wieder lebendig gesagt wurde / im Ottomannischen Reich Zeit Lebens verbleiben : der Groß-Sultan solte das Babylonische Reich wieder herstellen / und was dergleichen mehr ist. Dieses ist inzwischen gewiß / daß im verwichenen Früh-Jahr der Französische Ambassadeur zu Constantinopel / Marquis de Bonac / so bißher die Mediation wegen des zwischen der Pforte und dem Russischen Hoff zu treffenden Accommodemens mehrerntheils geführet / mit einem Project einen seiner Cavalliers nach Moscau geschicket / welcher den 12. Maji wieder zurück gekommen / worauff den 17. der Russische Minister einen Expressen von seinem hohen Principalen mit neuen Instructionen erhalten / und folgends die Conferenzien mit dem Französ. Abgesandten / und den Commissariis der Pforte reassumirt hat Es ist aber von dem jenigen / so darinnen passiret / nichts reelles eclatiret : ob man schon Muthmassung genug hatte / daß es wegen einer ehmalen besorgten Ruptur keine Noth mehr habe / indem beyde Puissancen wegen einer vorhabenden Theilung gewisser Persischen Provinzien einig genug seyen / allein nur über die Arth und Weiße solcher Partage sich noch nicht vergleichen könten.

G. Sultan ist kranck. Im übrigen sind Se. Hoheit der Groß-Sultan im verwichenen Früh-Jahr einige Zeit unpäßlich gewesen / wie man denn dieselbe schon so gar einmal todt gesagt / und von allerley hierdurch an dem Türckischen Hoff causirten Veränderungen eines und das andere / wiewohl gantz fälschlich / in die offentliche Nachrichten gesetzet hat: es sind aber dieselbe bald wiederum völlig restituiret worden / und hat man wissen wollen / daß dero Kranckheit daher gekommen / dieweil ein Persianer / so in des Alten Sophi Diensten ehmalen gestanden / nachdem er sich durch allerley Verstellungen bey dem Groß-Vezier insinuiret / Mittel gefunden / dem Sultan in einer Suppe Gifft beyzubringen / welches jedoch seinen rechten Effect nicht gethan; worauff derselbe sich retiriret hätte / ohne daß man erfahren können / wo er hingekommen / ob man schon verschiedene von seinen Complicen attrapiret / und in Haffien gesetzet habe.

Vermählet 3. Prinzeßinnen. In dem Monath Martio haben Se. Hoheit drey von dero Prinzeßinnen / die eine an den Sohn des Groß-Vezlers / Nisangi Bacha / die andere an den Capigilar Kiajasti / und die dritte an den Sohn des Bacha von Damasco vermählet / welche Ceremonie mit grossem Pracht und Herrlichkeit geschehen. In dem Divan haben dieselbe mit dero Ministerio sehr fleissig wegen der Persianischen Sachen / und

inson-

insonderheit wegen der mit Moscau zu errichtenden Tractaten deliberiret. Dem Kayserl. Ministr Herr von Dierling aber ist von dem Groß-Vezier abermals die Versicherung gegeben worden / daß / wann die Ottomannische Flotte diesesmal wieder in See gehen solte / man damit kein andere Absicht hätte / als allein die Mannschafft auff den Kriegs-Schiffen / und die Sclaven auff den Galeren zu exerciren: dagegen dann obgemeldter Herr Resident auch den Groß-Vezier versichert hat / daß Se. Kayserl. Majest. in keinerley Weise sich in das jenige / so der Groß-Sultan unternehmen möchte / sich meliren werde / es wäre dann / daß dero Lande / oder Bunds-Genossen angegriffen werden solten; wie dann derselbe noch in specie dem Groß-Vezier vorgestellet / daß Se. Kayserl. Majest. nicht gerne sehen würden / wann man von Seiten der Pforte die Republicque Venedig durch einige neue Prätensiones chagriniren solte / indem sie vermöge / der mit ihr auffgerichteten Tractaten dieselbe zu souteniren nicht würden unterlassen können. So hat auch der Graff von Collers Holländischer Abgesandter bey der Pforte mit dem Caimacan oder Gouverneur der Stadt Constantinopel / wegen der Mittel / wie durch Interposition des Sultans mit den Algierern einen Frieden zu schliessen / fleissig conferiret.

Anno 1724. Kayserl. Ministre

thut Vorstellung wider Venetianer.

Der Holländische wegen der Algierer.

An statt des vor einiger Zeit abgestorbenen Janitscharen Aga ist ein neuer gemacht worden / welcher so gleich einige scharffe Verordnungen / zumalen gegen das unter der Miliz eingerissene Laster des Weintrinckens seinen Eiffer bezeiget / jedennoch aber zu gleicher Zeit auch derselben Affection zu gewinnen gesucht hat / indem er bey der ersten Musterung unter jedes Corps der Janitscharen eine ziemliche Summe Geldes distribuiren lassen / auch versprochen / daß dieselbe hinführo ganz ordentlich bezahlt werden solten. Zu Chocim kam in dem Majo auch ein neuer Bassa an / nachdem der Alte zu Constantinopel / wohin man ihn beruffen / wegen Untreue strangulirt worden. Von dem Ragozky und dessen vorgegebenen Desseins aber meldete man noch immer / bald daß er / im Fall die Pforte ihm verhelffen würde Hospodar in der Wallachey zu werden / derselben jährlich 3000. Mann Cavallerie auff seine Unkösten zu fourniren versprochen: bald aber / daß seine Intention seye / daß Se. Kayserl. Majestät ihn und nach dessen Absterben einen seiner Söhnen zu Fürsten in der Wallachey erkennen möge / in welchem Fall er hingegen seine alte in Siebenbürgen und Hungarn liegende Güter der Kayserl. Hoff-Cammer auff ewig überlassen wolle: wie er dann auch dem Kayserl. zu Constantinopel residirenden Minister gar verpflichteten Danck soll haben sagen lassen / daß es Sr. Kayserl. Majestät gefallen hätte / als ein Vatter für seine Söhne zu sorgen.

Neuer Aga wird gemacht.

Bassa von Chocim wird strangulirt

Ragozky hat besondere Desseins.

Anno 1724.

Vierdter Haupt-Titul.

Von Spanisch-Portugall-African-Ost- und West-Indianischen Geschichten.

Retirade des Königs Philippi verursacht Speculationes.

DAß ein König von 40. und eine Königin von 32. Jahren / und zwar / was diese letztere anbelanget / eine sehr intriguante Dame / und welche sich vormalen der Regierung fast mehr als ihr Gemahl / angemasset / zu einer Zeit / da ihnen das Glück nichts als günstige Blicke zugewandt / und in einem Alter / da die Ehrsucht sich am allermeisten zu äussern pfleget / einen Eckel vor der Welt bekommen / und auß blosser Begierde an ihrer Seelen-Heyl zu gedencken / Cron und Scepter niederlegen / und sich in ein abgelegenes Schloß / gleichwie in ein Kloster retiriren solten / dieses hat den Speculativischen Geistern bißher nicht in den Kopff gewolt / welche daher nichts als Geheimnusse in einer solchen seltsamen Resolution des Königs Philippi von Spanien und seiner Gemahlin / und gantz andere Ursachen / als die jenige / so man deswegen vorgegeben hat / haben finden wollen. Man muthmassete dannenhero / daß besagter König hierunter gantz andere Absichten führe / und nichts anders suche / als / im Fall der jetzt-regierende König von Franckreich der ohne dem sehr kränckelich / und bereits öffters mit Ohnmachten befallen würde / auch wer weiß was sonsten im Leibe bey sich hätte / so ihm kein langes Leben mehr gestatten könte / mit Todt abgehen solte / seine auff die Französische Nachfolge gethane Renunciation zu eludiren / und der Crone sich zu bemächtigen: man ließ sich in solcher Meynung bestärcken / da man die Nachricht haben wollen / daß Philippus würcklich beschlossen hätte in Pilgrams-Kleidern nach Franckreich zu gehen / um daselbst die Lufft seines Vatterlands wieder einmal zu respiriren: man wolte auch anmercken / daß er durch seine Abdication sich wiederum in alle seine vorige Rechte auff Franckreich gesetzet: man hielte seine gantze Aufführung für mystericus; insonderheit glaubte man / daß die Tour des jungen Königs Ludovici / so er den 1. April in Begleitung des Päbstl. Nuntii und des Französischen Ministers / Marschalls de Tesse zu seinem Herrn Vatter nach Ildefonse gethan / wie auch die fleissige Negotiationes des Marschalls mit dem Marquis de Grimaldi ehemaligen ersten Staats-Ministers des gewesenen Königs von Spanien / der sich auch mit demselben nach Ildefonse begeben / so dann auch / daß der Marquis de Monteleon zum Ambassadeur nach Franckreich wäre ernennt worden / etwas sonderbares müste zu bedeuten haben. Man meynte sonsten noch vieles anderes mehr: allein / wann wir alle Meynungen von dieser Sache anmercken solten / würden wir sobald noch nicht fertig werden; daher melden wir nur noch allhier von den erwehnten in der Retirade lebenden Königl. Personen / daß man aus Madrit nichts anders von ihnen berichtet / als daß dieselbe die Zeit mit geistlichen Ubungen /

Derselbe soll sich gar devot auffführen.

gen /

gen / zuweilen auch mit Jagen in der Gegend von Ildefonse zubrächten: der König aber in specie ein solche devote Conduite führte / daß jederman dadurch erbauet würde: wie er sich dann der weltlichen Affairen gänzlich entschlüge / und einmal seinen Verdruß sehr nachdrücklich hätte mercken lassen / als die Ministri des neuen Königs noch ferner zu ihm kommen / und mit ihm consultiren wollen: doch hätte der obgedachte Marquis de Grimaldi in dem Appartement der Königin eine Canzley auffgerichtet / worinnen er mit 6. Secretarien die Depechen / so die Königin / und ihren ältisten Sohn den Infant Don Carlos / wie auch den Congreß zu Cambray betreffen / gar eiffrig besorgten. Anno 1724.

Der neue König Ludwig der I. ist immittelst mit Annehmung der Complimenten / welche ihm wegen seiner Gelangung auff den Thron / von allen Spanischen Städten und Provintzien / worinnen auch dessen Proclamation mit gröster Magnificenz inzwischen geschehen / so dann auch mit Regulirung des Ministerii occupirt gewesen / wie dann insonderheit in Ansehung der an dem Spanischen Hof residirenden Abgesandten außwärtiger Hofe die Verfassung gemacht wurde / daß / da sonsten dieselbe sich alle bey dem Staats-Secretario allein zu addressiren hatten / nunmehr einem jeden ein besonderer Staats-Rath auß dem geheimen Cabinet angewiesen wurde / mit welchem derselbe wegen seiner Affairen ein particulier tractiren / und auff solche Weise der Päbstl. Nuntius den Marquis di Valero / der Frantzösische Ministre den Präsidenten von Castilien / der Venetianische den Ertz-Bischoff von Toledo / der Portugiesische den Groß-Inquisitor / der Groß-Brittannische den Marquis de Lede / der Russische den Don Michel Guerra haben solte / und der Holländ. Extraord. Ambassadeur Herr von der Meer / welcher den 22. Maji in Madrit angekommen / hat auch seinen besondren Ministre erhalten. So wurden auch sonsten sehr viele neue Chargen und Dignitäten vergeben / und unter andern von Sr. Majest. denen Hertzogen von Orleans und Bourbon das güldene Vließ conferiret / und dagegen die 5. aus Franckreich erhaltene blaue Bänder / welche dem König in Spanien / um einige Herren von Hoff nach Gefallen damit beehren zu können / zugesendet worden / dem Hertzog von Arco / dem Marquis von Santa Crux / dem Graffen von Altamira / dem Hertzogen von St. Pierre / und dem Graffen von St. Estevan ausgetheilet. Auch kam die Antwort Sr. Majest. des jetzt regierenden Königs auff das von seinem Herrn Vatter an ihn abgelassene / und in unserer verwichenen Vernal-Relation pag. 43. erwehnte Schreiben zum Vorschein / worinnen der junge König denselben zu verstehen gab: » Daß er / » nachdem mit ihm nicht nur gantz Spanien / sondern auch die gantze Welt den » großmüthigen Entschluß Philippi / alle Hoheiten der Welt unter die Füsse zu » tretten / bewundert hätte / für seine Person nicht wisse / ob er Ursache habe sich in » seinem jetzigen Stande zu erfreuen / oder in Aengsten zu leben: er wisse wohl / » daß nichts glorieusers seye / als über eine unzehlige Menge Volcks herrschen / aber » es seye ihm auch nicht unbekandt / was ein so hoher Rang für Pflichten erfodere; » er erzittere demnach / wann er sich / da Philippus aus allerley Gottseligen Betrachtungen der Regierungs-Last zu entladen gesucht / in einem so zarten und »

Neuer Kön. empfängt die gewöhnliche Complimenten.

macht ein neues Reglement wegen der Ambassad.

Antwort auff seines Hrn. Vatters Schreiben.

Anno 1724. » unerfahrnen Alter auff diesem ungestümmen Meer exponirt sehe : er empfinde
» das Gewichte einer Crone gar wohl / ohne sich durch den glänzenden Pracht
» derselben verblenden zu lassen : seine Schuldigkeit seye ihm nicht unbewust : er
» wisse / wann GOtt einen Souverain über andere setzet / daß er ihm solche Ge-
» walt / nicht so wohl / um über die Unterthanen zu herrschen / als dieselbe zu be-
» schützen ertheilte / und daß diese als Kinder zu achten seyen. Er wolle demnach
» alle seine Sorge anwenden um seines Vatters Fußstapffen / so wohl in Ansehung
» des Gouvernements / als auch in Verehrung der jenigen Majestät / um welcher
» willen Philippus alles verlassen / und welche allein alle Attention und Sorge
» auff dieser Welt meritirte / zu folgen / und den Nahmen / den er itzo führe / zu
» verdienen / auch allezeit bey den jenigen Sentimens bleiben / welche sein Vatter
» ihm inspiriret. Er wisse / daß die Religion die Haupt-Pflicht eines Fürstens in
» sich fasse / welche er nicht allein öffentlich bekennen / sondern auch / so viel ihm
» möglich ausbreiten solle. Das Exempel der jenigen grossen Könige / seiner Vor-
» fahren / von welchen ihm Philippus so vieles vorgesagt / solle ihm beständig vor
» Augen schweben / und als ein Modell seiner Actionen dienen : allein er habe noch
» immer / in Betrachtung / daß die Könige wegen der Verbrechen ihrer Unterthan
» nen responsable / und mit GOtt mehr als andere abzurechnen haben / der ganzen
» Weißheit seines Hrn. Vatters nöthig / um dardurch in einem so gefährlichen Weg
» geleitet zu werden / indem er für seine Person noch nicht ferme genug / daß er
» darinnen nicht strauchlen solte : Er erwartete demnach sein ganzes Ansehen /
» seine ganze Glorie von der Klugheit der Väterlichen Consilien / wie auch von dem
» Rath der jenigen Durchlauchtigsten Printzeßin / welche / nachdem sie mit ihrem
» Gemahl die Last der Crone partagiret / nun auch in seiner Retirade ihm Gesell-
» schafft leistete. Er wolle dieselbe Zeit seines Lebens als seine Mutter ansehen / und
» für sie eben die Ehrerbietung behalten / als wann er von ihr auff diese Welt ge-
» bohren wäre. Auch wolle er nicht weniger Regard für die Printzen seine Brüder
» haben / und wisse gar wohl / wozu ihn die Ehre und Natur engagire : obschon sei-
» nes Hrn. Vatters Gutheit / und das Recht der Geburt einigen Unterschied zwi-
» schen ihm und ihnen gemacht hätte / so solle doch die Liebe / so er jederzeit gegen sie
» gehabt / so viel würcken / daß er sie nicht wie ein König / sondern als ein Bruder
» ansehen wolle. Es solle auch die Eintracht / so bißher zwischen ihnen gewesen /
» fernerhin / fürwähren. Wann er sich aber nach allen den von seinem Vatter
» empfangenen Wohlthaten noch etwas so wohl zum Vortheil seiner Unterthanen /
» als auch seiner selbst eignen Satisfaction wünschen solte / so seye es der Trost
» seinen Vatter noch lange im Leben zu behalten / und einmal zu hören / daß es
» denselben nicht gereuet / einem Sohn / den er durch seine Sorgfalt tüchtig dazu
» gemacht / den Scepter übergeben zu haben : er bitte den Himmel / daß er ihm
» gestatten möge / nachdem er eine Zeitlang in den Fußstapffen seines Vatters gewan-
» delt / dessen Exempel in Verachtung der Welt-Eitelkeiten / und Erkennung
» derer Nichtigkeit biß in eine solche Retirade folgen / und mithin das würckliche
» und solide Gut dem vergänglichen und nichtigen vorziehen zu können ꝛc. » Son-

sten

sten hat man nichts veränderliches aus diesem Königreich erhalten / ausser daß es zu Cadix in dem Monath Junio Händel zwischen den daselbst liegenden Truppen zu Land und denen zur See gegeben / welche dermassen aneinander gerathen / daß verschiedene Personen von einem und dem andern Theil auff dem Platz geblieben / sehr viele aber blessirt worden seyen: der Gouverneur habe zwar sogleich bey Lebens-Straffe verbieten lassen / daß keiner von beyden auß seinem Quartier / noch auff der Straß gewaffnet zu gehen sich unterstehen solle: es hätten aber die Mariniers sich nicht hieran gekehret / sondern die Soldaten in ihren Logimenern insultirt; worauff der Gouverneur seine Ordre wiederholet / und zugleich in eigener Person die Stadt durch patrouillirt / auch 3. von solchen unruhigen Köpffen / die er erwischet / an das erste Gegitter / so er angetroffen / habe hencken lassen. Er hätte sie hierauff zertheilet / und eine Partie von den Mariniers in das Castell von Matagorda / und 300. andere nach Biscayen gesandt / und dabey befohlen / daß die unter den Truppen befindliche Irrländer im Castell St. Catharina Guarnison halten / und allein Spanische Soldaten auffziehen / kein Soldat aber / er seye dann auff der Wacht / einiges Gewehr bey Todes-Straffe zu tragen sich unterstehen solte. Im Julio aber hörte man eine Zeitung / welche die Frantzosen sehr allarmirte: daß nemlich die regierende Königin von Spanien sich in das Schloß von Madrit retiriret / wo selbst sie nur einen Obrist-Stallmeister / eine Ehren-Dame / einen Stallmeister / und 2. Cammer-Diener zu ihrer Auffwartung hätte: doch wolte man nachgehends in Briefen / so auß Franckreich gekommen / behaupten / daß diese Retirade daher gekommen / weil man einige Merckmale der Schwangerschafft bey gedachter Königin observiret: daher man wegen ihrer Jugend und allzugrossen Lebhafftigkeit einige jungen Dames / so ihr allzuviele Bewegung mit ihrer Compagnie so wohl im Spielen als sonsten verursachet wegzunehmen / und dagegen andere so älter von Jahren ihr zu zugesellen / fur rathsam erachtet / denen auch der König befohlen hätte genau auff diese seine Gemahlin Acht zu geben. Doch dieses ist eine Sache / deren rechte Entdeckung dermalen / da wir dieses schreiben / noch von der Zeit erwartet wird.

Anno 1729. Zu Cadix gibts Händel unter den Truppen.

Regierende Königin begibt sich in Retirade.

Portugallische Geschichte.

IN dem Königreich Portugall kommen die Negotien immer mehr und mehr in Auffnehmen / und Anfangs Martii gelangten wiederum 2. Flotten an / eine aus dem Bahia de Todos los santos / und die andere von Fernambuco / mit solchen reichen Ladungen / dergleichen man in langer Zeit aus diesen Landen nicht erhalten hatte / welches eine so viel grössere Freude bey den Portugesischen Handelsleuten verursache / in je grösserer Gefahr die Schiffe wegen ausgestandenen Sturms und Ungewitters gewesen waren / wie dann viele dadurch von den Flotten waren verschlagen worden / aber doch nach und nach alle glücklich in dem Tago anlangten. Eines von solchen zerstreuten Schiffen Unser lieben Frauen Dos Brazeres genandt / so mit 32. Canonen montirt gewesen / hatte das Unglück / nach-

Commercien floriren in Portugall.

Tapffere Action eines Schiff-Capitain.

Anno 1724. nachdem es sich von dem Sturm kaum ein wenig erholet / von 3. Algierischen Raub-Schiffen erblicket zu werden / welche mit aller Macht auff dasselbe loß giengen : doch entkame es ihnen nach einigem Combat : allein bald darauff wurde es abermalen auff der Höhe des Capo-Verde von 2. andern See-Räubern angegriffen / gegen welche es sich zwey und einen halben Tag defendirte / auch solche endlich zwang / mit Verlust eines ziemlichen Theils ihrer Equippage sich zu retiriren / welche tapffere Action dem Vice-Re von Brasilien Don Vasco Fernando Cesar de Menezes so wohl gefallen / daß er den Capitain dieses Schiffes an dem Bord deswegen complimentiren / auch denselben mit niedergelassenen Flaggen in den Hafen einlauffen lassen / und dessen Person dem König durch ein expresses Schreiben sehr recommandirt hat. Den 22. Aprilis lieff dagegen die nach Rio di Janeiro / woselbst der Obrist Don Louis Pahio Montelto zum Gouverneur ernennt worden / destinirte Flotte 36. Seegel starck n bst noch etlichen nach Todos los santos / Angola / Marinhao / und Goa gehenden Schiffen aus : von diesem letztern Orth aber erhielte man in gedachtem Monath die Zeitung / daß der dasige Vice-Re Don Francisco Sampayo Mello gestorben / an dessen Stelle von dem König nachhero der Don Juan de Saldanha declariret / und immittelst biß zu seiner Dahinkunfft dem Bischoff zu Goa die Administration des Gouvernements auffgetragen worden ist. In ermeldtem Aprill / und zwar den 10. sind auch die Bücher der neu-auffgerichteten Africanischen Compagnie zum erstenmal eröffnet / und darauff die Subscriptiones mit gutem Succeß angenommen worden. Von dem in unserer letzten Relation erwehnten Don Michel aber / welcher am 13. Januarii in dem Tago ertruncken / vernahm man / daß dessen Leichnam / nachdem man ihn lange Zeit vergeblich auffgesuchet / sich erst den 5. Februarii bey einer Galeere Nahmens Aurora entdecket / worauff man ihn mit grossem Pomp in das St. Catharinen-Kloster getragen / und nach etlichen Tagen mit behörigen Ceremonien daselbst begraben habe.

Neuer Vice-Re von Goa ernennt.

Bücher der Africanisch. Comp. werden eröffnet.

Leichnam des Don Michels gefunden.

Africanische Ost- und West-Indianische Geschichte.

Spanische Guarnison in Melilla wieder Beute.

Wie schon seit vielen Jahren die in Africa befindliche Spanische Guarnisonen der Vestungen Ceuta und Melilla über die Mohren / von welchen sie bloquiret werden / nichts als Vortheile / und diese hingegen / wofern anders den Spanischen Nachrichten hierinnen ein völliger Glauben beyzumessen / nichts als Verlust gehabt / so hörte man nun wiederum / daß der Gouverneur von Melilla Don Alfonso di Guevara Vasconclos auff erhaltene Nachricht / daß die Standarten / Waffen- und Equippage des Mohrischen Commendantens der Provinz Taxar in dem Fort St. Franciscus / wo selbst dieser als Alcaide auch eine Wohnung hätte / befindlich wären / den 27. Februarii 50. Mann / nebst etlichen vertrauten Mohren / unter dem Capitain Don Antonio di Vellalia auff 2. Chalouppen dahin geschicket; welche eine Meile von dem Fort an Land getretten / und da immittelst der Capitain nebst einigen Cadets zu Bewahrung der Chalouppen zurück geblieben / unter

ALGIER
MARE LIBICUM MEDITERRANEVM

...ntelst der
...geblieben /
unter

unter Anführung gedachter Mohren / das Fort übersteigen / und die darinnen befindliche Barbarn theils massacriret / theils aber mit der gemachten Beute auff die Chalouppen zurück gebracht / und sich damit nach Melilla zurück begeben hätten: die eroberte Standarten und Waffen aber wären nach Madrit geschickt / und dem König Ludewig dem I. präsentirt worden / welcher darüber ein sonderbares Wohlgefallen bezeiget habe. Anno 1724.

Zu Algier hatte der Dey wegen seiner eigennützigen Aufführung / und insbesondre / weil er bey dem für einiger Zeit daselbst gewesenen Mangel an Lebens-Mitteln seine Schuldigkeit nicht beobachtet / und mehr auff seinen Profit / als das beste der Einwohner gesehen / sich sehr verhaßt gemacht. Als er sich nun einmal am 18. Martii Morgens gegen 5. Uhr nebst etlichen seiner Gardes zu Fuß an das Ufer des Meers um einige an dem Haven angelegte Wercker / und unter diesen ein zu seinem Nutzen neu-auffgerichtetes Korn-Magazyn in Augenschein zu nehmen / verfüget / auch ohngefehr eine Stunde daselbst sich arretiret hatte / schoß ein Soldat bey dessen Zurückkehr 2. Pistolen auff ihn ab / wovon er todt unter dem Stadt-Thor niederfiele / und darauff von verschiedenen andern Verschwornen in Stücken zerhauen wurde. Alle Auffrührer / deren Anzahl bald auff 200. angewachsen war / eileten hierauff nach dessen Pallast um solchen zu plündern: allein die zurück gebliebene / und nur in 15. Mann bestehende Wacht / nebst etlichen Officiers / so sich darinnen befunden / schlossen die Pforte zu / und gaben Feuer auff die Rebellen / welches diese auff ihrer Seiten zu thun auch nicht ermangelten / so daß auff beyden Theilen verschiedene auff dem Platz blieben. Indessen stunde die Wacht nicht unbillig in Sorgen / daß die Zahl der Auffrührer / wann dieses so continuiren solte / immer mehr und mehr zu nehmen dörffte / und faste daher den herzhafften Entschluß ohne Verzug einen Außfall auff sie zu wagen / welches sie auch mit so gutem Succeß that / daß sie dieselbe völlig in die Flucht brachte und zerstreuete / auch etliche davon attrapirte / und gefangen setzte. Worauff sie / nachdem annoch ein Succurs vom Land ankommen / den jenigen Officier / der sie bißher commandiret hatte / Nahmens Asman zum neuen Dey ausruffte / welcher auch folgenden Tages eine Cavalcade in Begleitung seiner Garde durch die Stadt hielte / um sich dem Volck zu präsentiren / und zugleich die Rädels-Führer und vornehmste Anstiffter des an seinem Vorfahren begangenen Mords auffsuchen / auch 18. von selbigen ohne weitläufftigen Proceß hinrichten ließ / wodurch also die Ruhe in der Stadt wiederum hergestellet wurde / obschon auff dem Land noch einige Zeit allerley Desordres vorgiengen.

Dey von Algier wird in einem Auflauff ermordet.

Neuer Dey wird gemacht.

Den 4. Maji kam vor besagter Stadt die Holländische Escadre unter dem Commando des Contre-Admirals Godin an / welchen Ihre Hochmögenden dahin abgeschickt hatten um einmal die längst vorgehabte Friedens-Tractaten mit den Algierern / welche durch ihre Capereyen den Holländischen Kauffarthey-Schiffen eine Zeither unsäglichen Schaden zugefüget / in den Stand zu richten: derselbe steckte so gleich nach seiner Ankunfft eine weisse Flagge / als ein Zeichen des Friedens aus / und hielte sich in Hoffnung daß jemand auß der Stadt zu ihm heraus geschickt werden würde / eine Zeitlang gantz stille: als aber niemand kam / fertigte er einen Lieutenant mit einem Schreiben / worinnen die Ursach seiner Ankunfft

Holländ. Escadre komt vor Algier an.

Anno 1724. enthalten an dem Dey ab / welcher von diesem gar höfflich empfangen / und folgenden Tages mit einem Antwort-Schreiben / in welchem der Dey bezeugte / daß er zu Erneuerung des Friedens gantz geneigt seye / wann man nur über die Conditiones einig werden könte / zurück gesendet wurde: allein diese waren viel zu exorbitant / als daß man sie von Seiten der Holländer sogleich hätte eingehen sollen: dann man vernahm / daß / als nach abgewechselten Geisseln / der Capitain Schryver / der Commendant von Gheel / und der Secretarius von Binckhorst mit dem Dey in Unterhandlung getretten / und zuforderist die Restitution der von den Barbarn hinweggenommenen Schiffen / Gütern / und gemachten Sclaven prätendiret / hätten sie von dem Dey die Antwort bekommen / daß die Schiffe und Güter bereits verkaufft / oder anders wohin transportiret worden wären / mithin dieselbe wieder zu geben ohnmöglich fiele / und die Sclaven anders als vor Geld nicht außgelieffert werden könten: es hätte auch derselbe / als sie solchemnach eine Summe Geldes für die Sclaven offeriret / ihnen versetzet / daß er die Einwohner nicht zwingen könte / solche um einen gewissen Preiß loß zu geben / und müste man sich deswegen mit denjenigen / in deren Gewalt sie wären / obschon Algierischer Seits niemalen mit einiger Puissance auff eine solche Arth wäre tractiret worden / vergleichen. Auch hätte derselbe zwar sich verlauten lassen / er seye bereit den zwischen den General-Staaten und der Regierung in Anno 1712. getroffenen Tractat zu renoviren / und selbigen auff 6. Jahre / oder noch länger / wann es dem Staat so gefiele / auffs neue zu schliessen: er hätte aber dabey prätendiret / daß man der Regierung gleich nach Schliessung des Tractats eine Verehrung von 6. Metallenen Stücken / jedes 36. pfündige Kugeln schiessend; 8. eysernen Canonen jedes 10. pfündige Kugeln schiessend / 5. grossen Schiff-Seilen von 16. Zollen im Diameter 1400. Flinten; 1400. Säbeln; 12000. Stück-Kugeln; 1000. Centner Pulver; und 50. Mast-Bäumen thun solte. Wie nun der Contre-Admiral solche wichtige Conditiones einzugehen nicht authorisirt war / und sich demnach hiezu nicht verstehen kunte / so wolte auch der Dey / ohngeachtet ihm die Holländer dafür jährlich 20000. R. an Geld 6. Jahr über offeriren / von seinem Begehren nicht abstehen / und die Escadre war gemüssiget sich in einen nahgelegenen Spanischen Hafen zu begeben / um darinnen auff neue Instruction von den Herrn General-Staaten zu warten / wie sie dann würcklich in Alicante einlieffe: die Hrn. General-Staaten aber sind dem Verlauten nach bißher hierüber noch nicht einerley Meynung gewesen / indem einige dafür gehalten / daß die von den Algierern verlangte Artillerie und Ammunition allzu unbillig / und es eben so viel seyn würde / als wann man ihnen selbst das Schwerd in die Hände geben wolte: dahingegen aber andere vorgestellet / daß in Ansehung der grossen Kösten / die seit einigen Jahren gegen die Barbaren angewendet worden / man lieber ein convenables Präsent accordiren / als dergleichen Unkosten noch länger tragen solle: und der Contre-Admiral hat indessen Ordre bekommen sich mit seiner Escadre nach den Berichten der Holländischen Ministres zu Paris und Madrit Herrn Hop und von der Meer zu reguliren / binnen solcher Zeit aber / und im Fall die Regierung von Algier sich nicht besser erklähren würde biß den 1. December wieder

Will wegen des Friedens mit den Algiern tractiren.

Kan aber nicht einig mit ihnen werden.

wieder die See-Raubers zu creutzen / wie er dann auch würcklich den 12. Junii eine wichtige Prise gemacht hat. Es war auch gleich folgenden Tages / nemblich den 5. Maji der nach Constantinopel gehende Frantzösische Ambassadeur Herr von Andrezel mit 4. Kriegs-Schiffen unter Commando des Monsr. de Grandpre auff der Algierischen Rhede angekommen / und hatte dem Herrn Godin declarirt / daß er Commission habe ihm seine Dienste / und alles was er zu Schliessung des Tractats zwischen seinen Principalen und den Algierern conferiren könte / anzubiethen: dieser aber bertieff sich auff anderweitige zu gewartende Instructiones; da immittelst der erstere mit dem Dey / von welchem er mit grosser Hochachtung empfangen worden / über die Mittel wie die Allianz zwischen dem König seinem Herrn / und der Regierung zu erneueren / conferiret / auch solcher halben / und daß die Navigation der Frantzösischen Nation auff den alten Fuß herzustellen / den Algierern aber nicht gestattet seyn solle einiges Frantzös. Schiff wegzunehmen / noch auff den Frantzösischen Küsten in einer gewissen Distantz zu erscheinen / mit demselben unter verschiedenen Conditionen sich verglichen / und darauff seine Reyse weiter nach Constantinopel prosequiret hat. Wegen des in Africa den Holländern von den Frantzosen abgenommenen Fort Arguin hat man nunmehr folgende Umstände erfahren: daß nemblich der von der Frantzösisch-Indischen Compagnie dahin abgeschickte Monsr. Selvere nach einer 5. tägigen Belagerung und angedroheten Bombardierung dasselbe mit Accord eingenommen: die darin befindliche Mohren hätten sich vorher mit Schwimmen salviret; die Christen aber an der Zahl 36. hatten sich bedungen / daß man ihnen / was sie zu fodern / zahlen / und sie nachgehends auff Unkosten der Frantzosen nach Holland transportiren solte: worauff diese das Fort in Besitz genommen / und nachdem sie 50. Mann hinein gelegt / sich wieder zurück begeben / unterwegs aber das Magazyn von Porto d' Arco verbrandt / und ein klein Englisches Schiff / so sich dabey befunden / weggenommen hätten. Von santa Crux aus der Barbarey schriebe man / daß / nachdem der dasige Gouverneur Mahmens Caidema wegen verschiedener Malversationen abgesetzet / und in ein Gefängnus geleget / an dessen Stelle von dem Kayser von Marocco ein anderer Bacha abgeschicket worden seye / welcher Kayser wegen hohen Alters und beschwerlicher Kranckheit die Administration der Regierung einem seiner Söhne auffgetragen hätte. Aus China aber hat man die Confirmation erhalten / daß Cham-Hi Kayser von China / und der Ost- und Mitternächtigen Tartarey den 20. December 1722. in dem 70. Jahr seines Alters / und 62ten seiner Regierung zu Peckin gestorben / und in diesem Kayserthum und davon dependirenden Landen seinen 4ten Sohn Yon-Tehim zum Nachfolger hinterlassen habe.

Anno 1724.

Frantzosen werden von dem Dey wohl empfangen.

Kayserl. v. Marocco übergibt die Regierung seinem Sohn.

Der Kayser von China stirbt.

Anno 1724.

Fünffter Haupt-Titul.

Von Chur-Pfältzisch-Bayrisch-Fränck- und Schwäbisch-auch Elsaß- und Schweitzerischen Geschichten.

Religions-Commission in der Pfaltz stellt viel Gravamina ab.

DJe Religions-Commission in der Pfaltz hat bißher mit Untersuchung der von den Pfältzischen Unterthanen angeführten Relig. Beschwehrden sich viele Mühe gegeben / und in verschiedenen Aemptern sind nunmehr die Gravamina völlig abgestellet: es ist auch nicht nur / wie wir schon oben in dem 1. Haupt-Titul erwehnet haben / der Herr Baron von Reck von dem hochlöbl. Corpore Evangelico aus der Pfaltz endlich zurück geruffen worden / sondern

Churfürst will wieder nach Heidelberg.

Se. Churfürstl. Durchl. haben sich auch resolviret / nebst den Dicasteriis und Collegien wiederum nach Heidelberg zu revertiren / allermassen sie dann solches den zu Regenspurg versamleten Reichs-Gesandschafften bereits notificiren / und zugleich anzeigen lassen / daß sie nöthige Ordres ertheilet / daß den Evangelischen hinführo weder in ihrem Religions-Exercitio noch Besitz der geistl. Güter in dero Landen

Händel in dem Veldenzischen.

einiger Eintrag geschehen solle. Man hörte zwar Anfangs Junii / daß es in dem Veldenzischen zwischen den Catholicken und Protestanten einige Händel gegeben / inmassen die erstere in einer zahlreichen Procession in das Dorff Burgen zu gehen sich unterfangen / und der daselbstigen Kirche / ob sie schon seit der Reformation keinen GOttes-Dienst darinnen gehalten / sich bemächtigen wollen: es hätten aber die Evangelischen / so bald sie davon Wind bekommen / die Sturm-Glocke geläutet / worauff die Einwohner von Veldenz / Mullen und Dusemond ihnen zu Hülff gekommen / und dadurch verursacht hätten / daß sich die andern retiriren müssen. Doch seye dieses ohne grössere Weitlauffigkeiten abgegangen / wie man dann auch von dergleichen nachhero nichts weiter gehöret. Mit der Auffführung der Jülich-Bergischen Land-Ständen ist der Chur-Pfältzische Hoff anfänglich nicht allzuwohl zufrieden gewesen / doch haben dieselbe mit den Churfürstl. Herren Commissariis die Conferentzien im verwichenen Früh-Jahr endlich geschlossen / und das

Chur-Printzeßin kombt nieder.

Resultat davon an den Kayserl. Reichs-Hoff-Rath geschicket. Aus München vernahm man / daß die Chur-Printzeßin von Bayern Hochfürstl. Durchl. ganz unerwartet auff dero Lust-Hauß Nymphenburg den 17. Julii mit einer wohlgestalten Printzeßin niedergekommen / welche den 18. darauff getauffet / und von den hohen Tauff-Patinnen der Churfürstin / und der Durchl. Gemahlin des Hertzogs Ferdinandi von Bayern Maria Antonia Walpurgis genennet worden. So hörte man auch von daher / daß Se. Churfürstl. Durchl. der regierende Churfürst ein

Churfürstl. Patent en faveur des Groß-Rei-

weitlauffiges Patent en faveur des Constantinus-Ordens St. Georgii / von welchem

chem der von den alten Orientalischen Kayſern herſtammende Printz Johannes/ Antonius/ Angelus/ Flavius/ Comnenus/ Laſcaris Palæologus Groß-Meiſter iſt/ ſignirt/ und durch dieſe Declaration den Rittern dieſes Ordens in den Chur-Bayeriſchen Landen die Protection/ und eben die jenige Prärogativen und Privilegien/ deren die Teutſche Ordens-Ritter genieſſen/ ertheilet habe. Von gedachtem Printzen Laſcaris aber iſt zu mercken/ daß er von Theodoro/ dem 4ten Sohn Kayſers Emanuelis II. und Bruder des letzten Kayſers in Orient Conſtantini XI. in einer geraden Linie ſeinen Urſprung führe/ und als Deſcendent des Palæologiſchen Hauſes/ gebohrner Groß-Meiſter des obgedachten militariſchen Ordens St. Georgii ſeye/ welcher Orden von Conſtantino dem Groſſen etablirt/ und unter der Regul des H. Baſilii eingerichtet worden/ dergeſtalt/ daß der Ritter deſſelben vornehmſte Pflicht iſt die Religion gegen die Unglaubigen zu vertheydigen. Der Griechiſche Kayſer Leo I. Heraclius und Michael Palæologus/ wie auch die Päbſte Caliſtus III. Pius II. Sixtus IV. und Innocentius VIII. ſetzten denſelben in groſſe Reputation. Vermöge verſchiedener Päbſtl. Bullen dörffen die Ritter davon ſich verheurathen. Des jetzigen Groß-Meiſters Vatter aber/ war Petrus/ ſo Anno 1679. nebſt ſeinem Sohn von dem Römiſchen Senat für die jenigen erkandt worden/ wofür ſie ſich ausgegeben/ wie dann auch ermeldter Senat Anno 1715. und Se. jetzt regierende Kayſerl. Majeſt. Anno 1720. den Printz Laſcaris insbeſondre dafür erkandt haben. Dieſer aber/ der der letzte von dem Palæologiſchen Hauß iſt/ ſuchte nunmehr den Orden/ welcher ſeit dem Verfall des Orientaliſchen Reichs faſt gantz in Vergeſſenheit kommen/ wiederum in Flor zu bringen. Anno 1724. ſtets des Conſtant. ertheilt. Nachricht von demſelben.

Der Marquis d'Entraves/ welcher/ wie wir bereits oben in dem dritten Titul gemeldet/ von Sr. Königl. Sardiniſchen Majeſt. nach Rothenburg geſchicket worden/ um von dar die Durchlauchtigſte Printzeßin Polixena Chriſtina declarirte Braut Sr. Königl Hoheit des Cron-Printzens von Sardinien abzuhohlen/ kam in gedachtem Rothenburg den 19. Julii an/ und hatte darauff den 21. dito bey den Hochfürſtl. Eltern publicque Audientz/ worinnen er Nahmens Sr. Majeſt. des Königs von Sardinien und Hertzogs von Savoyen für den Cron-Printzen um dero Printzeßin Tochter anhielte/ und ihnen das Königl. Schreiben einhändigte/ folglich aber der Printzeßin/ die ihn unter einem magnifiequen Baldachin empfienge die mitgebrachte Brieffe des Königs/ der Königin und des Cron-Printzens überreichte. Tags darauff wurde der Heyraths-Contract von den Hochfürſtl. Eltern/ Ihro Hoheit der Cron-Printzeßin/ und dero Herrn Bruder des Printzens Joſephs Durchl. wie auch dem Herrn Abgeſandten/ nach offentlich vorher geſchehener Verleſung unterſchrieben. Den 23. aber des Abends geſchahen in höchſter Gegenwart der Durchlauchtigſten Eltern/ wie nicht weniger der Durchlauchtigſten Printzen Wilhelms/ Maximilians/ und Georg von Heſſen-Caſſel/ der verwittibten Fürſtin von Naſſau-Uſingen/ der Printzeßinnen Philippina und Chriſtina von Heſſen Rheinfelß/ ſodann des Königl. Sardiniſchen Ambaſſadeurs und verſchiedener Piemonteſiſcher Cavalliers/ nebſt einer anſehnlichen hohen Geſellſchafft Heſſiſcher Cavalliers und Dames die Trauungs-Ceremonien per Procurationem zwiſchen der Zu Rothenburg gehet die Trauung der Königl Sard. Cron-Printzeßin vor.

Anno 1724. verkehe von dar nach Savoyen abreiset.

Königl. Braut und dero Herrn Bruder des obgedachten Printz Josephi Francisci Hochfürstl. Durchl. auff das prächtigste / und den 25. reiseten hochgedachte Cron-Printzeßin Königl. Hoheit nach von ihren Hochfürstl. Eltern genommenen zärtlichsten Abschied mit einem zahlreichen Comitat von Rothenburg ab / und kamen / nachdem sie den 27. und 28. durch Marpurg / Giessen und Friedberg passirt / und überall mit vielen Ehren-Bezeugungen waren empfangen worden / den 29. dito zu Franckfurt am Mayn unter Begleitung der Cavallerie dieser Stadt / und Paradirung der übrigen Burgerschafft auff den Strassen / wie auch Loß-Brennung des Geschützes von den Wällen an / unter welchen Ehren-Bezeugungen sie auch den 31. darauff von dar auff Darmstadt abreiseten / um von dar ferner über Basel nach Thonon / wo der Königl. Sardinische Hoff ihrer erwartete / dero Route zu prosequiren.

Schweitzerische Geschichte.

Zwistigkeiten des H. v. Savoyen u. der Stadt Geneve stehen auf dem Fuß beygelegt zu werden.

ZWischen Sr. Königl. Sardinischen Majest. und der Republicque Geneve hat es eine Zeither allerley Differenzien gesetzet / so daß dem Vernehmen nach der König verschiedene Genevische Burger in Arrest setzen lassen: doch wurde endlich geschrieben / es hätten Se. Majest. auff Interposition der beyden Cantons Zürch und Bern sich erklähret / wie sie gewillet wären mit ihnen sambtlichen in gutem Verständnus zu leben / und daß die bißherige Mißhelligkeiten niemand anders als dem Senat zu Chambery könten beygemessen werden: dergestalt / daß die Deputirten von Geneve sehr vergnügt wegen ihrer Negotien von Turin zurück gekehrt / und nunmehr Hoffnung wäre / daß die Sache bald gäntzlich dörffte beygeleget seyn. Von Coire vernahm man / daß die Graubündter das mit den Mayländern ehmalen errichtete Capitulat / nachdem Anno 1719. auffgesetzten Plan endlich wieder erneueret hätten.

Graubündter erneueren das Capitulat mit den Mayländern.

Zu Arrau haben die Deputirten der Cantons Zurch und Bern mit den abgeordneten des Bischoffs von Costnitz fleissige Conferenzien gehalten / welcher letztere nach der erstern vorgeben gegen die Einwohner verschiedener kleiner Städte im Turgau / so den 8. alten Orthen unterworffen sind / indem er das jus territoriale über sie prätendiret / und sonsten auch das jenige / so im 12. Artic. des Anno 1712. auffgerichteten Friedens-Tractats zu seinem Präjudiz disponiret / umzustossen willens ist / allerley Neuerungen angefangen hat: es sind aber dieselbe dermalen wiederum gantz fruchtloß abgegangen: die beyde Cantons Zurch und Bern haben sich dem Verlauten nach wegen der im letztern Krieg gehabten Unkosten endlich verglichen / und zwar so / daß der letztere dem ersteren aus dieser Ursache 18000. R. zu refundiren sich engagiret hat.

Zurch und Berner mit den B. von Costnitz uneinig.

Von Coire vernahm man auch noch / daß der Landrichter daselbst den 3. Liguen zu vernehmen gegeben hätte / was massen der Päbstl. Nuntius Passioney ihn sowohl mündlich als schrifftlich ersuchet hätte / daß er doch möchte seinen Credit interponiren / damit den Römisch-Catholischen die Kirche zu Trans / so ihnen durch die Reformirten weggenommen worden / wieder möchte zurück gegeben werden: man habe ihm aber geantwortet / daß die Reformirten / weil der

Unangenehme Res. von den Graub. dem Päbstl. Nuntio gegeben.

Herr

Herr Nuntius sich nur an die Röm. Catholischen addressiret / auff sein Verlangen keine Reflexion machen könten: und wann die Catholicken meynten / daß ihnen wegen besagter Kirche zu viel geschehen / möchten sie den ordentlichen Weg Rechtens ergreiffen. Anno 1724.

Sechster Haupt-Titul.

Von Königl. Frantzösischen Geschichten.

DEr Hertzog von Bourbon / dessen erste Sorge gleich nach dem Antritt seiner Premier-Ministerschafft gewesen / die Finantzien des Königreichs Franckreich auff einen bessern und sicherern Fuß zu stellen / hat solches durch allerley desfalls gemachte neue Verordnungen zu bewerckstelligen fortgefahren / und unter andern die güldene und silberne Geld-Sorten / deren Circulation / wegen des ihnen bißher allzuhoch angesetzt gewesenen Valors allerley Unrichtigkeiten unterworffen war / zu zweyenmalen reduciret / durch welche doppelte Diminution er zwar vielem Ubel theils abgeholffen / theils zuvorgekommen / aber auch verursachet hat / daß die jenige / so viel baar Geld in ihren Coffren geführet / in der Minute / da die deshalben abgefaste Arrests publicirt worden / ohne daß sie etwas davon ausgegeben / eine wichtige Summe weniger darinnen gefunden / wie man dann ausgerechnet / daß Se. Majestät der König selbsten nach der ersten Geld-Verringerung 8. und nach der andern 10. Millionen in seiner Cassa eingebüsset habe. Man hatte sich demnach hievon für die künfftige Zeiten zwar viel gutes zu promittiren / allein der erste Effect dieser beyden Reductionen ließ sich desto schlimmer an / inmassen alle Negotianten / das jenige / so sie an ihrem Geld verliehren musten / nunmehr auff die Wahren und Lebens-Mittel schlugen / und dadurch in kurtzer Zeit eine solche Theurung in gantz Franckreich verursachten / daß der Hoff um derselben abzuhelffen abermalen verschiedene Arrets und Declarationes ergehen zu lassen sich gemüssiget sahe / wodurch er theils das Publicum versicherte / daß hinführo keine Diminution der Gold- und Silber-Specien mehr geschehen solte / und ihm also die Furcht / so es hatte / daß dergleichen noch mehr erfolgen möchten / benahme: theils aber auch allen den jenigen / so etwas zu verkauffen hatten unter allerley harten Bedrohungen injungirte den Preiß ihrer Wahren wieder zu erniedrigen / und die Lebens-Mittel um ein billiges wegzulassen: wie er dann auch würcklich einige Personen / so den Königlichen deshalben publicirten Edictis keine Parition geleistet / bey dem Kopff nehmen / und in Arrest setzen ließ / und überhaupt die Negotianten bedrohete / daß im Fall sie nicht bald mit dem Preiß ihrer zu verkauffen habenden Sachen herunter stiegen würden / einige privilegirte Magazynen auffgerichtet / und darinnen sowohl Wahren als Lebens-Mittel von den Compagnien denen der Hoff diese Freyheit verstatten würde / zu der andern gröstem Präjudiz um ein geringes und billiges

Reduction des Geldes geschiehet.

welches eine Theurung verursachet

Anno 1724

billiges Geld verkauffet werden solten; doch alle diese Veranstaltungen / ob sie schon etwas gethan / haben nicht zulänglich seyn wollen den Preiß der Kauffmanns-Güter und Vivres sogleich auff ihren vorigen Fuß zu stellen / und es ist derselben ohngeachtet in dem Königreich Franckreich besage der daher gekommenen Nachrichten alles noch immer viel theurer als sonsten. Es hat sich auch wegen der Indischen Compagnie insonderheit hochgedachter Herzog viele Mühe gegeben / und sich noch stäts angelegen seyn lassen dem Credit derselben / welche nunmehr das Hotel des Pomponne verlassen / und dagegen das de Mazarin / so sie an sich gekauffet / bezogen / auch daselbst den 26. Aprilis zum erstenmal ihre Sessiones gehalten / zu augmentiren: gestalten dann solches würcklich mit so gutem Succeß von ihm geschehen / daß die Fonds dieser Compagnie bereits um ein merckliches gestiegen / und einfolglich der Credit derselben täglich gröser worden / welches unter andern auch aus dem ungemeinen Zulauff der jenigen / so bey der von gedachter Compagnie den 25. Maji publicirten / und in Form einer Tontine eingerichteten Lotterie sich interessiret / zu schliessen gewesen: Der Papier-Handel aber ist in der Strasse de St. Martin noch immer mit ziemlichem Succeß getrieben / auch etlichemal ziemlich hoch poussiret worden: jetzo aber vernimmt man / daß um bessere Ordnung darinnen zu halten / derselbe aus dem Hotel des 4. Provinces das Contoir / so in dem zu dem Hotel der Indischen Compagnie gehörigen Garten hierzu neu-auffgerichtet worden / transportiret / dieses Contoir aber alle Morgen um 10. Uhr auffgemacht / und um 1. Uhr nach Mittag geschlossen werden / vor oder nach solcher Zeit aber niemand bey Straffe 6000. Livres erlaubet seyn solle / einiges Commerc. um daselbst zu treiben: wobey auch 20. neue Wechsel-Agenten / denen man gewisse Jura zulegen wird / creirt / der Wache aber einige Weibs-Personen / Laquayen / noch Handwercks-Leuthe einzulassen / verbotten werden solle.

Indische Compagnie in Flor

wegen des Papier-H. sollen neue Verfassung gemacht werden.

Immittelst hat auch die in dem Arsenal wegen der jenigen Personen / so bey dem letztern Papier-Commercio allerley Malversationes solten begangen haben / angesetzte Commission an dem Proceß dieser Leuthe mit sonderlichem Eiffer eine Zeither gearbeitet / und die Affaire des Monsr. de la Jonchere ehemaligen General-Kriegs-Schatzmeisters / dessen wir bereits in der Autumnal-Relation 1723. pag. 70. Erwehnung gethan haben / fieng im verwichenen Früh-Jahr an wegen der vielen und zum Theil vornehmen Personen / so dabey implicirt gewesen / fertiger zu werden / als man sich anfänglich eingebildet / inmassen fast kein Tag vergehen wolte / daß man nicht einige derselben in die Bastille / oder weil diese Citadelle für die Menge fast zu klein wurde / in das Schloß von Vincennes schickte. Unter andern / so wegen dieser Ursache in Inquisition gekommen / war auch der Graff von Belle Isle General Lieutenant der Kön'gl. Armeen / wie auch der Chevalier dessen Bruder / General Quartier-Meister der Dragoner in Franckreich / und der ehmalige berühmte Kriegs-Minister Monsieur le Blanc / so schon im Julio des abgewichenen Jahres durch einen Königlichen Lettre de Cachet Ordre erhalten hatte sich vom Hofe zu entfernen / nun aber im Martio gar in das Schloß von Vincennes gefänglich eingebracht wurde / da hingegen der Chevalier de Belle Isle / nachdem er dem

Wegen der Affaire des Monsr. de la Jonchere werden viele Personen en Condition arretirt.

Monsr.

Monsr. de Jonchere ein Pacquet zu practiciren wollen / worinnen ihm vorgeschrie- Anno 1724.
ben war / wie er seinen Richtern antworten solte / in gedachtem Monath in die Bastille gesetzt wurde. Monsr. Martigny ein Brigadier / so ehemals von dem Cardinal Alberoni fleissig employret worden / gab sich unter der Condition / daß man ihm sein Leben schencken solte / selbst an / daß er nebst Monsr Montauban / Obrist-Lieutenant des Regiments Cavallerie von Orleans / den Schreiber des Monsr. de la Jonchere / Nahmens Sandrier / nachdem sie ihn 17. Tage in einem Lust-Hauß seines Maitre verschlossen gehalten / und inzwischen dieses letzteren Bücher so ajustiret / daß sie ihn zu justificiren dienen möchten / ermorden / und folglich in ein vorbey fliessendes Wasser werffen lassen / damit dieses Geheimnus von ihm nicht könte entdecket werden. So wurde auch Monsr. Chevron Grand Prevot General der Connetablie und Marechaussée / wie auch Monsr. Dupre / Directeur des Vivres / und dessen Lieutenant der Kriegs-Commissarius de la Barre nebst vielen andern mehr um gedachter Ursache willen arrestiret / und über dieselbe verschiedene gar scharffe Commissiones / so ihre Verbrechen untersuchen solten / angeordnet / und endlich kam ein Urtheil / so die in dem Arsenal etablirte Cammer / den 7. April über den Monsr. de la Jonchere / de Graffen von Belle-Isle und den Chevalier seinen Bruder / nebst etlichen anderen gesprochen hatte / zum Vorschein des Innhalts: « daß Monsr. de la Jonchere wegen der in dem Exercitio seiner General- » Kriegs-Schatz-Meisters Charge begangenen Malversationen infam / und » incapable seyn solte jemalen wieder eine zu bekleiden: Eine Million von » 600000. Livres solte er dem König zahlen nach Abzug der 600000. Livres / » so hoch seine Charge nach dem Reglement / so der Königliche Rath hierüber » machen würde / könne taxirt werden; biß er aber solches gethan / solle er im » Gefängnus sitzen bleiben. Dagegen solte der Graff von Belle-Isle / und der » Chevalier sein Bruder von der durch den de la Jonchere gegen sie intentirten » Klage losgesprochen / und im Fall der letztere das jenige / so er dem König » schuldig / nicht zahlen könte / solte der Graff den Abgang / und zugleich 600. » Livres / so er von dem Monsr. Castanier auff Assignation des Monsr. » de la Jonchere empfangen / ersetzen ꝛc. » Uber den Monsr. le Blanc aber wurde noch in gedachtem Monath eine neue Commission angeordnet / worüber der Präsident Portail die Direction erhielte / und die Zeit wird lehren / was dieser geschickte Ministre / dessen sich nebst vielen andern Freunden / auch insonderheit der Hertzog von Orleans starck annimbt / und nebst ihm verschiedene andere Personen von Condition / so wegen dieser Sachen inhafftiret worden / noch für ein Schicksal haben werden.

Urtheil in dieser Sache gegen einige gesprochen.

Bey Hofe wurde in dem Monath Martio die zwischen dem jetzt gedachten Hertzogen Louis von Orleans / und der Durchlauchtigsten Marggräfflichen Printzeßin Augusta Maria von Baden Baden getroffene Mariage publique gemacht / wie dann der Cantzler und Siegel-Verwahrer dieses Hertzogen / der Monsr. d'Argen-

Mariage des Hertzogs von Orleans mit der Pr. von Baden wird zur Richtigkeit gebracht.

Anno 1724. con den 30. dito von Paris abreysete um die desfalls nöthige Eheberedung völlig zu regulitren: und obschon diese durch einige enstandene Schwürigkeiten / wovon die vornehmste gewesen / daß die Marggräffliche Frau Mutter so wohl von der Printzeßin als dem Durchlauchtigsten Brautigam verlanget / daß sie auff die Succession der Badischen Lande renunciren solten / einige Zeit retardirt worden / so wurden doch dieselbe sämbtl. bald gehoben / und der Contract dieser Heyrath den 14. Maji zu Rastadt geschlossen / und Nahmens des Hertzogs von Orleans von gedachtem seinem Cantzlern unterschrieben: worauff den 17. dito der Marquis de Matignon von Versailles abreisete / um die Printzeßin im Nahmen des Königs solenniter für den Hertzog zu begehren. Nachdem nun solches mit den gebräuchlichen Ceremonien geschehen / so vermählte sich im Nahmen offtgemeldten Hertzogs per Procurationem mit der Durchlauchtigsten Braut / Ihro Hochfürstl. Durchl. der Marggraff Wilhelm Georg / dero Herr Bruder / wobey die Capitulations-Ceremonien von des Herrn Cardinals von Schönborn / Bischoffs zu Speyer Eminenz / in Gegenwart des jetzt regierenden Herrn Marggraffen von Durlach Carl Wilhelms / wie auch des Erb-Printzens Friederichs Hochfürstl. Durchl. verrichtet wurden: die Printzeßin aber verreisete bald hierauff / nembl. den 21. dito von Rastadt mit einer zahlreichen Suite auff Straßburg / und von dar / nachdem ihr von dieser Stadt viele Ehrenbezeugungen erwiesen / Nahmens dero Brautigams aber durch dessen ersten Cammer-Junecker den Chevalier de Conflans die Complimenten gemacht / und verschiedene Officiers und Domestiquen zur Auffwartung waren angetragen worden / nach Chalons sur Marne / allwo sie den 14. Julii ankame / und mit dem Hertzogen dero Brautigam / welcher einige Stunden vorher daselbst arrivirt war / nach gehaltener Abends-Mahlzeit / und empfangener höchzeitlichen Benediction von dem Bischoffen von Chalons in dessen Lust-Hauß Sarey das Beylager hielte / folgenden Tages aber die Reyß nebst ihrem Gemahl auff Versailles weiter fortsetzte / und unterwegs in der Abbaye von Chelles mit der verwittibten Hertzogin von Orleans / welche diese ihre Schwieger-Tochter zu sehen / und sie dem König zu präsentiren schon längst ein ungemeines Verlangen bezeuget hatte / sich zum erstenmal abouchirte. Es hatte auch der Hertzog von Bouillon die zwischen seinem 2ten Sohn dem Graffen von Auvergne / und seiner Schwieger Tochter der Printzeßin Sobiesky / des gleich nach der mit ihr vollzogenen Mariage verstorbenen ältisten Sohns des Hertzogen / Printzens von Turenne / hinterlassenen Wittib projectirte Heyrath zur Richtigkeit gebracht / und die Päbstl. Dispensation den 16. Martii desfalls durch einen Expressen von Rom erhalten / worauff die Vermählungs-Ceremonie des Graffen mit dieser seiner Schwägerin den 1. April zu Pontoise mit grossem Pracht gehalten wurde. So schrieb man auch / daß zwischen dem Hertzogen von Bourbon / und einer Printzeßin von Modena eine Mariage auff dem Tapet gewesen / welche sich aber deswegen zerschlagen / weil der Hertzog von Modena declarirt hätte / daß er nicht gesonnen wäre die jüngste Printzeßin vor der ältisten wegzugeben: über welchen Korb die alte Printzeßin von Bourbon sich so entrüstet hätte / daß sie sich nicht entbrechen können zu sagen: es stünde dem Hertzog von Modena nicht an dem Hertzog ihrem

wie auch des Grafen v. Auvergne mit seines Bruders Wittib.

Spargim. v. Hertzog v. Bourbon

Sohn

Sohn in seiner Wahl-Regeln vorzuschreiben: allein es war vielleicht diese ganze Historie ohne Grund / gleichwie auch die jenige / so man einmal von Sr. Majest. dem König selbsten herum truge / daß nemblich derselbe die Königin Infantin seine ihm destinirte Gemahlin nach Spanien zurück schicken / und dagegen sich mit einer Prinzeßin von Portugall / so etwas tüchtiger zum Ehestand / als jene / sich vermählen: die Infantin aber den Prinzen von Brassilien zum Gemahl bekommen würde: inmassen der Herzog von Bourbon auff Befehl des Königs den frembden Ministris wegen dieses letztern Gerüchtes anzeigte / daß es falsch / und dergleichen Wechsel Sr. Majest. nie in den Sinn kommen seye. Anno 1724 und vom König

Diese haben inzwischen an der Jagd ein solches Vergnügen gewonnen / daß sie sich daran fast nicht ersättigen können / und man schriebe / daß verschiedene / so sich unterstanden ihnen desfalls einzureden und vorzustellen / daß sie doch ihre unschätzbare Gesundheit menagiren möchten / sehr nachdrucklich von ihnen abgefertiget worden wären: dieser muntere Prinz ist auch schon etlichemalen bey solcher seiner Lust allerley gefährlichen Zufällen exponirt gewesen / wovon er sich jedoch nicht abschrecken lassen / wie er dann auch bereits verschiedene Jagd-Avanturen soll gehabt haben / welche von den Frantzosen auß Hochachtung gegen ihren König gleich als etwas sonderbahres angesehen werden; und berichtete man unter andern einmal / daß er sich einst des Abends in der Gegend von St. Germain von seinen Leuthen verlohren / und in ein Wirths-Hauß / so er angetroffen / gerathen seye / da er sich unter die andern Frembde / so da gewesen / vermischet / und von dem Wirth einige Refratchissemens verlangt / auch nachdem der Graff von Clermont ihn daselbst endlich gefunden / das Plaisir gehabt hätte selbsten mit dem Wirth wie ein anderer Gast die Rechnung zu machen / ob er ihn schon darauff recht Königlich bezahlt hatte. Dieser verliebt sich in die Jagd.

Den 27. Aprilis giengen Se. Majest. in Begleitung des Herzogs von Orleans / des Graffen von Charolois / und anderer Herren nach Rambouillet / allwo ihnen der Graff von Thoulouze einige Tage nacheinander alle mögliche Divertissemens verschaffte. Den 3. Junii geschahe zu Versailles die Promotion der Ritters des H. Geistes mit grosser Pracht und Herrlichkeit: den 25. dito aber kam endlich der alte Marschall von Villeroy / welcher eine so geraume Zeit von Hoff entfernet / und in seinem Gouvernement zu Lyon / wie im Exilio leben müssen / nachdem er zu Anfang dieses Monaths abermalen sehr ernstlich nach Hoff gefodert worden / zu Paris an / und wurde den 27. dito zu Versailles von Sr. Majest. / denen er sein Reverenz zum erstenmal wieder machte / ungemein genädig empfangen / die Frantzosen aber / welche diesem alten Ministre jederzeit gar günstig gewesen / haben wegen seines Rapells ihre Freude nicht genug an den Tag geben können. Promotion der H. G. Ritter geschiehet. Marschall de Villeroy komt wider nach Hoff.

An gemeldtem 27. empfiengen auch die Herzogen von Orleans und Bourbon auß den Händen des Graffen von Thoulouze den Orden des güldenen Vliesses / so ihnen von dem König in Spanien zugeschickt worden / welche Ceremonie in dem Appartement des Graffen in Gegenwart verschiedener hierzu invitirten Ritter dieses Ordens geschahe. Den 30. aber gieng der König mit einer grossen Suite nach Chantilly / woselbst der Herzog von Bourbon denselben eine Zeitlang auff das magnificqueste divertirte / und Herzoge v. Orleans u. Bourbon zu Rittern des güldenen Vliesses gemacht. König geht nach Chantilly.

den

Anno 1724. Aufführung des Frantzösischen Hofs verursacht Nachdencken.

den Monath September ist schon eine andere Lust-Reyse nach Fontainebleau re-
gultirt: allein die Kriegs-Rüstungen / so mitten unter solchen Lustbarkeiten an dem
Frantzösischen Hoff gemacht / und die häuffige Courriers / so von diesem
nach Spanien / und von dem Spanischen nach dem Frantzösischen Hoff geschickt
wroden / haben bißher bey anderen Nationen viele Speculationes und zugleich die
Sorge erwecket / daß zwischen diesen beyden Cronen sehr wichtige Materien auff
dem Tapet seyn müssen / die vielleicht nur allzufrühe ausbrechen dörfften.

Protestanten werden wieder gedrückt.

Woher es gekommen / daß der Frantzösische Hoff auff einmal wiederum die Resolution
gefast habe die Protestanten in Franckreich so viel als möglich zu unterdrucken / hat man
biß dato nicht wohl absehen können / es wäre dann / daß man glauben wolte / derselbe
suche wegen der in Engelland von der Regierung auff die Römisch-Catholische
gelegte Taxe / einiger massen in Franckreich Repressalien zu gebrauchen: dann man
begnügte sich im verwichenen Früh-Jahr nicht damit / daß man den Frantzösischen
Protestanten / so die Versammlung bey dem Ambassadeur der General-Staaten /
Herrn Hop zu besuchen giengen / auff der Haube war / und alle die jenige / so dem
Gottes-Dienst daselbst beywohnen wolten / wegnahm und in Arrest setzte: sondern
man fieng auch an dergleichen Schärffe gegen die Frembde zu gebrauchen; wie man
dann unter andern den 9. April einmal 8. Personen / und unter denselben einen
Holländer von des Ambassadeurs-Suite wegnahm / und ins Gefängnus legte.
Nun wurden zwar dieselbe / nachdem der Abgesandte sich darüber bey Hoff beschwe-
ret / sogleich loß gelassen / und demselben / zumalen als der obgedachte Domestique
bald hierauff noch einmal in das Chatelet gebracht / und daselbst 3. Tage durch sehr
genau verwahret worden / von dem Hertzogen von Bourbon und Graffen von Mor-
ville / denen er solches geklaget / die Versicherung gegeben / daß man den frembden
Protestanten nicht verwehren wolte den GOttes-Dienst bey den protestirenden
Abgesandten zu besuchen: und der General-Lieutenant der Policey Monf. d' Om-
breval muste in Person bey dem Herrn Hop wegen des vorgegangenen seine Ent-
schuldigung machen / und ihn versichern / daß er keine Ordre dazu gegeben / sondern
seine Leute / die er deswegen gebührend abstraffen würde / die in Arrest gesetzte Per-
sonen für Frantzosen angesehen hätten. Allein desto schärffer war man hinter den
Frantzösischen Protestanten / oder so genandte Religionnaires her / und ein Parisi-
scher Bürger Nahmens Pleshart hatte im Februario durch ein Königl. Arrest die
Administration der jenigen Güter / so man den Wiederspänstigen abnehmen würde /
constituiret bekommen / im May aber schrieb der General-Controlleur der Finan-
tzien / Monf. Dodun einen Circular-Brieff an alle Intendanten der Provintzien /
worinnen er ihnen anzeigte / daß der Hoff vernommen was massen verschiedene Re-
ligionnaires oder Protestanten hin und wieder Muntcipal-Aempter erlangt hätten /
und daher hievon / wie auch von dem Nahmen / den Orthen / und der Anzahl sol-
cher Aempter informirt zu seyn verlangte: und dieses erregte nicht unbillig bey die-
sen Leuthen die Furcht / daß man ihnen dieselbe abnehmen würde: allein im Junio
kam endlich eine unter dem 14. Majl datirte und den 31. darauff vom Parlament
einregistrirte Königl. Declaration zum Vorschein / welche nicht nur alles das jenige /

so

so in den vorhergehenden Edictis hartes gegen die Protestirenden jemalen disponirt worden / in sich hielte / sondern dieselbe in verschiedenen Stücken gar übertraffe / und des Innhalts war / wie wir ihn jetzt anhero setzen wollen: „ I. Daß die Ca- „ tholische Apostolische und Römische Religion allein in den Französischen Landen „ exerciret / und allen Unterthanen / sie mögen seyn von was Stande / Wesen „ und Beschaffenheit / sie immer wollen / bey Straffe der ewigen Galeeren gegen „ die Manns-Personen / und gegen die Weibs-Leuthe rasiret / und auff Lebens- „ lang in ein Kloster gestecket zu werden / wie auch unter Confiscation aller ihrer „ Güter / verbotten seyn solle sich einer andern Religion wegen irgendswo / unter „ was Prätext es auch seye / zu versamlen: und solches über diß bey Lebens- „ Straffe gegen die jenige / so gewaffnet zusammen kommen würden. II. Daß alle „ Prädicanten / so dergleichen Versammlungen anstellen / darinnen predigen / oder „ sonsten einige Function verrichten würden / nach Anleitung der im Julio 1686. „ publicirten Declaration würcklich am Leben gestrafft / allen und jeden Unterthanen „ aber solche Geistliche oder Prädicanten auffzunehmen / ihnen Auffenthalt / Hülff u. „ Beystand zu verstatten / directe oder indirecte Gemeinschafft mit ihnen zu haben / ver- „ botten / und sie dagegen gehalten seyn sollen dieselbe / wann sie sie kennen / anzugeben / „ alles bey Straffe gegen die Uebertretter dieser Verordnung / warin es Manns- „ Leuthe / der ewigen Galerren / und wann es / Weiber / das sie rasiret und in ei- „ nen Orth / den die Richter hierzu für convenable erachten werden / auff Lebens-lang „ gesetzet / ihre Güter aber confiscirt werden solten. III. Daß alle und jede Unterthanen / „ insonderheit aber die jenige / so ehemalen zu der so genandten Reformirten Re- „ ligion sich bekennet / oder von Eltern die dazu sich bekennet haben / gebohren sind / „ verbunden seyn sollen ihre Kinder in den Kirchen der jenigen Kirchspielen / wo- „ rinnen sie wohnen / innerhalb 24. Stunden / nachdem sie zur Welt kommen / „ tauffen zu lassen / es wäre dann / daß sie von dem Erz-Bischoff oder Bischoff „ des Orths die Erlaubnus erhalten hätten wegen ehehafften Ursachen die Tauff- „ Ceremonien auffzuschieben: daß auch die Heb-Ammen / und andere Personen / „ so den Weibern bey der Niederkunfft behülfflich zu seyn pflegen / den Pfarrherren „ des Orths sogleich von der Geburt Nachricht ertheilen / die Beambten und Ge- „ richts-Halter aber genaue Acht haben / und die Verächter der Königl. Befehle „ mit Geld- oder auch nach Beschaffenheit der Sache mit noch wichtigern Straf- „ fen heimsuchen sollen. IV. Was die Kinder-Zucht der jenigen / welche ehemalen „ der so genandten Reformirten Religion zugethan gewesen / oder von solchen El- „ tern gebohren sind / anbelangt / solle das Edict vom Jenner des Jahrs 1686. / „ wie auch die Declarationes vom 13. Decemb. 1698. / und 16. Octob. 1700. „ in allen Stücken observiret werden: mit dem weitern Zusatz / daß allen und je- „ den Unterthanen ihre Kinder der Aufferziehung wegen ausserhalb dem Königreich „ zu verschicken / wofern sie nicht deshalben eine schriftl. und von einem der Königl. „ Staats-Secretarien unterschriebene Erlaubnus erhalten / welche man auff „ genugsam eingezogene Nachricht von der wahren Catholischen Religion der El- „ tern ihnen ertheilen wird, verbotten seyn solle: und dieses im Fall der Uebertrettung „

Anno 1724. sehr hartes Edict wie- der dieselbe wird publi- ciret.

Anno 1714. » bey einer Geld-Straffe / so nach Proportion der Güter / und des Vermögens
» des Vatters und der Mutter solcher Kinder / aber nie geringer als 6000. Livres
» angesetzet / und dabey für jedes Jahr / so lang die Kinder gegen das Königl.
» Verbott in frembden Landen sich auffhalten / continuiret werden solle. V. Daß
» so viel möglich in allen Parochien / wo bißher keine Schulmeister und Schul-
» meisterinnen gewesen / dergleichen angeordnet werden sollen / um die Kinder von
» einem und dem andern Geschlechte / in den vornehmsten Geheimnüssen und Pflich-
» ten der Catholischen / Apostolischen und Römischen Religion zu unterrichten /
» dieselbe alle Werck-Tage / so fern es sich solte thun lassen / zur Messe zu führen:
» ihnen die hierüber nöthige Instruction zu ertheilen / und Sorge zu tragen / daß sie
» an Sonn- und Fest-Tägen dem GOttes-Dienst beywohnen / wie auch sie
» lesen / und wann es nöthig schreiben zu lehren / alles wie solches die Ertz-Bischöf-
» fe in Conformität des 25. Artic. des Edicts de Anno 1695. die Kirchen Ju-
» risdiction betr. weiter ordonniren werden: zu welchem Ende dann auch an de-
» nen Orthen / wo bißher noch keine zulängliche Fonds hierzu gewesen / auff alle
» Einwohner die abgehende Summa / und zwar zur Verordnung der Schulmei-
» stern biß auff 150. und der Schulmeisterinnen auff 100. Livres geleget werden
» solle. VI. Sollen Vätter und Mütter / Vormünder / und andere Personen / so
» Kinder / und insonderheit solche zu erziehen haben / deren Vätter oder Mütter die
» so genandte Reformirte Religion bekennet / oder von Religionnairen gebohren
» sind / gehalten seyn / besagte Kinder biß in das 14. Jahr ihres Alters in die
» Schule / und zur Catechisation / die jenige aber / so älter / biß in das 20. Jahr zu
» den Kinder-Lehren / die an Sonn- und Fest-Tagen gehalten werden / zu schicken /
» es wäre dann / daß solche Personen die Kinder zu Hauß unterrichten lassen / oder
» in ein Collegium / oder Kloster und Communität bringen könten. Daß auch
» die Pfarrherren in ihren Parochien mit sonderbarer Attention auff die Unter-
» richtung solcher Kinder / selbst auch deren / so nicht in die schlechte Schulen ge-
» hen / Acht haben / ja auch die Ertz-Bischöffe dieserwegen sich informiren / die
» Vätter und andere aber / welche Kinder auffertziehen / sonderheitlich aber auch vor-
» nehme und angesehene Personen / ihnen bey der gewöhnlichen Visitation auff Er-
» fodern die Kinder vorzuzeigen / und Rechenschafft wegen des bißherigen Unter-
» richts in der Religion zu geben sich nicht weigern: die Richter / Beambten / und
» andere Obrigkeitl. Personen aber / damit der Königl. Wille in diesem Stück er-
» füllet werde / allen möglichen Fleiß anwenden / auch die Saumige oder Wieder-
» spänstige mit Geld straffen / die sie alsofort / ohngesehen des hiervon etwa be-
» schehenen Appels / so hoch sie auch immer angesetzt werden können / exequiren
» mögen / belegen sollen. VII. Um die Bewerckstelligung des vorhergehenden Arti-
» culs noch mehr zu versicheren / sollen die Beambten und Gerichts-Halter sich alle
» Monathen von den Pfarrherren / Vicarien / Schulmeistern / Schulmeisterinnen /
» oder andern / denen diese solches committiren / ein accurrates Verzeichnus aller
» Kinder / so nicht in die Schulen / Catechisationen und Kinder-Lehren gehen /
» mit deren Nahmen / Alter / Geschlecht / wie auch die Nahmen ihrer Eltern zustel-

ten

len / um so gleich gegen die Väter und Mütter / Vormünder / oder Pfleger / Anno 1714.
und andere / so Kinder erziehen / behöriger massen inquiriren zu können : auch
sollen dieselbe besorgt seyn / daß sie wenigstens alle halb Jahre den Königl. Gene-
ral-Procuratoribus / oder Ober-Ampt-Leuthen ein jeder in seinem District /
von ihrem hierinnen angewandten Fleiß Rechenschafft geben / um von ihnen die
weitere nöthige Ordres und Instructionen zu empfangen. VIII. Sollen die
Medici / und in Ermangelung derselben die Apothecker und Chirurgi / so zu den
Krancken geruffen werden / gehalten seyn / so bald sie nur die Kranckheit für ge-
fährlich ansehen / solches den Pfarrherren oder Vicarien der Kirschspielen / wo-
rinnen die Krancke wohnen / anzuzeigen / woferne nicht ohnedem dieselbe schon
herbey geruffen worden / damit solche Krancke / und insonderheit / wann es Neu-
Bekehrte / den geistl. Trost und Unterricht / dessen sie benöthiget sind / wie
auch im Fall der Noth die Sacramenta der Kirche empfangen mögen : es sol-
len auch die Verwandten / Bediente und andere / so bey dem Krancken sich befin-
den denen Geistlichen nicht den Zutritt zu jenen verwehren / sondern sie mit einer
ihrem Caracter gebührenden Höfflichkeit empfangen : die Verächter der Königl.
Unordnung aber sollen mit einer Geld-Straffe nach Beschaffenheit der Umstän-
de angesehen / und die Medici / Apothecker und Chirurgi / im Fall sie mehrmalen
solchem Befehl nachzukommen saumig seyn solten / auß ihrer Profession gestossen
werden. IX. Sollen alle Pfarrherren / Vicarien und andere / so über die Seel-
Sorge gesetzt sind / die Krancken / sie mögen von was Stand und Beschaffen-
heit seyn / als sie wollen / in specie aber die jenige / welche vormalen die vermeint-
liche Reformirte Religion professiret / oder von Reformirten Eltern erzeuget sind /
sorgfältig besuchen / sie en particulier / und allein die Sacramenta der Kirchen
zu empfangen anmahnen / ihnen auch zu diesem Ende mit der ihrem Caracter zu-
kommenden Klugheit und Liebe allen nöthigen Unterricht hierüber ertheilen ; und
im Fall die Krancken mit Verachtung solcher heilsamen Erinnerungen / die ihnen
angebottene Sacramenta zu geniessen sich weigern / auch sogleich publice / daß sie
in der Reformirten Religion sterben wollen / bekennen / und in solcher während
ihrer Kranckheit gethanen Declaration verbleiben solten / so solle / im Fall sie wie-
der aufkommen / von den Königl. Ampt-Leuthen / und Land-Vögten auff An-
suchen der Fiscale ihnen der Proceß gemacht / und vollendet / und sie mit Con-
fiscation aller Güter / oder wann es eine Provinz wäre / da die Confiscation nicht
statt findet / mit einer Geld-Straffe / so wenigstens die Helffte der Güter aus-
macht / ewig des Landes verwiesen : wann sie aber in einem solchen Zustand ster-
ben / der Proceß ihnen nach ihrem Tode formirt / und nach der in dem 32. Titul
der Königl. Ordonnanz vom Monath Augusti des Jahrs 1670. vorgeschriebenen
Form / ihr Gedächtnus mit Confiscation aller Güter verdammt / und zum Uber-
fluß die in der Declaration vom 29. April. 1686. und 8. Martii 1715. enthal-
tene Straffen / in so ferne sie dem gegenwärtigen Articul nicht contrair exequirt
werden. X. Solle dem Innhalt des vorherstehenden Articuls nachgelebet werden /
ohne daß um das Crimen Apostasiä zu fundiren ein anderer Beweiß / als die

Anno 1724. » Verweigerung des Krancken / die vom Seel-Sorger offerirte Sacramenten zu
» empfangen / und obgedachte Declaration / so er öffentlich gethan / nöthig wäre;
» Es soll auch in dieser Sache die Deposition der Geistlichen oder andern Perso-
» nen / so damalen gegenwärtig gewesen / tüchtig seyn / ohne daß es nöthig / daß der
» Richter des Orths in das Hauß des Krancken / um den Handel zu protocolliren
» sich verfüge / noch die Geistliche und andere gehalten seyen / die Gerichts-Halter
» desfalls zu requiriren / oder ihnen die Weigerung und Declaration des Kran-
» cken zu denunciren; welchemnach auch den Königl. Declarationen vom 29. April
» 1686. / und 7. Martii 1715. hiemit in dem jenigen / worinnen sie dem gegen-
» wärtigen Articul entgegen / derogiret seyn solle: und wann XI. andere heim-
» liche Religionnaires sich unterstehen solten den Krancken zuzusprechen / und sie /
» ausserhalb dem Schoß der Kirchen zu sterben / zu verleiten / so solle diesen eben-
» falls der Proceß auff das schärffste gemacht / und die Schuldige / wann es Manns-
» Personen / ewig / oder auff eine gewisse Zeit / auff die Galeren verdammt / wann
» es aber Weibs-Leute / gleichfalls ewig / oder auff eine Zeit / nachdem es die Rich-
» ter für gut befinden / und in solche Oerther / die die Richter für dienlich erachten /
» eingesperret werden. XII. Solle kein Unterthan in Franckreich zu einiger Char-
» ge / in Gerichten / wie die Nahmen haben mögen / noch auff den Rathhäusern /
» und überhaupt zu keiner Station / oder öffentlichen Officio selbst auch in den Königl.
» Häusern gelangen / er habe dann ein Attestat von dem Pfarrherrn / oder in dessen
» Abwesenheit von dem Vicario der Parochie / worinnen derselbe wohnet / wegen
» seiner guten Aufführung / und daß er keine / als die Römisch-Catholische Re-
» ligion exerciret habe. XIII. Solle auff den Universitäten des Königreichs keinem
» Juristen oder Medicinern die Licentia ertheilet werden / er habe dann gleichergestalt
» von dem Pfarrherrn seiner Parochie einen Schein wegen seiner Religion auff-
» zuzeigen / von welchem Schein in dem Diplomate bey Straff der Nullität Mel-
» dung geschehen soll: doch sollen die Fremde / welche auff den Französischen Uni-
» versitäten studiren / und den Gradum daselbst annehmen wollen / an diese Regul
» nicht gebunden seyn; mit dem Beding gleichwohl / daß der von ihnen erhaltene
» Gradus vermöge der Declaration vom 26. Febr. 1680. in den Französischen
» Landen ihnen nicht dienlich seyn könne. Auch sollen XIV. die Medici / Chirur-
» gi / Apothecker / und Heb-Ammen / wie auch die Buchführer und Buchdrucker
» ihre Kunst und Wissenschafft in einigem Orth des Königreichs ohne dergleichen
» Attestat vorzuzeigen / nicht exerciren können / von welchem Attestat / indem ihnen
» zuertheilenden Richterlichen Decret bey Straffe der Nullität gedacht werden solle.
» In Ehesachen sollen XV. die Neubekehrte gleichwie alle andere Unterthanen die
» ehemalige Königl. Verordnungen / Edicta / und Declarationen / und in specie
» das Edict vom Monath Martio des Jahrs 1697. / nebst der Declaration vom
» 15. Junii besagten Jahres nach ihrem Innhalt auff das genaueste observiren:
» wie sie dann auch bey den Ehe-Contracten die so wohl durch die H. Canones / so in
» dem Königreich recipirt / und in usu sind / als obgemeldte Verordnungen / Edicta
» und Declarationes / vorgeschriebene Solennitäten alles bey Straffe / so darinnen

enthal-

enthalten / ja nach der Sachen Erfoderung exemplarischer Ahndung beobachten » Anno 1724.
sollen. XVI. Sollen minderjährige Kinder / deren Väter oder Mütter / Vor- »
münder oder Curatores aus dem Königreich wegen der Religion in frembde Län- »
der sich retiriret / eine bündige Ehe contrahiren können / ohne solcher ausserhalb »
Landes sich befindenden Personen Einwilligung zu gewarten / noch zu verlangen; »
jedoch mit dem Beding / daß sie in solchem Fall die Einwilligung und Meynung »
der Vormünder und Pfleger / die sie noch in dem Königreich haben / oder ihnen / »
wann sie deren keine hätten / expresse zu diesem Ende zu constituiren sind / wie auch »
der Anverwandten / und in Ermangelung derselben ihrer Freunde und Nachbaren »
einzuholen haben: welchemnach ehe der Heyraths-Contract richtig gemacht / und »
die Marlage vollzogen wird / für dem Königl. Richter des Orths / wo dergleichen »
Leuthe ihr Domicilium haben mit Zuziehung eines Königl. Procuratoris / und in »
Gegenwart des Gerichts Fiscalis / 6. der nächsten Verwandten von Seiten des »
Vatters und der Mutter / ausser den Vormündern und Pflegern der Minder- »
jährigen: in Ermangelung der Verwandten aber 6. Freunde oder Nachbaren / »
so alle der Catholisch-Apostolisch- und Römischen Religion zugethan / oder wann »
eines der Eltern vorhanden / wegen des abwesenden nur drey solcher Personen be- »
ruffen werden sollen / um in diesem Fall ihre Meynung und Einwilligung von sich »
zu geben: und sollen die desfalls nöthige Acten ohne die geringste Sportuln und »
Gebühren entrichtet werden / des gegebenen Consensus aber in dem Contract »
summarische Meldung geschehen / und derselbe von allen solchen Leuthen unter- »
schrieben / wie auch dem Kirchen-Buch der jenigen Parochie wo die Hochzeit »
gehalten wird inserirt werden: alles / ohne / daß die Kinder bey solchen Umstän- »
den in der gegen die jenige / so sich ohne Einwilligung ihrer Vätter und Mütter »
verheyrathen / verordnete Straffen fallen können. XVII. Solle allen und jeden »
Unterthanen / von was Stand und Würde dieselbe auch wären / verbotten seyn »
ihrer Einwilligung und Genehmhaltung / es geschehe auch / auff was für Weiße es »
immer wolle / dahin zu ertheilen / daß ihre Kinder oder Pupillen sich in frembde »
Länder ohne ausdrückliche und schrifftl. Königl. Erlaubnus verheyrathen mögen: »
und dieses bey Straffe gegen die Manns-Personen / der Galeren / und gegen »
die Weibs-Leuthe der ewigen Landes Verweisung mit Confiscation aller Güter / »
oder im Fall diese nicht statt hätte / einer Geld-Busse / welche nicht geringer als »
die Helffte ihres Vermögens seyn solle: wie dann auch endlich / und XVIII. alle »
sowohl confiscirte Güter / als Geld-Bussen / so aus obgemeldten Ursachen ein- »
kommen werden / zu der Verwaltung der Verlassenschafft der abwesenden Reli- »
gionnaires, um dieselbe nebst den Revenuen gedachter Verlassenschafft zu Erhal- »
tung der jenigen Neubekehrten / so es bedürfftig sind zu employren / geschlagen / »
den übrigen Königl. Einnehmeren und Pachtern aber / etwas von den ex hoc ca- »
pite einkommenden Geldern zu prätendiren / verbetten seyn solle.

Dieses Edict nun wurde in die verschiedene Provintzen des Königreichs abge- schicket / und die Ordre an die Magistraten beygefüget / daß sie dasselbige auff das strengste exequiren solten: man berichtete auch schon einmal / daß zu Nimes ein Re-

Anno 1724. formirter Prediger / weil er Versammlungen in seinem Hauß / und dabey den Gottes-Dienst gehalten / ohne viele Weitläufftigkeiten auffgehänget / zu Marseille aber einem Reformirten Kauffmann / der vor seinem Tode die Sacramenten der Römischen Kirche zu empfangen sich geweigert / das Begräbnus / bevor dessen hinterlassene Wittib und Kinder die Catholische Religion angenommen / denegirt worden seye: es geschahen aber bey solchen Umständen von den Ministris der außwärtigen Protestantischen Puissancen bey Hofe so viele kräfftige Vorstellungen gegen diese Rigueur / daß man Hoffnung bekame / daß derselbe darauff reflectiren dörffte; doch wird hinkünfftig zu vernehmen seyn / wie weit diese Hoffnung gegründet gewesen. Unter andern kam also einmal im Junio ein Memoriale / so der Holländ. Abgesandte / Herr Hop wegen der frembden Protestanten / denen im Edict gar schlecht prospicirt war / eingegeben hatte / zum Vorschein / des Innhalts: „ Die frembde Protestanten / so sich in Franckreich niedergelassen / hätten Ursache / wegen dieses Edicts sehr allarmirt zu werden / dieweil „ es in Ansehen ihrer nicht die geringste Exception machte / dergestalt / daß sie nicht „ mehr im Stand wären ihr Commercium mit eben der Frey- und Sicherheit / „ als vormalen zu continuiren. Es setzte sie in der That in eben den Zustand / „ darinnen sie nach der Revocation des Edicts von Nantes sich befunden. Der „ verstorbene König hätte seine Meynung in dem zu Fontainebleau Monath Octob. „ 1685. gegebenen Edict so deutlich entdecket / daß sie damalen schon geglaubet / „ sicher in dem Königreich nicht bleiben zu können / und sich daher von dannen weg / „ und in ihr Vatterland begeben wollen / als es Sr. Majest. gefallen sie durch dero „ Arrest vom 11. Jenner 1686. / welches so wohl den Handels-Leuthen / als allen „ anderen frembden Protestanten mit ihren Weib- und Kindern / Domestiquen / „ und andern ihrer Nation / Bagage und Kauffmanns-Gütern in das Königreich zu kommen / darinnen zu wohnen / in die Städte und Oerther desselben sich „ zu verfügen / und von dar mit eben der Freyheit als vorhin sich wieder zurück zu „ begeben erlaubet / nur daß sie keinen Königl. Unterthan aus dem Lande mit sich „ nehmen / oder darinnen einiges Religions-Exercitium verrichten solten / zufrieden zu stellen. Auff diesen Arrest seye den 28. eben dieses Jahrs noch ein anderer „ gefolget / welcher obgedachte favorable Clausuln noch weiter amplificirt hätte / und „ das Haupt-Motif von beyden seye dieses gewesen / daß man den Frembden Gelegenheit geben wollen / ihr Commercium in aller Freyheit zu continuiren. Es „ wäre auch in der That das Commercium nicht nur die Frucht der Tractaten / „ und das Band des Friedens / sondern das Königreich zöge selbst den meisten „ Vortheil davon / indem die Königl. Unterthanen den Nutzen davon mit den „ Frembden / welche durch ihren Auffenthalt in Franckreich den gröstẽ Theil ihres „ Profits daselbst wieder verzehrten / und dabey nicht weniger als die Unterthanen „ selbst den Uberfluß des Landes zu unterhalten contribuirten / theilten: dieses Motif habe auch heut zu Tag noch statt / nicht aber die auff die Sicherheit der Frembden abzielende Königl. Arrests / welche durch das letzte Edict vom 14. Maj. dieses „ Jahrs gleichsam tacite wiederruffen würden: die Fremden hätten zwar favo-

Frembde Ministri thun Vorstellungen dagegen.

Holländische übergibt ein Memoriale dessen Innhalt.

rable

rable Tractaten für sich / aber dieses seye nicht genug sie zu beruhigen / dieweil der » Anno 1724.
gröste Theil der Unterthanen dieselbe nicht wüste / und jene also vielerley Acciden- »
tien exponirt wären : daher sie / um solchen zu vorzukommen / Se. Majest. er- »
suchten dero Intention auff eine solche Weise zu explicir n / so ihnen keinen Zweif- »
fel wegen der künfftig zu gestattenden Protection übrig lassen möchte: sie wünsch- »
ten demnach / daß es Sr. Majest. gefallen möchte / An der zu diesem Ende zu pu- »
blicirenden Declaration die vorige zu ihrem Faveur ertheilte Arrets / so viel nöthig / »
zu confirmiren / und auff das neue allen Handels-Leuthen und andern frembden »
Protestanten zu erlauben mit ihren Weib und Kindern ꝛc. in das Königreich zu »
kommen / darinnen zu wohnen / und dasselbe / wiederum zu verlassen / selbst auch »
mit denen Kindern / so ihnen während dero Auffenthalts in dem Königreich »
dörfften gebohren werden / welche eben dergleichen Freyheit und Jura / als ihre »
Eltern müsten zu geniessen haben / ausser daß sie keinen offentl. GOttes-Dienst ihrer »
Religion halten / es wäre dann bey den Ambassadeurs und Ministres der Pro- »
testantischen Puissancen / bey welch en ihnen erlaubet seyn solle / wie bißher dem »
GOttes-Dienst beyzuwohnen / auch unter sich Heyrathen zu stifften / und ihre »
Kinder daselbst tauffen zu lassen. Es hofften auch gedachte Frembde mit desto »
mehrerem Grund / daß Se. Majest. ihre Bitte gewähren dörffte / weil dero Un- »
terthanen in den Protest. Staaten / wo das offentl. Exercitium ihrer Religion »
nicht statt hat / eben dergleichen Freyheit geniessen ; und weil sie in nichts anders »
bestehet / als daß man ihnen die jenigen Privilegia continuiren wolle / die sie vor- »
malen gehabt : welche mutuelle Toleranz würcklich dem Commercio so nöthig »
seye / daß sie dessen Grund und vornehmste Stütze ausmache / so daß es moraliter »
ohnmöglich / ohne sie dasselbe zu mainteniren : wie dann die protestirende Staa- »
ten an ihrem Theil die Freyheit und das gute Vernehmen in dem Commercio »
für allen Dingen bißher sich angelegen seyn lassen / und sie zu allen Zeiten so hei- »
lig observiret hätten / daß keine Exempel vorhanden / wedurch man erweisen könte »
daß jemalen ein Frembder daselbst weder an seiner Person noch Gütern der Reli- »
gion wegen im geringsten wäre vorfolget worden. ꝛc.

Dem Vernehmen nach soll auch den Jansenisten ein neues Ungewitter be- Constitu-
vorstehen / indem einige Nachrichten behaupten / daß würcklich eine noch viel schärf- tionarii
fere Declaration gegen dieselbe auff dem Tapet und in der Arbeit seye: dem seye spielen jetzt
aber / wie ihm wolle / so haben wenigstens die Constitutionarii bißher noch immer den Meister
den Meister in Franckreich gespielet / wie man dann vernahm / daß an statt des in Franck-
Monsr. Langlet Bischoffs zu Boulogne / so einer der 7. Bischöffe / die sich der Con- reich.
stitution am hefftigsten widersetzet / gewesen / und den 12. Aprilis im 81. Jahr
seines Alters gestorben ist / der Abbt Henriot ein Erz-Verfechter der Constitution
zu dasigem Bistum gelanget / und sogleich nicht nur allen Jesuitern / Capucinern
und andern Geistlichen / denen der verstorbene Bischoff die Cantzel und Beichtstühle
verboten / wiederum in ihre vorige Functiones eingesetzt / sondern auch bißher nebst
dem Bischoffen von Laon die Patres Oratorii auff das äusserste verfolget habe :
Sondern Erz-Bischoff von Lion aber / und dem General der Patrum St. Lazari hörte

man

Anno 1714. man / daß sie alle Geistliche ihrer Dioceß und resp. Ordens obligirt ein die Päbstl. Constitution Unigenitus nebst andern Bullen pure und simpliciter annehmendes Formular zu unterschreiben / den jenigen aber / so sich solches zu thun wiedersetzet / sich zu retiriren anbefohlen hätten Dagegen soll der obgedachte Bischoff von Boulogne vor seinem Tode nochmalen declarirt haben / daß er in seiner Meynung die Constitution betreffende sterben / und alle seine jemalen gegen die Bulle gemachte / und auff die Freyheit der Gallicanischen Kirche abzielende Acten hiemit erneuert / und bestättigt haben wolte : wie man dann auch von dem Bischoff von Mirepoix schriebe / daß er die Annehmung der Bulle bey einer ihm auffgestossenen Kranckheit offentl. retractirt / und davon von neuem an ein General-Concilium appellirt hätte : auch nach wieder erhaltener Gesundheit nunmehr an einem neuen Mandement / so eines der schönsten Schrifften seyn würde / so man jemalen gesehen / arbeitete. Ob aber Se. jetzt regierende Päbstl. Heiligkeit dem Exempel ihrer beyden Vorfahren in der Constitutions-Sache folgen werden / stehet dahin : es haben sich vielmehr die Anti-Constitutionarii mit dem Gegentheil bißher flattirt / indem man von Rom auß wissen wollen / daß höchstged. Se. Heiligkeit denen von dar abreysenden Französischen Cardinälen desfalls keine völlig nach ihrer Meynung eingerichtete Resolution ertheilt / sondern vielmehr ihnen zu verstehen gegeben hätten / daß sie alles in statu quo lassen solten / biß sie selbsten desfalls ein Einsehen haben würden. Wir dörffen hier nicht vergessen / daß den 1. Julii ein Arrest des Parlaments publicirt worden / durch welchen ein zu Luxemburg unter dem Titul : Traité Theologique sur l' Autorité & l' infaillibilité des Papes par le Frere Matthieu Petit-Dediers Religieus Benedictin de la Congregation de St. Vanne herausgekommenes Buch / worinnen der Author die Infallibilität und Authorität des Pabsts auff das höchste zu poussiren gesucht / confisciret / und als ein denen Maximen des Königreichs / wie auch denen die Distinction zwischen der weltl. und Kirchen-Gewalt / und den Ordinem Hierarchicum fundirenden Principiis, contraires / ärgerliches / auffrührisches / frevenliches / nicht weniger der Königl. Authorität zuwieder streitendes / und der Französ. Geistlichkeit höchst-injurieuses Werck (so lauteten die Worte des Arrests) verworffen / auch zugleich dem Procureur General wegen der Authorum / Verleger / Drucker / und Distributorum desselben gebührende Information einzuziehen / ernstliche Ordre gegeben worden seye.

Duc de Valiere bekomt einen curieusen Proceß.

Was man sonsten noch hier anmercken könte / ist / daß dem Duc de Valiere ein curieuser Proceß / welcher die Attention des gantzen Hofes verursachet hat / im verwichenen Früh-Jahr angezettelt worden / indem ein Frauen-Zimmer / die man die Mademoiselle de St. Cyr genennet / und nie vor eine Person von so hoher Extraction gehalten hatte / sich vor eine leibliche Tochter der vor einiger Zeit verstorbenen Hertzogin von Choiseuil ausgegeben / und folglich nicht nur dafür von dem Parlament gehalten zu seyn / sondern auch die Erbschafft dieser Dame / die dem Hertzog von Valiere nach ihrem Absterben anheim gefallen / von demselbigen zurück verlanget hat. Dieser Proceß ist öffters in Gegenwart der Printzen von Geblüt / und einer grossen Anzahl von Ducs und Pairs in der Grande Chambre plaidirt worden; und den 19. wurde zwar ausgesprochen / daß die Extraordinair Procedur gegen

obge-

obgedachten Hertzogen annullirt / und folglich dieser von der gegen ihn angebrachten Klage loß gesprochen / die Klägerin aber in Schaden und Unkosten condemnirt seyn solte: doch wurde die Sache / was den Statum dieser Person selbsten anbelanget / an die Chambre des Enquetes verwiesen / wo sie noch hänget. Anno 1724.

Hertzog von Melun wird von eine Hirsch gefährlich blessirt.

Der Hertzog von Melun / welcher dem König nach Chantilly gefolget / hat das Unglück gehabt / auf der Jagd von einem Hirsch so gefährlich blessirt zu werden / daß er einige Tage darauff an solcher Wunde den Geist aufgegeben / welcher Zufall den König und den gantzen Hoff so bestürtzt gemacht hat / daß derselbe den 2. Augusti wieder nach Versailles retourniret / da er ohne dieses Accidens sich noch länger in Chantilly würde divertirt haben. Den jenigen Strassenraubern / welche vor einiger Zeit verschiedene Englische Herren bey Calais so jämmerlich ermordet / hat man im verwichenen Julio ihren verdienten Lohn gegeben: Zu Paris aber selbsten sind eine Zeither solche erschreckliche Mordthaten und Raubereyen begangen worden / daß der Hoff gemüssiget gewesen gantz sonderbare Inquisitionen dagegen anzustellen / und alle Gefängnusse von solchen Boßwichtern / von denen man doch noch gar viele nicht entdecket / erfüllet worden sind / wie man dann unter andern auch in gemeldtem Julio wieder eine gantze Bande neuer Cartouchianer gefangen gesetzet / deren Chef sich vor einen Episcopum in Partibus Infidelium ausgegeben / und mit einer sehr magnifiquen Equippage die Provintzien des Königreichs durchzogen hatte.

Viele Mordthaten geschehen in Paris.

Zu Cammerich haben die daselbst versammlete Herren Bevollmächtigte die Zeit bißher noch immer mit lauter Neben-Sachen zugebracht / und zwar zu Abhelffung mehrerer Schwürigkeiten in einer besondren Conferentz den Schluß gefasset / daß die Titul / deren sich ein jeder in seiner Vollmacht / oder sonsten während den Congresses bedienen würde / von keiner Consequentz seyn / noch dem andern an seines hohen Principalen / vermittelst rechtmässiger Tractaten oder auff andere Weise erlangten Juribus oder Possession im geringsten präjudicirlich » seyn solten: » wie dann auch unter dem 7. Aprilis ein von den sämbtl. Plenipotentiariis bewilligtes Policey-Reglement / durch die Ministres Sr. Allerchristlichsten und Groß-Brittannischen Majest. / als Friedens-Mediateurs in Lateinischer und Frantzösischer Sprache publiciret wurde / des Innhalts: « 1. Daß die Bevollmächtigten Abgesandten mit keiner grössern Suite / als einem Cavallier / einem Secretario / zwey Pagen / 12. Laquayen / und wann sie wolten 2. neben ihrer Carosse herlauffenden Heyducken zu den wegen publicq Affairen angestellten Conferentzien kommen / und 2. alle solche Conferentzien ohne Ceremonie gehalten werden solten / dergestalt / daß sich die Plenipotentiarii an eine runde Taffel / wo weder ein oberster noch unterster Platz ist / und zwar wie sie in den Saal tretten würden / setzen / auch daselbst untereinander / und ohne Rang beysammen seyn solten. 3. Die Carossen vor dem Rathhauß sich in der Ordnung rangiren solten / wie sie kommen / doch so / daß sie denen / so nachkommen / Platz genug lassen / damit sie angedachtes Rathhauß fahren / und sich folglich auch rangiren können / dergestalt / daß immer ein ziemlicher Platz zwischen denenselben / und den Carossen seyn möge. 4. Daß zwischen den Kutschern und andern geringen Domestiquen

Zu Cammerich werden keine haupt-Sachen tractirt.

Policey-Reglement daselbst wird gemacht.

Anno 1724. » die Zänckereyen verhindert/auch ihnen / daß sie sich einander höfflich tractiren und
» im Fall der Noth behülfflich seyn mögen anbefohlen werden/u. wann 2. zwo Carossen
» an solchen engen Oertheren einander begegneten / daß sie nicht zugleich einander
» vorbey fahren könten : mit Vermeydung aller Dispute / wem der Rang gebühre/
» und von beyden zu erst fahren könne / welches nur Confusion verursachet / die
» Kutscher vielmehr verbunden seyn solten einander die Passage so viel möglich
» leicht und offen zu machen / auch der jenige / welcher zum ersten wegen solcher
» Difficultät erinnert worden / still halten / und dem andern Plaz machen / wann
» man sähe / daß er es auff seiner Seiten am besten thun könte. 6. Auff den Pro-
» menaden so wohl inn- als ausserhalb der Stadt solte man die eingeführte Ge-
» wohnheit zwischen denen / die sich einander recontriren / beobachten / daß ein jeder
» auff seiner Seiten die rechte Hand behalte. Und dieses solle auch auff den Gas-
» sen und andern öffentlichen Gegenden, auch überhaupt überall / wo es bequem
» seyn kan / ohne die geringste Dispute / noch Anmassung einiges Rangs also ge-
» halten werden. 7. Die Pagen / Laquayen / und überhaupt alle Livree tragende
» Leuthe sollen weder Stöcke / noch Degen / noch einiges Feuer-Gewehre / ob es auch
» schon kurtz und verborgen wäre, noch sonsten andere Gattungen von Waffen /
» weder in der Stadt noch den Promenaden bey sich führen : es soll ihnen auch
» verbotten seyn bey spähten Nacht-Stunden ausser dem Hauß / es wäre dann
» solches auff Ordre ihres Maitre / zu seyn, dergestalt / daß niemand von solchen
» Leuthen zu unziemlichen Stunden in der Stadt oder anderwärts sich betreffen
» lassen / die jenige aber / so hierwieder handlen / nach Maaßgebung ihrer Princi-
» palen scharff gestraffe werden sollen. 8. Wann ein Domesticque von einem
» Plenipotentiario eines die gemeine Ruhe stöhrenden Verbrechens solte überzeugt
» seyn, so wolle dieser nach vorgängigen Examine der Sachen / welche ein jeder Mini-
» ster bey solchen Umständen sich vorbehalte / seinem Recht den Domesticquen selbst
» zu straffen renunciren, und ihn mit Verweigerung aller Protection und Freyheit
» dem Richter des Orths / wo das Crimen begangen worden / es mag solches in
» der Stadt oder anderwärts seyn / überantworten / ja auch gar selbst begehren /
» daß gegen den Delinquenten nach Landes-üblichen Gesetzen procedirt werde. Es
» solle auch im Fall die Obrigkeit oder die Wacht einen auff der That / oder in ei-
» nem solchen die gemeine Ruhe stöhrenden Verbrechen betreffen würde / dieselbe
» befugt seyn ihn wegzunehmen / und ob sie ihn gleich für einen Domesticquen eines
» Plenipotentiarii erkennen würde / in Arrest zu setzen / biß sie solches seinem Herrn
» berichtet / welches sie jedoch so gleich und ohne Verzug zu thun schuldig / worauff
» das jenige / so der Abgesandte ordonniren wird / er mag nun begehren / daß man
» den Domesticquen in Arrest behalten / oder ihn loß lassen solle / auff das genaueste
» exequirt werden solle. 9. Wann eines Plenipotentiarii Domesticque mit dem
» Domesticquen eines andern solte Händel anfangen / so solle der Urheber alsofort
» der Gewalt des jenigen Abgesandten übergeben werden / dessen Domesticquen er
» attaquiret / welcher nach seinem Gutdüncken mit ihme solle verfahren können.
» 10. Sollen die Bevollmächtigte allen und jeden ihren Domesticquen / sie mögen

von

von Adel und Pagen seyn / oder nicht / ernstlich verbieten / keine Händel anzufangen : und wann dessen ohngeachtet einer oder der andere vermittest einiger Waffen sich aus denselben zu helffen suchen solte / so solle er augenblicklich auß dem Hauß des Plenipotentiarii / und selbst aus der Stadt / ohne daß man auff das jenige / so er zu seiner Entschuldigung vorbringen möchte / daß er nemblich so hefftig affrontirt / oder zum ersten attaquirt worden / die geringste Reflexion zu machen / gejagt werden. Es versprechen sich 11. auch die Plenipotentiarii einander / daß keiner des andern fortgejagten Domestiquen annehmen wolle. Wann aber 12. ein Bevollmächtigter verlangen solte / daß einer seiner Bedienten mit Gefängnus zu bestraffen / so soll dieser auff eine gewisse Zeit in ein öffentl. Gefängnus gebracht / und daselbst auff Unkosten des Abgesandten erhalten werden. Was aber endlich 13. solchergestalt verglichen worden / um die Policey und gute Ordnung des Congresses zu erhalten / solle von keiner Consequenz / noch bey anderer Gelegenheit / Zeit / Orth / und Conjunctur als ein Exempel allegirt werden / noch einem oder dem andern zum Vortheil oder Präjudiz dienen können. » Allein man hat so wenig diese Zeit über an die Haupt-Stücke des zu errichtenden Friedens Hand angelegt / daß man vielmehr wegen der Präliminar-Articul bald von dieser bald von einer andern / insonderheit aber von Spanischer Seiten neue Schwürigkeiten vergebracht: denn obschon die Sache wegen der Artillerie / so die Spanier bey Evacuirung der Insul Sardinien mit sich genommen / von den Spanischen Commissariis dem Marquis de St. Philippo Spanischen Envoye zu Genua / und dem General-Major Marquis de santa Cruz / so biß zu völliger Vollstreckung des Tractats bißher als Geissel zu Turin sich auffgehalten / und dann den Königl. Sardinischen Bevollmächtigten / dem Graffen von Gresti Resident Sr. Majest. zu Genua / und dem General-Major Graff von St. Lazaro zu einiger Richtigkeit gebracht worden / indem der König von Spanien ein in Geld bestehendes / und dem Vernehmen nach auff 88000. Stuck von Achten sich belauffendes Equivalent an die Königl. Sardinische Ordre in Genua zu zahlen sich engagiret / so hat doch der Königl. Spanische Hoff dem Gesuch des Königs von Sardinien / daß nemlich das in der Quadruple-Allianz bestättigte männl. Successions Recht von dieser Insul / weil Spanien solches mit allen Rechten und Gerechtigkeiten abgetretten / auch auff die weibl. Linie zu extendiren seye / dato noch hefftig wiedersprochen / und dagegen von Engelland die Restitution von Gibraltar und Port-Mahon gegen ein Equivalent zurück verlanget / auch bevor solches / wozu doch der Groß-Brittannische Hoff gar schlechte Lust bißher bezeuget / geschehen / sich in keine weitere Negotiation einlassen wollen / ja gar mit andern zunehmenden Mesures / im Fall man dieselbe länger difficultiren solte / gedrohet ; wie dann auch eben dieser Hoff die von Philippo V. auff die Frantzösische Crone gethane Renunciation / nachdem Ludwig der I. den Scepter erlangt / zu confirmiren / biß anhero sich geweigert / auß der Ursache / daß es gegen die Fundamental-Gesetze von Franckreich und Spanien lauffe / daß ein Printz / dem die Succession durch das Recht der Geburt zukomme / durch die Renunciation eines seiner Vorfahren davon ausgeschlossen werden solte. So hat es auch wegen des Staats

» Anno 1724.

Difficultäten halten die Friedens-Handlungen auff.

Anno 1724. von Siena einige Schwürigkeiten gegeben / indem Se. Hoheit der Groß-Hertzog von Florentz solchen für ein Lehen des Reichs nicht erkennen wollen : allein die von dem verstorbenen Pabst Innocentio XIII. gegen die dem Spanischen Infant Don Carlos zugedachte Investitur von Toscana / Parma und Piacenza ist von den Bevollmächtigten Sr. Kayserl. Majest. / wie auch des Königs von Spanien / des

Geht sehr langweilig zu Cambray zu. von Engelland / und des von Franckreich für null declarirt worden. Sonsten hat man von diesem Friedens-Congreß / auff dessen Eröffnung man so lange Zeit gehoffet / fast weiter nichts gehöret / als daß einige Festivitäten daselbst gehalten worden / und die Herren Plenipotentiarii / von einem Orth zum andern / zumalen aber nach den Bädern fleissig gereiset : und jetzo verlautet / daß die Spanische der Graff St. Estevan / und der Marquis de Beretti Landi gar davon abgehen wollen / und es dahin stehe / wann wohl neue Spanische Ministri daselbsten anlangen dörfften.

Siebender Haupt-Titul.

Von Königl. Preußisch-Sächsisch- und Lünebur-gischen Geschichten.

WAs von dem Königl. Preußischen Hoff gegen den Schwedischen Extraordinair-Envoye Graffen von Posse auff Anhalten seiner Creditorum vorgenommen worden / und wie dagegen die Schwedische Gesandtschafft bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg sich beschweret / davon ist schon oben einige Meldung geschehen : im Junio aber vernahm man / daß zu Anfang besagten Monaths eine Königl. Verordnung unter der Hand an den Magistrat von Berlin ergangen / daß derselbe dem Corpori der Kauff-Leuthe und Handwercker / und ins gemein allen Einwohnern bekand machen solte / " daß / ob zwar

Berliner sollen die frembde Ministres nicht bey Hofe verklagen. " ihnen erlaubt seye allen und jeden / welchen sie wollen / entweder vor baar Geld / " oder auff Credit / wie sie es dienlich erachten / zu arbeiten / ihre Wahren zu verkauffen / und ihre Häuser zu vermiethen / und man ihnen deshalben nöthigen falls " Recht verschaffen werde ; so lassen doch Se. Majest. in Ansehung derer zu Berlin " residirenden frembden Ministres / es seyen solche Ambassadeurs / Envoyes / Re" sidenten / Commissarii / Agenten oder Secretarii einem jeden bekandt machen / " daß / gleichwie die Ministri / die Se. Majest. an frembde Höfe schicken / derselben / " Jurisdiction so wohl in Schuld- als andern Sachen nicht unterworffen wären / " dieselbe gleichfalls nicht vor dienlich befänden weiter einige Botmässigkeit gegen " die Ministres der andern Puissancen auszuüben / und daß demnach die Bürger / " Kauff-Leuthe / und Handwercker / so denen frembden Ministris Credit geben " würden / und hernach keine Bezahlung bekommen könten / sich nicht bey Sr. " Majest. addressiren solten um solche Ministres dazu zu zwingen / weil sie in dergleichen

gleichen Fällen nicht würden gehöret werden. „ In gedachtem Junio thaten Se. Majest. wiederum eine Tour nach Preussen / und kamen den 24. dito in Königsberg an / von dannen sie nach gehaltener General-Revue der an diesem Orth um in der Gegend liegenden Truppen den 17. Julii wieder in Berlin anlangten / wo ihnen Ihre Majestät die Königin ein gar angenehmes Divertissement machten / indem sie bey dero Ankunfft ihnen einen Irrländer von ungemeiner Grösse / der aber dabey sehr wohl gebildet / und höchst-gedachter Königin von dero Herrn Vatter dem König in Engelland aus diesem Königreich / um dero Gemahl damit zu beschencken / war geschickt worden / präsentirten. Zu Anfang des Augusti kam der General Feld-Marschall Graff von Flemming in sehr wichtigen Angelegenheiten seines höchsten Principals des Königs von Pohlen zu Berlin an / und hatte so fort bey Sr. Königl. Majest. von Preussen Audienz : der Obrist Dubourgay aber / Königl. Groß-Brittannischer Minister / soll dieselbe Nahmens Sr. Majest. des Königs von Engelland gar inständig ersucht haben / nebst Ihrer Majest. der Königin / dem Cron-Printzen / und der Printzessin dessen Schwester eine Tour nach diesem Königreich zu thun / es ist aber biß dato diese Reise nicht vor sich gegangen. Aus Sachsen hörte man im April / daß der Commercien-Tractat zwischen Ihrer Kayf. Majest. und dem Chur-Hauß wegen des Königreichs Böhmen endlich zum Stand gekommen / und eigentlich dahin gienge / daß bey allen sich ereignenden Zeiten keine Sperrung zwischen beyderseitigen Landen vorgenommen / sondern das Korn aus Böhmen verabfolget werden / hingegen aber der Zoll / so auff das Saltz geleget / gänzlich cessiren : ingleichen alle Impostẽ von denen aus Böhmen nach Sachsen die Elbe hinab gehenden Schiffen / womit sie bißher beleget gewesen / ganz auffgehoben / und hinführo von jedem Fahrzeug nicht mehr als 8. Groschen zum Königstein bey dem Zoll-Hauß bezahlt werden solten. Auff den Universitäten Halle und Jena hat es unter den dasigen Herren Studiosis im verwichenen Sommer wieder einmal ziemliche Händel gegeben ; massen die erstere mit denen Juden übel zufrieden worden, und dahero einen Tumult angefangen / die andern aber dem Verehmen nach ein von dem Senatu Academico unter dem 23. Junio publicirtes u ihnen gar unangenehmes Patent mit Ungestümm von dem schwartzen Brett gerissen / in den Saal-Fluß geworffen / und sonsten solche Weitläufftigkeiten angefangen / daß die gantze Stadt in Bewegung / und insonderheit die Herren Professores in viele Sorgen gesetzt worden. In dem Patent aber hatten die Herren Prorector und Professores besagter Universität nebst einer sehr nachdrücklichen vorlauffigen Erzehlung / was für Unordnung und Schaden eine Zeither aus dem Nationalismo oder den so genandten Landes-Mannschafften / wie auch den Seniorâten und Subseniorâten entstanden / die auff ihr Ansuchen von den Durchlauchtigsten Nutritoribus dieser Academie wegen gänzlicher Abschaffung derselben ihnen zugesandte Declaration bekandt gemacht / welche des Innhalts war : " wie Ihre Durchl. Durchl. keinesweges gemeinet / dieses „ Monstrum / oder den so genandten Nationalismum / wie auch Seniorate und „ Subseniorate / auff dero gesambten Universität länger zu dulten / sondern solchen „ Unfug / als eine Pest und zum Verderb der Universität gereichendes Übel / wo „

Anno 1724. König von Preussen thut eine Reise nach Königsberg

bekomt ein angenehmes Präsent von der Königin.

Graff von Flemming komt zu Berlin an. Königl Preussische Herrschafften nach Engelland invitirt. Commercien-Tractat zwischen Böhmen u Sachsen komt zum Standt.

Zu Halle und Jena gibts Händel.

Anno 1724. „ durch die Leges Academicæ überschritten / dem Senatui Academico in seinem „ Obrigkeitlichen Ampt Ziel und Maße ungebührlicher Weise gesetzet / dasselbe ärgerlicher massen gehindert und gehemmet / Tumulte erreget / Blut vergiessen / „ Verführung der Unschuldigen / wie auch Geld- und Zeit-Spitterung veranlasset / und über angeregte Universität / wie auch das Land / GOttes Zorn und Ungnad erwecket werden / **ein vor allemahl** abgeschaffet wissen wolten / also / „ und dergestalt / daß / wer sich zum Seniore und Subseniore von dato an / entweder förmlich / oder in der That / brauchen lassen würde / mit der pœna relegationis perpetuæ unnachläßig beleget / und in die auff die Untersuchung gegangene „ Unkosten / oder nach Befinden / in noch höhere Straffen auch wohl gar zu der „ Relegation cum infamia, condemniret werden solte; gestalt dann auch die so geraubte Hoch schmausse der Landsmannschafften hiemit / und zwar respectu derjenigen / welche sui juris bey zehen Thaler Straffe / vor die Person / welche Straffe in das Ærarium Academicum zu nehmen / respectu der andern aber / so nicht „ sui juris, oder die Geld-Straffe zu erlegen / sonst nicht capables / bey Straffe eines harten Carceris, verbotten seyn solten. Zwischen der Regierung von Hannover / und dem Herrn Landgraffen von Hessen-Cassel hat es im verwichenen Frühling einige Differentzien wegen des Ampts Besenhausen gegeben / indem ein jeder Theil / daß solches auff seinem Territorio gelegen / prätendirte: wie dann von Hannoverischer Seiten mit etlichen Truppen Land-Militz würcklich Possession davon genommen / von Hessischer aber etl. tausend Mann / dieserhalben in die Nähe commandiret wurden / so daß man wegen Weitlauffigkeiten besorgt war: es ist aber nachhero die Sache gütlich untersucht worden. Im Majo haben sich Se. Königl. Hoheit der Printz Friedrich Ludewig Hertzog von Cornwall / ältister Sohn des Printzen von Wallis zu gedachtem Hannover von dem aus Engelland zu dem Ende dahin gekommenen D. Metelin die Blattern inoculiren lassen / und mit gutem Succeß diese Cur ausgehalten / welche / nachdem der gröste Theil der Medicorum sie anfänglich für irraisonable und gefährlich ausgesprochen / nunmehr dadurch / daß solche hohe Personen derselben sich untergeben / recht authorisire zu werden anfänget. Wie man dann auch einmal in Londen die Ausrechnung gemacht hat / daß von 474. Personen vornehmer und geringer Extraction / denen daselbst seit einiger Zeit die Blattern inoculirt worden / nicht mehr als 9. gestorben / und 29. keinen Effect gespühret / die übrige aber miteinander glücklich davon gekommen seyen. Von Stade schriebe man einmal / daß die Regierung daselbst wegen des unbilligen und grausamen Strandrechts von verunglückten Schiffen ein Mandat publiciret / des Innhalts: daß / nachdem sich sowohl einige Unterthanen aus dem Bremischen Marsch-Landen / als auch die Blanckenseer / Altonaer und Heiligen Länder bey solcherley unglücklichen und betrübten Zufällen öffters unterstünden die gröste Insolentzien und Beraubungen der Rhedlosen Schiffe zu verüben / alle Beampten befleissiget seyn solten in solchen vorkommenden Fällen auff dergleichen Gesind wohl Achtung zu geben / und so fort durch auffgebottene Mannschafft sie anzugreiffen / das geraubte wieder abzunehmen / sich ihrer Fahrzeuge / wie auch Personen zu bemächtigen / und darauff /

Differentzien wegen des Ampts Besenhausen zwischen Hannover und Cassel.

Printz von Cornwall last sich die Blattern inoculiren.

Zu Stade wird ein Mandat gegen den Mißbrauch des Strandrechts publicirt.

auff / was die allgemeine und See-Rechte wegen Bestraffung solcher Rauber verordnen / an ihnen exequiren zu lassen. Anno 1724.

Achter Haupt-Titul.

Von Königl. Schwedisch-Dänisch- und Hollsteinischen Geschichten.

Zwischen dem Königl. Schwedischen Hoff und Sr. Czaarischen Majestät ist endlich die längst auff dem Taper gewesene Allianz zur Richtigkeit gebracht / und auff inständiges Anhalten des Russischen Ministers Monsr. Bestuschef den 4. Martii von den Königl. Schwedischen hierzu verordneten Herren Commissariis unterzeichnet worden / es hat auch einige Zeit hernach der neu-angekommene Russische Gesandte Monsr. Bibikoff die Ratification Sr. Czaar. Majest. den Deputirten des Senats überliefert: man hat aber die eigentliche Contenta dieses Tractats bißher nicht erfahren können / obschon einige haben wissen wollen / daß in demselben unter andern / nebst einer bessern Einrichtung des Commercii zwischen beyden Reichen / die hohe Contrahenten sich anheischig gemacht / ihre gute Officia anzuwenden / damit der regierende Herr Hertzog von Hollstein wegen seiner Länder möge befriediget werden / und daß nicht allein an dem Königl Dänischen Hoff / sondern auch bey den Herren Guaranteurs des Nordischen Friedens / um diesen Punct auff das glimpfflichste beyzulegen / alle möglichste Verstellungen gethan werden solten. Gleich nach obgemeldter Unterzeichnung dieses Allianz-Tractats wurde auch der Hollsteinische Ministre Herr von Bassewitz in die Königl. Cantzley gefodert / und ihm die Original-Acte / dem Russischen Abgesandten aber zu gleicher Zeit eine gleichlautende Copia davon zugestellet / worinnen man dem Hertzogen von Hollstein den Titul: Königliche Hoheit / zugestanden / welchem noch das Versprechen angehängt gewesen seyn soll / daß nach Absterben beyder Majestäten des Königs und der Königin von Schweden bey einer vorzunehmenden Wahl auff des Hertzogs Königl. Hoheit geziemende Reflexion solte gemacht werden. Endlich aber erhielte dieser Ministre von dem Königl. Hoff und Senat den 17. Maji die letzte Resolutiones / und Tags darauff bey Sr. Königl. Majest. die rechte Abschieds-sein Herr Schwieger-Sohn aber der Herr General-Major von Reichel zugleich als künfftiger Hollsteinischer Minister seine erste Antritts-Audienz / und den 19. begab sich der erstere mit seiner Gemahlin zu Schiffe um nach Petersburg zu seinem hohen Principalen zu retourniren: bey gedachter Audienz aber hatte er in seinem an den König gehaltenen Discurs unter andern auch vorgebracht: " daß Se. Königl. „ Hoheit der Hertzog des sichern Vertrauens lebte / es werde Se. Königl. Majest. „ und das Reich nicht ermüden / seiner / als eines mit dem Reich Schweden durch „ die

Allianz zwischen Schweden u. Moscau komt zur Richtigkeit.

Hollsteinische Minister wird expediret.

hat seine Abschieds-Audienz.

Anno 1724. » die Geburt und gemeinsames Interesse so nahe verknüpfften Herrn sich mit Ernst
» anzunehmen / und die annoch zum Theil opprimirte Unschuld rühmlichst zu retten.
» Er für seine Person seye höchst glücklich / indem er eben das geringste Instrument
» gewesen / wodurch Se. Königl. Majest. dero unschätzbare Propension und gnä-
» dige Neigung / so durch allerhand ungegründete Vorstellungen von dem Herzogen
» in etwas alt irt worden / Sr. Königl. Hoheit wiederum völlig zugewandt /
» so daß der Herzog Se. Königl. Majestät als seinen Herrn Vetter mit so viel
» grösserm Vertrauen / und auffrichtiger Ergebenheit verehren / auch zu deroselben
» seine Zuflucht nehmen könne. Es würde aber seine gnädigste hohe Herrschafft
» vollenkommentlich vergnüget seyn / wann Ihre Majest. die Königin auch denen
» hierüber Nahmens seinen gnädigsten hohen Herrschafft von ihm geschehenen de-
» voten und submissen Vorstellungen gnädigst Platz geben / und auch dero hohe
» Huld Ihro gewiß sie herzlich liebenden und venerirenden einzigem Schwester-
» Sohn / hätten gütigst zuwenden wollen; indessen / da es nicht zu erhalten gestan-
» den / müsten sich Ihro Königl. Hoheit consoliren / daß sie hierinnen ein gut Ge-
» wissen / und daß sie an ihrer Seite nichts unterlassen / was ein solches / so gutes
» und nützliches Werck befördern könten / das künfftige aber GOtt und der Zeit
» anheim stellen ꝛc. » Es hatte dieser Ministre auch verlanget / daß man die Thei-
lung der in Jubelen und andern Allodial-Gütern bestehenden Verlassenschafft des
höchst-seeligen Königs Caroli XII. zwischen Ihrer Majest. der jetzt-regierenden
Königin / und seinem hohen Principal in das Werck richten solte / und im Julio
vernahm man / daß dieselbe würcklich vorgenommen / und zu dem Ende von beyden
Seiten gewisse Herren Commissarii ernennet worden wären. Sonsten hörte man
auch / daß der Holländische Minister zu Stockholm Mons. Rumpff wegen der
Summe Geldes / welche die Holländische Interessenten auff die Zölle von Riga geschos-
sen / vielfältige Instantien gethan / und daß ihm zwar die Versicherung gegeben
worden / daß bey Zurückkunfft Sr. Czaar. Majest. nach Petersburg diese Sache
ihnen auff das nachdrücklichste vorgestellt werden solte / es hätten aber Ihre Hoch-
mögende gar ungern gesehen / daß man diese Sache an den Russischen Hoff verwei-
sen wolle.

Commission w. Theilung der Verlassenschafft des verst. Königs angeordnet.

Holländ. Ministre urgirt den auff die Zölle von Riga gethanen Vorschuß.

An dem Dänischen Hoff haben die zwischen dem Ministerio Sr. Majest. des
Königs / und dem Holländischen Envoye Extraordinair Mons. Goes eine Zeither
sehr fleissig gehaltene Conferentzien durch den Todt dieses letztern / welcher / nachdem
er 43. ganzer Jahre obgedachten Hoff erstlich als Cavalier / nachgehends als Lega-
tions-Secretaire / und endlich biß an sein Ende als Ministre der Herren General-
Staaten frequentiret / den 1. April daselbst eines schleunigen Todts gestorben / zwar
einigen Anstand gelitten: es ist aber seinem Successori in solchem Caractere dem
gewesenen Raths-Pensionario zu Amsterdam / Mons. Buys / so den 29. Julii zu
Coppenhagen ankommen / von Ihren Hochmögenden gar ernstlich recommandiret
worden nebst Besorgung anderer Angelegenheiten / insonderheit die Sache wegen
der Arrerages einmal auszumachen. Den 21. April tratten endlich Se. Majest.
der König / wie auch der Königin Majest. / und Ihre Königl. Hoheit die Printzessin

Holländ. Ministre zu Coppenhagen stirbt.

dem neuen wird injungiret die Sache wegen der Arrerages auszumachen.

Charlotta

Charlotta Amalia dero längst projectirte Reyse nach den Hollsteinischen Landen an, wie sie dann den 22. dito den Belt glücklich passireten / und nachdem sie sich hierauff einige Tage auff dem in der Nähe Odensee liegenden, und dem Justiz-Rath Iwer gehörigen Adelichen Schloß Holluffgard arretiret, nebst verschiedenen andern Oertern auch die Städte Colding, Schleßwig, Gottorp, Rentzburg, und Glückstadt besuchten, wo sie überall mit grossen Ehren- und Freuden-Bezeugungen empfangen wurden, welches auch in Bremen geschahe, wodurch sie passirten, um nach der Grafschafft Oldenburg zu gehen, in welcher sie, und insbesondre der Stadt dieses Nahmens, den 18. Maji ankamen. Es setzten aber diese Königl. Herrschafften ihre Reyse weiter fort, als man anfänglich vermuthet gehabt, massen sie sich über Wesel / wo Se. Majest. der König sich mit dem König in Preussen abouchirten, nach dem Aacher-Bad begaben, und in der Stadt Aachen den 29. Maji arrivirten, auch biß den 30. Junii sich allda auffhielten, und das Bad gebrauchten. Es haben aber zu gleicher Zeit höchst-bes. Königs von Dännemarck Maj. nicht unterlassen mit den Ministris verschiedener Puissancen, welche sich incognito daselbst eingefunden, und insbesondre mit dem Königl. Pohlnischen und Churf. Sächs. General-Feld-Marschallen Herrn Graffen von Flemming, so ebenfalls um diese Zeit in gedachter Stadt angelanget, wegen der gegenwärtigen Conjuncturen fleissig zu conferiren, und man hat wissen wollen, daß würcklich zwischen Dännemarck und etlichen andern, insbesondre aber dem Königl. Pohlnischen Hoff eine Defensiv-Allianz, im Fall der Czaar / dessen Flotte abermalen im Junio einen ziemlicher Allarm bey den Herren Dänen verursachte / en Faveur der Hertzoge von Hollstein und Mecklenburg einige Unruhe in Teutschland anfangen solte / bey dieser Gelegenheit auffgerichtet worden seye. Man schriebe auch um gedachte Zeit einmal, daß der Czaar. bey dem Dänischen Hoff sehr starck anhielte, daß man ihm erlauben mögte mit seiner Flotte die Passage von Reval nach Coppenhagen / und durch dasigen Sund nach dem Groß-Brittannischen Meer zu nehmen: welches freylich / wann dem so ist / eine solche Proposition gewesen, so die Gegenwart Sr. Majest. in dero Landen höchst nöthig machte. Es brachen demnach am obged. 30. Junii die Königl. Herrschafften wiederum von Aachen auff, und gelangten / nachdem sie über Jülich / wo Nahmens Sr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz der Gouverneur dieser Stadt Herr von Haxthau sie sehr magnificque tractirte / Neuß und Wesel, wieder in der Grafschafft Oldenburg ankommen, und hierauff abermalen durch das Hollsteinische passiret, den 18. Julii wiederum in dero Residentz an / wo sie dero Königl. höchste Familie mit einer Printzeßin vermehrt antraffen, massen der Cron-Printzeßin Königl. Hoheit mit einer solchen / den 19. Julii glücklich entbunden worden: die Herren Hamburger aber haben das Unglück gehabt / daß ihre mit den gewöhnlichen Präsenten nach Glückstadt geschickte Deputirte weder bey der herauß-Reyse Sr. Majest. des Königs / noch bey dero Retour, Audienz bey denenselben erhalten können; und man schriebe, daß das erstemal der Herr Groß-Cantzler Graff von Hollsten ihnen nicht undeutlich zu verstehen gegeben hätte, daß die Stadt wegen ein und anders bey dem Königl.

Anno 1724. Königl. Dänische Herrschafften thun eine Reyse nach dem Hollsteinis.

gehn nach dem Aacher Bad /

woselbst auch der Graff von Flemming eintrifft.

Proposition des Czaars /

macht / daß der König die Retour nach Copp. beschleuniget.

Cron-Printzeßin komt nieder.

Hamburger können keine Audienz erlangen.

Anno 1724. Conseil sich zu verantworten, und vollkommene Satisfaction zu geben habe; und das andremal hätte er ihnen bedeutet, daß sofern sie etwas von Seiten des Magistrats Sr. Königl. Majest. vorzustellen hätten / solches am besten durch Deputirte zu Coppenhagen geschehen könte / weil Se. Majest. auff dero Reyse sich mit keinen Staats-Sachen beladen wolten.

Hertzog von Mecklenb.

Ausser dem / was wir bereits oben in dem ersten Titul von der Mecklenburgischen Affaire erwehnet / hörte man auch im Majo / daß von dem Hertzogen dieses Nahmens wiederum eine Schrifft publiciret worden, worinnen Se. Durchl. contestirten / daß sie zu keiner Zeit ermanglet, alles das jenige zu contribuiren, was zur Ruhe / Wohlseyn / und Auffnahm dero getreuen Unterthanen immer gereichen mögen: daß aber die Ruhe noch nicht gäntzlich hergestellet seye / ein solches hätten ihnen einige wiedrige Gemüther vor sich beyzumessen, indem sie / und zwar unter dem Prætext ihre alte Privilegia zu maintenitren / nicht allein sich selbst, sondern auch das gantze Land ins äusserste Verderben stürtzten: aber bey allen diesen Contestationen geschahe von demselben den Kayserl. Befehlen noch keine Partition / und man hörte vielmehr / daß der Hertzog Mine machte einem oder dem andern von der Noblesse hinkünfftig sein Ressentiment fühlen zu lassen: der Commendant zu Dömitz aber, der sich noch immer einer Blocquade besorgte / wäre occupirt etliche platte Fahr-Zeuge / als Prahmen zu verfertigen / damit er sich derselben in etwa ereignendem Fall zu Bestreichung des Elb-Strohms bedienen könte. Es hat sich dannenhero die hohe dieserwegen angesetzte Commission möglichsten Fleisses eine Zeither angelegen seyn lassen die annoch ruckständige vollkommene Verzeichnüs der Fürstl. Einkünfften in Richtigkeit zu bringen, und einen Modum auszufinden, wie die in äussersten Verfall gerathene Ritter- und Landschafft so wohl aus diesen Einkünfften als auch auff andere Weise zu ihrer billigen Satisfaction gelangen möge. Wegen Ablesung einiger emanirten Commissions-Patenten aber, so offentlich auff Befehl der hohen Commission von den Cantzlen bey 50. Rthlr. Straffe geschehen sollen / hat es einige Sorgen bey dem geistlichen Ministerio in Rostock gesetzet, welches / als der Magistrat ihm diese Ablesung intimiret / ein Concilium darüber gehalten / und des Sonntags, da dieselbe geschehen sollen / Studenten predigen / und von diesen gedachte Patenten ablesen lassen / ausser etlichen wenig auff dem Lande / so die Ablesung nicht gethan, welchen folglich die andictirte Straffe der 50. Reichsthaler zu zahlen, und bey angedrohter Verdoppelung derselben im Fall der Saumseeligkeit die Ursachen ihres Ungehorsams beyzubringen / anbefohlen worden ist.

will noch keine Partitionen leiden.

Anbefohlene Ablesung der Commissions-Patenten benruhiget die Rostocker.

Reund-

Neundter Haupt-Titul.

Von Königl. Pohlnisch-Litthauisch-Moscowitisch- und Finnländischen Geschichten.

Occupationes des Königs in Pohlen.

SEit dem Sejour Sr. Königl. Majest. von Pohlen zu Warschau / oder auch zu Czernikow / wo dieselbe in dero neu-auffgebauten Pallast sich mehrentheils auffgehalten / sind die Deputirten aus den verschiedentlichen Woywodschafften und Districten des Königreichs nach und nach angelanget / um Sr. Majest. ihre Angelegenheiten vorzutragen: auch hat man die Judicia fleissig fortgesetzet / und insonderheit war die Cron-Canzley beschäfftiget die Rechnungen der Königl. Oeconomien durchzusehen / welche sie darauff an andere Subjecta verarendiret hat: Se. Majest. der König aber haben sich nebst der Jagd mit Bauen divertiret / massen sie den Pallast des Sendomirischen Staroſten zu Warschau an sich kauffen / und mit dero eigenem durch einige Gallerien conjungiren lassen / wiewohl es hierdurch geschehen / daß eine zwischen diesen beyden Palläſten gewesene Strasse verlohren gangen / wogegen einige / welche dieselbe zu passiren gehabt / und jetzt einen Umweg nehmen / oder andere Benachbarten (so berichtete man die Sache aus Warschau) incommodiren müssen / verschiedene Gravamina bey der Republique angebracht haben / und dieserwegen eine besondere ordentliche Commission angesetzet worden seyn soll: wie dann auch wegen obgedachter Dispoſition der Königl. Oeconomien / dieweilen einige davon an Außländer überlassen worden / es bey verschiedenen Magnaten Verdruß und Disputen gegeben hat. Immittelſt haben auch dem Vernehmen nach Se. Majest. der König nicht ermanglet / das längſt auff dem Tapet gewesene Successions-Werck zu poussiren / und ob es schon deswegen / wie leicht zu erachten / hier und da viele Schwürigkeiten gesetzet / auch bey unterschiedlichen Grossen bey Gelegenheit / zum Exempel an des Stanislai Nahmens-Tag / oder sonsten / da ihnen der Wein ein wenig in den Kopff gestiegen / allerley figürliche Gesundheiten getruncken / und figürliche oder verblümte aber dem Chur-Hauß Sachsen desavantageuſe Redens-Arten gebraucht worden / so hat man doch versichern wollen / daß es sich dismalen sehr favorable für Se. Königl. Hoheit den Chur-Printzen von Sachsen anliesse / ja man wolte / zumalen / nachdem der Primas Regni ein sehr zierliches / und in den höfflichſten Terminis abgefaſtes Schreiben an Se. Kayserl. Majest. abgelassen / und dieselbe versichert haben solte / daß die sämbtliche Pohlnische Nation nichts anders als Sr. Majest. des Kayſers / so dann Sr. Königl. Majest. in Pohlen allergnädigſten Willen allerunterthänigſt zu erfüllen / und hierdurch die Wohlfahrt des Königreichs / deren Ständen und Unterthanen zu befördern suchte / der Abbt von Sylva aber im Junio mit sehr wichtigen und geheimen Commiſſionen vom Kayserl. Hoff zu Warschau angelanget war / die Sache

Succes-sions-Werck wird getrieben.

Anno 1724. schon für gantz gewiß und ausgemacht halten : Es soll auch der Stanislaus bey solchen Umständen Anfangs Junii eine solenne Protestation an die Republicque / und an verschiedene Senatores einige Particulier-Brieffe abgeschicket haben / mit der Bedrohung / daß sie / oder wenigstens ihre Nachkommen / wann sie diese Succession verstatten würden / solche Untreue mit dem gröſten Schaden büssen solten / indem die zwischen dem Hertzogen von Bourbon / und seiner Printzeßin bevorstehende Mariage Mittel genug an Hand geben würde / sich an ihnen auff das nachdrücklichste zu revangiren / und seine Jura zu behaupten : allein wie dieses Schreiben des Stanislai bey der Republicque keinen Ingreß gefunden / und wofern anders überhaupt etwas daran ist / (massen nachgehends / eine andere Nachricht meldete / daß derselbe vielmehr / weil er keine Subsidien-Gelder mehr aus Schweden zu gewarten / und die Cron Franckreich und Preussen sich zu keiner Assistentz verstünden / ja auch der Czaar ihm alle Hoffnung dereinsten zur Crone zu gelangen / abgesprochen hätte / vorhabens wäre / um seine in Pohlen habende Erb-Güter zu salviren / dem König sich zu submittiren / und bereits deswegen einige Magnaten sondiret hätte) vielmehr Erbitterung bey derselben sollen verursacht haben / so stehet nach Eröffnung des Reichs-Tages erst ein gründlicher Bericht zu gewarten / wie weit man in dieser Successions-Sache gekommen seye.

Litthauer wollen den Reichs-Tag zu Grodno gehalten wissen.

Diesem aber sind nach Gewonheit von den Ständen wiederum hie und da verschiedene Verhindernüsse in den Weg geleget worden / worunter auch die Litthauische Noblesse nicht die geringste tausiret / indem dieselbe der Königl. Erklährung / daß ermeldter Reichs-Tag nirgends anders hin als nach Warschau solte ausgeschrieben werden / sich auff das äusserste widersetzet / und dagegen die Alternation desselben / und einfolglich / daß er vorizo zu Grodno im Hertzogthum Litthauen zu halten / sehr eiffrig behauptet hat. Doch vernahme man endlich / daß die vor dergleichen Reichs-Tagen gewöhnliche Deliberatoria unter dem 6. Majo aus der Cron-Cantzley an die Senatores ergangen / worinnen diese von Sr. Majest. ersucht wurden / die Communication dero vollkommenen Erachtens in Ansehung der jenigen Puncten zu geben / welche zu Abfassung der Ante-Comitial-Instructionen nütz- und dienlich seyn würden. Man schriebe auch / daß nicht lange hernach die Antworts-Schreiben von den Senatoren fleissig hierauff eingelauffen / und unter denselben einige vorgestellet hätten : „ daß man dismalen äusserst „ zu trachten habe den bevorstehenden Reichs-Tag / und auff demselben die Mittel „ zu Fortsetzung der inn- und äusserlichen Sicherheit des Königreichs zum Stande zu „ bringen / indem man zwar nach dem Schwedischen Krieg in Ruhe sässe / aber „ nicht gesichert wäre / ob solche von Norden her lang ungestöhret bleiben dörffte : „ doch könne solches ehender und bequemer nicht geschehen / als wann man die Differenzien unter den Ständen der Crone vorher beyzulegen trachtete ; die Materie „ aber betreffend das Commando der Feld-Herren / wäre einmal auff dem Warschauischen Pacificatorn-Reichs-Tag förmlich circumscribiret / und müste man „ dahero selbige keineswegs weder auff den Ante-Comitial-Land-Tägen / noch auf „ dem Reichs-Tag selbst zur abermaligen Discussion ziehen ; Man müste auch bedacht seyn / ein zulängliches Mittel auszufinden / wie die Armee wegen ihres so

Deliberatoria werden ausgefertiget.

lange

lange rückstehenden Soldes/ den sie so treulich verdienet, vergnüget/ nicht minder die Erben des vorigen Feld-Herrn wegen ihrer billigen Anfoderungen zufrieden gestellet werden möchten ꝛc. Mittlerweile wurden auch die Königl. Circular-Schreiben wegen der gedachten Ante-Comitial-Land-Tägen an die dazu Deputirte Abgeordnete expediret / in welchen Se. Majest. verlangten, daß dieselbe mit ihrem unter den Mitsassen habenden Credit / und mit allem Fleiß zum einträchtigen und kräfftigen Schluß des künfftigen Ante-Comitial-Landtages behülfflich seyn möchten / damit die in der Königl. Instruction mit vätterlicher Auffrichtigkeit exprimirte Puncten den gewünschten Effect erlangen könten; und endlich kamen auch die Contenta von besagter an die Ante-Comitial-Landträge abgeschickten Instruction zum Vorschein/ so darinnen bestunden: 1. Weilen der Czaar so wohl Sr. Königl. Majest. als auch dem Senat von dem zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Frieden / wie auch von einigen das Pohlnische Interesse betreffenden Puncten Part gegeben / Se. Majest. aber dem Czaar hierauff nichts repliciren könten, als wolten selbige solches der Republicq zu weiterer Cognition anheim geben/ und zugleich dieselbe erinnert haben wegen des Tituls eines Kaysers von Groß-Rußland / und der Hertzogthümer Liefland, Curland und Semigallien zu deliberiren / auch diese von den grossen Prätensionen zu befreyen. 2. Die von Sr. Kayserl. Majest. durch dero Gesandten proponirte Desiderla wegen Bestättigung derer zu Zeiten Johannis III. mit dem Kayser Leopoldo I. in Anno 1677. errichtete Bundnüsse müsten in Erwegung gezogen / und retabliret werden. 3. Weil der Schatz der Crone und des Groß-Hertzogthums Litthauen enerviret wäre / die Zapffen- und Schillings-Gelder aber wegen der dabey placirten arbitrairen Aufflagen jedermänniglich überlästig fallen wolten / als müste man zu Unterstützung desselben / andere Mittel ausfindig machen: die so wohl alte als neue Anfoderungen der Armeen aber müsten 4. in toto abgetragen werden / ohne dabey die in währendem Krieg durch die Armee gemachte Schäden denselben zu decourtiren. 5. Die Artillerie / Zeug-Häuser und Fortressen/ fürnemblich die Vestung Kamieneck erfoderten eine baldige Reparation nebst denen dazu erfoderlichen Geld-Mitteln. 6. Müste in Erwegung gezogen werden wie die Stadt Elbing zu befreyen / und 7. wie die Controversien mit dem Römischen Hoff ratione Juris Patronatus abzuthun; 8. wäre nöthig die Montaner-Sitze zu reparliren. Die Reichs-Müntzen aber solten 9. renovirt / und die Schillinge zu einer aller Orthen gleichen Valeur gebracht werden: da auch im Königreich so manche Silber-Minen eröffnet werden könten / als wäre es nöthig tüchtige Berg-Leuthe aus frembden Landen zu beschreiben: wie auch 10. den Ausbruch der Flüsse zu verhindern / und in den Ströhmen das Tieff zu besorgen. 11. Müste der Cron Schatz / welchem so mancher Abbruch geschiehet/ geschützet / und allen Inconvenientzien vorgebogen werden. 12. Die Königliche Taffel-Gelder solten zum vorigen Flor gebracht / und die Szawelskische Oeconomie ausgelöset werden. Und endlich müste man trachten das Samboritische Saltz auch ausserhalb Landes zu verführen / und damit zu negotiiren / dagegen aber dem Adel

Anno 1724

wie auch Instructiones an die Ante-Comitial-Landtäge.

Anno 1724. " die demselben jährlich zukommende Ritter- Distribution des Saltzes aus den " Wielskischen und Bochenischen Oeconomie zu besorgen / und Mittel auszufinden, " wie diese letztere zwey Zuppen in guten Stand könten gebracht werden / " wir dörffen hier nicht vergessen / daß im Julio / dieweil die vornehmste Pohlnische Magnaten den grossen Unterschied zwischen dem Adel / Burger- und Bauren-Stande in frembden Ländern / und dagegen den Mißbrauch des Adels in dem Königreich Pohlen / in Betrachtung daß offt ein miserabler Kerl wegen seiner vermeynten Noblesse bey vorfallenden Occasionen sich den vornehmsten Königl. Geheimen-Räthen bißher gleich gehalten / und ihnen Trutz geboten / angesehen / und daher bey Sr. Majest. sich deswegen beschweret / auch dieselbe ersuchet eine allergnädigste Verordnung hierinnen zu thun / ein Patent publiciret worden / krafft dessen S. Majestät zu einem gewissen Dessein eine Banco auffrichten wollen / in welche ein jeder Edelmann 600 ℔. Tympffen legen / und sich solchergestalt gleichsam legitimiren / der jenige aber / so ohne in seinem jetzigen Stand ruiniret zu werden / solche nicht einlegen kan / hinführo seines Adel nicht mehr sich rühmen / auch bey Leib- und Lebens-Straffe auff den nunmehr angesetzten künfftigen Reichs-Tag sich nicht einfinden / sondern in seinem Burger- oder Bauren-Stand / vor dergleichen man ihn bey solcher Armuth hält / verbleiben solle. Es war aber leicht zu gedencken / daß dergleichen Verordnung vielen armen Edelleuten gewaltig in dem Kopff herumgehen würde, und man vernahm auch würcklich bald darauff / daß man einige von solchen Personen hin und wieder arretiret / dieweil sie nicht nur gegen das Patent grobe Verbal-Injurien ausgestossen / sondern auch zu Cracau gar ein Exemplar davon / so an der Cantzley affigirt gewesen / mit grossem Eiffer abgerissen / und sonsten noch allerley Unfug deswegen verübt hätten. Im übrigen hörte man auch / daß der König von Preussen wieder einmal wegen der gedruckten Protestanten in Pohlen ein Schreiben abgehen lassen / worinnen er der Republicque seinen Mißfallen zu verstehen gegeben / daß ohngeachtet der alten Tractaten gedachte Protestanten in Pohlen dennoch immer so verfolgt würden / auch dieselbe ersuchte / ihn wissen zu lassen / ob sie Theil daran hätten / weil er sonst als Guarantenr des jenigen / so man ihnen versprochen / handlen müste; wie dann auch dergleichen Schreiben von dem Königl. Schwedischen Hoff en Faveur jetzt gemeldter Protestanten eingelauffen / worinnen die Republicque die jenige Verträge / so zu den Zeiten Caroli XII. glorwürdigster Gedächtnuß stipulirt worden / und welche die Herren Senatoren sambt und sonders unterschrieben und bestättiget hätten / zu maintentren erinnert wurde.

Patent wegen der armen Edelleute publicirt.

Preussen u. Schweden nimbt sich der Protestanten in Pohlen an.

Czaarische Herrschafften gehen über Olonitz nach Moscau.

Daß die Czaarische Herrschafften wegen der in der Stadt Moscau vorzunehmenden Crönungs-Ceremonie Ihrer Majest. der Czaarin von Petersburg über Olonitz nach gedachter Hauptstadt abgereyset / haben wir bereits in der Vernal-Relation dieses Jahrs bemercket. Sobald nun hiervon die zuversichtliche Nachricht in besagtem Moscau eingelauffen / wurde sogleich den daselbst liegenden Truppen / so man wegen der bevorstehenden Solennität ziemlicher massen verstärcket hatte / Ordre ertheilet sich zu Besetzung der ihnen angewiesenen Posten um den Czaarischen Pallast / wie auch anderwärts in der Stadt / und den Slaboden oder

Vor-

Vorstädten in Bereitschafft zu halten / und hiernächst solche Veranstaltungen gemacht / damit höchst-erwehnte Herrschafften auff das allerprächtigste möchten empfangen werden. Diese nun verliessen Ollonitz den 10. Martii / und Se. Majest. der Czaar / welche sich mit einer kleinen Suite voraus gemacht hatten / kamen schon den 14. dito einmal in Moscau / aber incognito an / wie sie dann die Reverentz / so einige der Vornehmsten ihnen zu machen suchten / aus eben dieser Ursache nicht annehmen wolten / sondern / nachdem sie in der Regierung eines und das andere disponiret / und hierauff die zu dem Einzug und der bevorstehenden Krönung dero Gemahlin gemachten Anstalten besehen / auch eines und das andere ändern lassen / gegen Abend wieder zurück / und auff das Land sich begaben. Den 2. April aber kamen dieselbe wieder / und wurden mit den gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen empfangen / worauff auch des Hertzogs von Hollstein Königl. Hoheit anlangten / welchem den 7. gedachten Monaths nebst den übrigen Fürstl. Personen Ihre Majest. die Czaarin selbst folgten / und einen magnificquen Einzug unter verschiedenen Ihro zu Ehren auffgerichteten Triumpff-Bögen / wie auch Freuden-Feuren und Illuminationen in der Stadt hielten. Nachdem man nun mit den Präparatorien zu der resolvirten Krönung / bey welchen Se. Majest. der Czaar das Plaisir gehabt / nicht nur alles vorhero in Augenschein zu nehmen / sondern auch vieles in allerhöchster Person anzuordnen / und nach dero Gusto einrichten zu lassen / fertig worden / so verkündigte den 16. Maji ein Herold in Begleitung eines Panckers / und 6. Trompeter an allen Orthen der Stadt / daß diese Ceremonie den 18. vor sich gehen solte: den 17. aber invitirte ein Deputirter des Collegii der auswärtigen Affairen die frembde Ministres zu der Solennität / und gab ihnen Billets / um in die Kirche Zwen Weltl / wo dieselbe vorgehen solte / kommen zu können / welche sich demnach den 18. mit dem schönsten Cortege dahin verfügten. Hierauff geschahe der prächtige Auffzug der Czaarischen Herrschafften in gemeldte Kirche zu Fuß / und der Hertzog von Hollstein hatte die Ehre Ihre Majest. die Czaarin bey der Hand biß an die Kirche zu führen / woselbsten Se. Majest. der Czaar dieselbe ihm abnahmen / und sie zu dem herrlichen Ihro zubereiteten Thron begleiteten / vor welchem auff einem mit Gold gestickten Sammeten Küssen die Reichs-Insignia geleget wurden. Nach den Priesterlichen Verrichtungen nun / und beschehener Salbung näherte sich der Erz-Bischoff von Novogrod zu Sr. Majest. dem Czaarn / welche diese gantze Zeit über stunden / und empfieng aus dero Händen die Crone / so er nach darüber gesprochenen Seegen / Sr. Majest. wieder zurück gab / worauff der Czaarin Majest. auffstunden und sich mit dero Haupt vor dem Czaarn neigten / der ihnen die mit unschätzbahren Kostbarkeiten außstaffirte Crone auffsetzte / und den Scepter und Reichs-Apffel in die Hände gabe. Beyde Majestäten stiegen / nachdem solches geschehen / vom Thron / und Ihro Majest. die Czaarin empfienge vor dem grossen Altar das heilige Abendmahl: nach Genieſſung dessen dieselbe in Begleitung einer Menge hoher Standes-Personen / (dero Gemahl aber / welcher während dieser gantze Ceremonie keine Crone auff dem Haupt / sondern nur einen Scepter in der Hand gehabt / bliebe zurucke) nach der gleich gegen über stehenden Kirche St. Michael um die heilige Gräber zu besuchen / über

Anno 1724.

Czaarin wird gekrönt.

Anno 1724. über einen mit rothem Tuch belegten Weg / und unter einem Baldachin zu Fuß giengen / und von dar mit der Crone und den Kayserl. Mantel gezieret nach der Dilwitza-Kloster-Kirche in einer mit 8. Pferden bespannten Carosse / und von hier mit gleichem Pracht zurück nach dem Schlosse führen / wo immittelst der Hertzog von Hollstein dieselbe erwartete / und bey Ankunfft ihrer Majest. dieselbe nach dero Appartement zu begleiten / und von dar / nach einer kurtzen Zeit in den Saal zur Taffel zu führen die Ehre hatte. Hier aber speiseten beyde Majestäten an einer / und des Hertzogs Kön. Hoheit an einer andern Taffel zur lincken alleine / und wurden von den vornehmsten Russischen Officiers bedienet. Hinter des Hertzogs Taffel waren auch noch verschiedene andere für die vornehmste Standes-Personen / und die Geistlichkeit zugerichtet; und währender Mahlzeit ließ sich eine treffliche Music hören / auff den Strassen aber wurde dem Volck allerley Freude gemacht / und mehr als 15000. so guldene als silberne Medaillen unter dasselbe ausgeworffen. Es empfiengen hierauff folgenden Tages Ihre Majestät die Czaarin wegen sothaner dero Krönung in Forma die Glückwünschungs Complimenten / und wurden Ihre Königl. Hoheit der Hertzog von Hollstein / und dero Ministri zu erst / nach diesen aber die frembde Gesandten zusammen / ausser dem Französischen und Dänischen / so alleine kamen / vorgelassen: Ihre Majest. sassen auff dem Thron / und hatten zur rechten Hand die Ministros Generals und andere Herren; die Hoff-Dames aber zur lincken / und die Geistlichkeit / Collegia / Magistraten / und Deputirte der Kauff-Leuthe wurden alle zum Hand-Kuß admittirt. Den 20. darauff gaben Ihre Majestäten ein prächtiges Festin / wozu alle frembde Ministri eingeladen waren; dieses wurde mit einem kostbahren Feuer-Werck beschlossen / vorher aber sahe man eine vortreffliche Illumination / so den Scepter und Reichs-Apffel mit den Worten / à Deo & Conjuge, vorstellte: und vor der Mahlzeit hatte der Fürst Menzikoff einem jeden frembden Minister eine 12. Ducaten schwere Medaille zugest llet / auff deren einer Seiten das Brustbild beyder Czaarischen Majestäten mit der Umschrifft: Petrus I. Imperator & Catharina Imperatrix vorgestellt / auff der andern aber der Czaar zu sehen war / wie er die sich etwas bückende Czaarin / als wolte sie ihres Gemahls Knye umfangen, krönete / mit der Uberschrifft: Coronata Moscoviæ 1724.

wobey einige Beförderung geschehen.

Bey dieser Krönung sind auch einige Avancemens geschehen: massen der General Fürst Repnin Feld-Marschall / der Herr Tolstoy Graff / der Herr Jaguzinsky Ritter vom St. Andreas-Orden / der Vice Gouverneur zu Moscau Wolkoff / General-Major; der General-Major Wolkoff / welcher Major von der Garde gewesen / Obrist-Lieutenant worden; der General-Major Pissaroff aber / welcher degradirt / und zum simplen Musquetirer gemacht worden war / hat wieder die Charge eines Obristen erhalten. So haben auch die geheimen Titular-Räthe / welche vormals nur General-Majors-Rang gehabt / solchen nunmehr als General-Lieutenants bekommen / wie sich dann unter solchen der Fürst Dolhurucki / der Graff Gallowkin und der Baron von Ostermann befunden. Man hat auch neue Chargen / nemblich würckliche Staats-Räthe / und Titular-Staats-Räthe creiret / von denen die ersten General-Majors-Rang erhalten haben / gestalten

unter

unter den ersten der Bruder des Admiral-Präsidenten des Justiz-Collegii; unter den letzten aber/ welche den Rang als Brigadiers haben / der Printz Cirkassi / gewesener Gouverneur von Siberien / der Printz Dolhurucki vormahls Senator und Bruder des exilirten/ und der Printz Tscherbatoff / nebst dem Graff Soltikoff/ Gouverneur von Casan gezehlet werden. Bey dieser Occasion sind auch verschiedene nach Siberien verwiesene zurück geruffen worden / wie dann auch einige andere disgratiirte / und unter diesen in specie der ehemalige General Lieutenant Printz Dolhurucki / nebst dem obgedachten Pissaref Gnade erhalten/ und Obrist worden ist. Von dem gewesenen Vice-Canzler Saphiroff hat man solches auch für gewiß behaupten wollen / und von dem für einiger Zeit in Ungnade gefallenen Printz Menzikoff fieng man an zu glauben / daß es mit seiner gantzen Sache nur ein Spiegel-Fechten gewesen / wodurch man nichts anders gesucht als etliche andere vornehme Russen zu decouvriren / massen ermeldter Printz bey Sr. Czaarischen Majestät / wiederum anitzo in den allergrösten Gnaden stehet. Im übrigen haben höchstgedachte des Czaarn Majest. während dero Auffenthalts zu Moscau die daselbst neu angelegte Orientalische Compagnie sich sehr angelegen seyn lassen/ auch denen von Archangel abgeschickten Deputirten der Kauff-Leuthe sich sehr gracieus bezeiget. Anno 1724

Abreise von Moscau angetretten.

den 27. Julii aber brachen dieselbe endlich wieder von Moscau auff / und gelangten nachdem sie unterwegs zu Veronitz einige Zeit die mineralische Wasser gebraucht / zu Ende Junii nebst dero gantzem Hoff zu Petersburg an, woselbst sie sogleich nach dero beschehenen solennen Einzug nach der Admiralität sich erhuben/ und vondannen nach Cronschlott zu der Flotte abseegelten / mit deren Außlauff es biß auff die Czaarische Retour bißher angestanden hatte : denn ob man schon wieder etlichemalen in den offentlichen Zeitungen von derselben / daß sie in See gangen / oder wenigstens daß der Admiral Wilster mit einem Theil derselben um durch den Sund zu passiren abgesegelt wäre / gemeldet / so hat man doch nachhero erfahren / daß überhaupt nichts daran gewesen / itzo aber dörffte sich bald zeigen / ob dieselbe wiederum / und was sie für Bewegungen auff der Ost-See machen werde.

variable Nachrichten von der Flotte.

Von der längst auff dem Tapet gewesenen Mariage des Hertzogs von Hollstein mit der ältisten Czaarischen Printzeßin melden wir hier nur noch / daß es soviel die Publication derselben anbetrifft / damit eine Zeither gegangen / wie mit allen Moscowitischen Nouvellen / das ist / daß man bald etwas vorgegeben/ und dasselbe bald wiederum wiedersprochen : denn also meldete man einmal / daß diese Mariage auff dem Krönungs-Tag der Czaarin von Sr. Czaarischen Majestät wäre publiciret worden ; es hieß ferner / daß man von guter Hand die Confirmation davon hätte / und gar nicht mehr daran zu zweiffeln wäre : ja man schriebe schon / daß verschiedene Höffe gewaltig darüber allarmiret wären : endlich aber hieß es / daß nicht das geringste an dieser Publication / und zu verwunderen wäre / daß man dergleichen Unwahrheiten in die öffentliche Zeitungen setzen möchte : und demnach werden wir auch in diesem Stück wiederum / zu dem alten Trost / daß die Zeit bald lehren werde / wie viel hieran seye / dismalen unser Zuflucht nehmen müssen.

wie auch der Heyraths-Declaration des Hertzogs v. Hollstein.

Wegen der Persianischen Händel haben wir schon oben im Titul vom Türckischen und insonderheit de-

Anno 1724. nen Persischen Händeln werden erzehlet.

schen Geschichten einige Meldung gethan / und bestehet die Sache / so fern Se. Czaarische Majest. mit der Pforte dieserhalben zu thun haben / noch immer bey der schon in voriger Relation gedachten Arbeit / so man sich auff beyden Seiten wegen eines zutreffenden Accommodements gegeben / wiewol man wegen der Arth und Weise desselben / wie ebenfalls schon oben erinnert worden / biß dato noch nicht recht hat können einig werden. Im Majo kamen einige Propositiones zum Vorschein / so der Groß-Sultan Sr. Czaarischen Majestät solte gethan haben / und darinnen bestunden: 1. Daß der Czaar alle seine Truppen aus Persien zuruck ziehen solte / » ausgenommen 10000. Mann / so in dem Schirvanischen / und längst der » Caspischen See solten vertheilt werden. Die Provinz Schirvan solte 2. auff » ewig unter Russischer Herrschafft bleiben / Persien aber mit in der Allianz be» griffen seyn. Dagegen solte 3. ganz Georgien dem Sultan verbleiben / als » welcher die Intention hätte / das alte Babylonische Reich wieder herzustellen / » wie dann zu diesem Ende die Stadt Bagdat wiederum Babylon solte genennt » werden. 4. Der junge Sophy solte eine Sultanische Printzeßin heyrathen / » und krafft dieser Mariage das Königreich Persien ihm als ein Heyraths-Gut » dieser Printzeßin mitgegeben werden. 5. Solte der alte Sophy Zeit seines Le» bens unter den Türcken im Exilio leben / und 6. wolte der Sultan den Czaar » für einen Kayser und Bruder erkennen / endlich aber / und 7. solte der Meri» weys Regent des Königreichs Persien seyn / biß der junge Sophy majorenn wor» den. » Im Junio aber wurde eine Antwort des Czaaren auff die ihm vom Türckischen Hoff beschehene Vorstellungen debitiret: worinnen Se. Czaarische Majestät die meiste von der Ottomannischen Pforte überschickte Articuls approbirten: anbey aber verlangten: « 1. Daß der Meritweys bey deroselben um Pardon » bitten / und sich der Czaarischen Discretion gäntzlich unterwerffen solte. 2. Solte » eben derselbe währender Minderjährigkeit des jungen Sophy das Türckische und » Russische Wappen miteinander verknüpfft führen / nemblich den wachsenden » Mond und fliegenden Adler / auch den Czaarn und Sultan für seine Ober-Her» ren erkennen. 3. aber solte nicht undienlich seyn / wann der Groß-Sultan » 10000. Mann in Persien unterhielte. 4. Die Berge Caucasus und Taurus » solten den Türcken / Russen und Persen gemein verbleiben / so daß diesen dreyen » Nationen / die allda befindliche Minen zu gebrauchen / frey stehen / und was sel» bige einbringen / unter ihnen gleich getheilet werden solte: und damit solches recht » ordentlich geschehen könte / solten 5. die drey vorerwehnte Puissancen Commis» sarien ernennen / welche darauff Achtung geben / und in einer Stadt in Georgien / » die man dazu erwehlen müste / um darüber zu deliberiren / zusammen kommen » solten. 6. Solte das Commercium von Mostau an biß nach China frey bleiben / » und die Caravanen ohne einige Verhinderung hin und her gehen können. Endlich » und 7. solte der Sultan das Commercium in dem schwartzen Meer / zur Avantage » der Russen wieder herstellen / und den Tartarn keinen Succurs mehr zusenden. Allein wie Verschiedene von diesen Articuln so beschaffen / daß es gar unwahrscheinlich / daß Se. Czaarische Majest. dieselbe der Pforte solten proponirt haben / so sind

auch,

auch/ was die Persianisch-Russische Affairen in Ansehen des Meriweys anbelanget/ die Nachrichten sehr wunderlich durcheinander gelauffen/ und das alte Sprichwort: Multa in bello inania hat bey diesem Orientalischen Krieg bißher fast durchgehends statt gefunden. Denn also berichtete man im verwichenen Früh-Jahr/ daß die Truppen des Meriweys totaliter von den Russen wären geschlagen worden/ und bald darauff hieß es/ daß es nur eine Horde Tartarn gewesen/ so/ weil sie nach ihrer Gewohnheit geraubet und geplündert/ von den Moscowiten wären zerstreuet worden. Einmal hieß es/ daß der Meriweys von der Gegend der Czaarischen Conqueten gäntzlich delogiret wäre/ und ein andermal/ daß er die Passage zwischen Andreoff und Derbent coupiret/ und den Russen dadurch einen gewaltigen Streich versetzet hätte/ massen der erstere Orth wegen Mangel des Proviants fast für verlohren müste geschätzet werden: wie dann auch gedachter Rebelle die von Astracan nach Derbent gehende Transports durch etliche zu dem Ende verfertigte Schiffs-Zeuge zu verhinderen suchte/ da hingegen er aus gantz Persien Proviant in sein 6. Meilen von Andreoff stehendes/ und wohlbefestigtes Lager geschickt bekäme. Man setzte hinzu/ daß derselbe/ wann Se. Czaarische Majest. den Bogen gar zu hoch spannen solten/ sich gar nicht zu einem Accommodement einlassen/ viel weniger sich dem Czaarn so schlechtweg submittiren dörffte/ anerwogen er eine gute Assistentz vom Groß-Mogol/ und bereits über 40000. Mann/ so in einer Militz der unter des Mogols Botmäßigkeit befindl. Tartarn und guter Cavallerie bestünden/ von demselben hätte geschickt bekommen/ so/ daß dessen Armee mit der Zeit auf 160000. Mann anwachsen könte: wie er dann auch würcklich mehr als jemalen Mine machte in die Czaarische conquetirte Länder einen Einfall zu versuchen. Allein wer hätte sich wol einbilden mögen/ daß man fast um gleiche Zeit eben diesen Meriweys zu einem vertrauten Freund des Czaaren machen sollen: dennoch schrieb man einmal/ daß die Feindschafft zwischen den Russen und dem Meriweys eben so gar groß nicht wäre/ als wol von so entfernten Oerthern spargiret wurde: im Gegentheil hielte dieser letztere würcklich des Czaarn Partie/ und diente demselben an statt eines Ambassadeurs bey dem grossen Mogol/ und bey den Chinesern/ also daß unter der bißhero vorgegebenen Feindschafft viele geheime Intrigues verborgen lägen. Wer hätte auch nicht glauben sollen/ daß der alte Sophy längst todt/ nachdem man die Umstände von seiner Massacre ehemalen so genau hat wissen wollen. Diesen aber hat man nunmehr wieder lebendig gemacht/ und dabey gemeldet/ daß er von dem Meriweys in einem Schloß bewahrt/ und keineswegs übel/ sondern recht Standmässig seye tractirt worden. Dem jungen Sophy hat man auch die Stadt Ispahan in den Nouvellen wieder zukommen lassen: jedoch wir wollen den Leser mit solchen variablen und ungewissen Zeitungen nicht länger aufhalten/ und verhoffen in unserer künfftigen Relation etwas gewissers von allen diesen Sachen melden zu können. Anno 1724.

Zehender Haupt-Titul.

Von Groß-Brittannischen Geschichten.

OB gleich das jetzige Groß-Brittannische Gouvernement sich in einer solchen Verfassung befindet / daß es so wenig für auswärtigen als innerlichen Feinden sich zu fürchten hat / so haben doch / was diese letztere anbetrifft / sowohl die Jacobiten als Torrys noch immer ihr Wesen in dem Königreich Engelland / und die erstere haben auch in diesem halben Jahr an dem letzt-verwichenen Geburts-Tag des Prätendenten mit ihren weissen Rosen / und allerley angestellten Freudens-Bezeugungen und Festins zu London sich wiederum zu signalisiren nicht gescheuet / die letztere aber / wozu sich auch die Jacobiten allezeit zu schlagen pflegen / bey der an die Stelle des verstorbenen Chevalier Felix Feast vorzunehmenden Wahl eines neuen Scheriffs unter der Anstifftung des Hertzogs von Wharton sich sehr unruhig bezeiget ; denn / als sich deswegen 2. Competenten angegeben / der Chevalier Williams / ein eiffriger Torrys / und der Monſ. Bellhamy / so einer von den Wighs ; dieser letztere aber durch die Vielheit der Stimmen die quäſtionirte Charge erhalten hatte / so verlangte jener / daß man die Vota noch einmal colligiren möchte / und der Hertzog von Wharton ließ in einer öffentlichen Zeitung alle diejenige / so bey dieser Wahl etwas sagen kunten / in ein sicheres Wirths-Hauß citiren / von dannen er an dem zur Wahl gesetzten Tag mit einem grossen Trupp von allerley Burgern / die sich zu dem Ende daselbst eingefunden hatten / en Corps in das Raths-Hauß gienge / und mit grossem Geschrey und Tumult die Sache dahin brachte / daß obgedachter Torrys die meisten Stimmen erlangte / und darauff würcklich als rechtmässig erwehlter Sheriff proclamirt wurde : allein es währete diese Freude nicht lang / inmassen sein Competent hierauff um ein Scrutinium anſuchte / durch welches an den Tag kame / daß der Chevalier Williams nicht mehr als 148. falsche Stimmen / und solchergestalt weit weniger als Monſ. Bellhamy gehabt / wodurch es dann geschahe / daß man die Wahl des ersteren vernichten / und diesen letztern für rechtmässig erwehlet / declariren muste : doch als den 5. Julii darauff abermalen eine Wahl für das künfftige Jahr von dergl. Sheriffs vorgenommen wurde / so fiele dieselbige ohne sonderliche Difficultäten für zween Wighs aus / welches nicht nur der Stadt / sondern auch dem Hoff zur grösten Satisfaction gereichte. Indessen hat das Parlament allerley weise Meſures für die Sicherheit und Wohlfahrt dieses Landes in seiner letztern Session genommen : Den 2. Maji aber verfügten sich Se. Groß-Brittannische Majeſt. dahin / und nach dem sie dero Königl. Einwilligung zu 2. publiquen Acten / worunter die principalſte den von dem Parlament offerirten Wall-fisch-Fang in Grönland betroffen / und noch verschiedenen andern Particuliers-Acten gegeben / hielte der Groß-Cantzler auff Ordre und im Nahmen Sr. Majeſt. einen

Jacobiten und Torrys distinguiren sich noch immer in Engelland.

König danckt dem Parlament.

einen Discurs an die beyde Kammern / worinnen dieselbe die Mylords wegen der Eintracht und Fertigkeit / mit welcher sie / die ihnen anbefohlene Affairen expediret / nicht weniger ihre Treue und Affection zu dem jetzigen Gouvernement / insbesondre aber auch dieses rühmten / daß sie eben die jenige Macht zu Wasser und zu Land / so das Parlament im verwichenen Jahr für nöthig erachtet / nicht nur verstattet / sondern auch solches ohne das Volck im geringsten weiter zu belästigen effectuiret hätten: denen Communen aber dancketen sie wegen der Vorsorge / so sie gehabt / die publicque Schulden zu tilgen / und die Revenüen dagegen auff einen bessern Fuß zu setzen: und beyden Kammern recommandirte Se. Majest. / daß / nachdem sie durch ihren Fleiß und Einstimmigkeit die Sache dahin gebracht, daß sie dismalen viel ehender als in den vorigen Sessionibus geschehen / sich separiren / und solchemnach desto länger in ihren verschiedentlichen Provinzien bleiben könten / sie immittelst mit eben dem Eiffer für das gemeine Beste / den sie bißher dafür bezeuget / arbeiten / und nach aller Möglichkeit den Uberbleibsel der Rebellion und des Mißvergnügens / zerstreuen / dagegen aber die Harmonie und das Vertrauen zwischen Sr. Majest. und dero Unterthanen immer vollkommener zu machen suchen möchten ꝛc. worauff das Parlament biß auff den 15. Junii / nachhero aber wieder zu verschiedenen malen von einer Zeit zur andern prorogirt worden ist. Mit dem Parlament in Irrland ist hingegen dem Verlauten nach die Regierung nicht allerdings zufrieden gewesen: der Vice-König dieses Königreichs Duc de Grafton aber kam den 26. Maji von dar in Londen wieder zurück / und stattete den 1. Junii bey dem König wegen seiner Expedition Rapport ab / bey welcher Audientz auch Se. Majest. ihm den Stab eines Groß Kämmerers / zu welcher Würde sie ihn erhoben hatten / einhändigten. In jetzt-gedachten May-Monath hörte man auch / daß der Graff von Cadogan / gegen welchen wegen einiger unter den jenigen Truppen / die er en Chef commandiret / gemachten Reglements bey der Regierung allerley Klagen eingekommen waren / von Sr. Majest. / welche die jenige / so vor und wieder ihn geredet / fleissig angehöret hätten / gäntzlich frey gesprochen / und zum grösten Verdruß seiner Feinde in seinen Chargen bestättiget worden wäre. Den 16. Junii hatte der Monsr. Chavigny gewesener Französischer Ministre an dem Groß-Brittannischen Hofe seine Abschieds-Audientz / und dagegen kam der Französische Ambassadeur Graff von Broglio-Buys den 28. dito in Londen an / welcher auch bald darauff Audientz bey dem König / und dem Vernehmen nach nebst Etablirung eines neuen Commercien-Tractats / insonderheit auch die Affaire wegen der in den Oesterreichischen Niederlanden auffgerichteten Indischen Compagnie in Commissis hatte. In dem verwichenen Frühjahr war einmal ein Algierisch Raub-Schiff verschlagen / und sich in einen Englischen Haven zu retiriren gemüssiget worden / wo es sich recollegirte / und darauff bey entstandenem favorablen Wind wieder davon segelte: dieses nun gab dem Holländischen Ministre Gelegenheit / daß er sich gar empfindlich bey Hofe beschwehrete / daß den Algierern und andern Seeräubern gegen den Innhalt der zwischen seiner Republicque und der Crone Engelland subsistirenden Tractaten biß in den Canal zu kreutzen / und in den Engelländischen Haven nicht allein zu Radoubirung ihrer

Anno 1724.

dieses wird prorogirt.

Vice-König von Irrland komt zurücke.

Graf Cadogan in seine Chargen bestättiget.

Frantzös. Ambassad. komt zu Londen an.

Holländer beschweren sich wegen des den Algierern verstatteten Schutzes.

Anno 1724. Schiffen / sondern auch zu mehrerer Sicherheit und Anschaffung nöthiger Victualien einzulauffen / ja so gar die von denselben gemachte Prises in den Englischen Plätzen zu verkauffen gestattet würde: es hat aber derselbe keine andere Antwort hierauff erhalten / als diese / daß die Auffnahme der Algierer und anderer Seeräuber in den Englischen Plätzen um des Willen nicht könne verweigert werden / alldieweilen sie in dem zwischen der Cron Engelland und besagten Raubern geschlossenen Tractat fundiret / und daß ja übrigens der Republicque Holland frey stehe auff den von ihrem bey dem Groß-Brittannischen Hoff residirenden Ministre erhaltenen Avis / daß sich ein solcher Africanischer Caper in einem Englischen Haven befinde / sogleich ein Schiff dahin abzuschicken / um selbigen zu observiren: daß aber ein öffentlicher Verkauff solcher Prises den Barbaren solte gestattet worden seyn / darüber wolten sich Se. Groß-Brittannische Majestät exacte referiren lassen / und nach Befindung der Sachen Ihren Höchmögenden den Herren General-Staaten alle billige Satisfaction verschaffen. - In den Americanischen Gewässern hat einmal ein Englisches Schiff / so den Nahmen des Diamants führete / den berüchtigten Seerauber Lowe ertappet / und dessen Schiff in den Grund geschossen / auch 20. Personen von seiner Equippage gefangen bekommen / der Rauber selbsten aber ist mit der Chaloupe echappirt: und hat man von dessen unmenschlichen Grausamkeiten nicht gnug erzehlen können / wie man dann unter andern auch von ihm referiret / daß er von verschiedenen Schiffen / so er in seine Gewalt bekommen / die ganze / öffters in 40. biß 50. Mann bestehende Equippage nebst ihren Capitains jämmerlich massacriren / oder doch wenigstens an Nasen und Ohren verstimmeln / auch einmal einem Portugiesischen Capitain / ehe er ihn hingerichtet / die Leffzen abschneiden / und vor seinen Augen braten lassen / weilen derselbe einen Sack mit Gold / als er gesehen / daß er dem Rauber nicht echappiren können / in das Meer geworffen. Wir melden hier noch / daß in der Graffschafft Devon im verwichenen Majt von den Zeug-Weber-Gesellen der Stadt und Gegend Bradnisch und Cuollempton ein gefährlicher Tumult erreget worden / massen dieselbe an der Zahl 500. unter dem Prätext / daß man ihnen ihren Lohn erhöhen solte / den 18. Majt sich versammlet / und mit grossem Ungestümm in die Stadt Cullemstock eingedrungen / wo sie einige der Einwohner unter der Bedrohung / daß sie wiedrigenfalls Feuer auff sie geben würden / genöthiget ihnen das verlangte Geld zu geben / auch solches nicht nur von etlichen würcklich ausgepresset / sondern auch ihre Wahren / Stoffen / und Tücher zerrissen und zerschnitten / sogar daß sie auch alle ihre Ramen und Weber-Stühle / die sie angetroffen / entzwey geschmissen / und selbst der Kön. Portraits nicht einmal geschonet / sondern dieselbe ebenfalls mit allerley scandaleusen Worten in Stucken geschlagen. Dieses währete nun so lange / biß die Einwohner endlich des Abends Courage bekamen / und diese leichtfertige Vögel mit Steinen und Prügeln der Stadt hinaußjagten / wovon sie 5. gefangen bekamen. Den 20. aber / als man diese Gefangene in das Gefängnus nach Exeter führen wolte / erhielte man die Nachricht / daß gedachte Canaille sich an der Zahl ohngefehr 700. mit Flinten / Degen und Pistolen unterwegs postiret / um ihre Cameraden zu befreyen: es wurde demnach von der Obrig-

Der See-Rauber Lowe begehet grosse Grausamkeiten.

In der Graffschafft Devon und andern Oerthern gibts Tumulte.

keit

keit des Orths Ordre gegeben/ daß man sich so gut möglich bewaffnen/ und dieses Volck nach Verdienst empfangen solte/ im Fall es sich unterstehen würde etwas zu unternehmen: doch/ als dasselbe gar auff die Stadt loßgienge/ schickte man noch vorher ein Kirchen-Vorsteher zu ihnen/ damit er sie überreden möchte von dergleichen gefährlichen Entreprise abzustehen/ und in Frieden sich ein jeder nach seiner Wohnung zu verfügen. Allein der Troupp/ an statt/ daß er solches hätte wohl auffnehmen sollen/ schrye vielmehr sogleich: Feuer/ Feuer! worauff der Abgeordnete aus der Stadt mit verschiedenen Kugeln schlaffen gelegt/ und folglich die Bataille mit den Burgern angefangen wurde/ in welcher von einem und dem andern Theil viele Personen auff dem Platz blieben/ oder doch wichtige Blessuren bekamen/ biß endlich die Auffrührer genöthiget wurden die Flucht zu nehmen, welche man dann verfolgte/ und 19. davon gefangen bekame/ die man gleich folgenden Tages nach dem Gefängnus von Exeter unter einer Escorte von 3. Compagnien regulirter Truppen brachte/ und darauff die Veranstaltung machte/ um auch die übrigen zu zerstreuen. Eben dergleichen Tumult hat sich auch unter den Wollen-Weber-Gesellen zu Colchester erhoben/ welche/ weil ihnen die Meister an ihrem Lohn einige Schilling abziehen wollen/ sich auff den Marckt attroupiret/ und allerley Unfug angefangen/ auch den Stadt-Obristen/ so sie zu zerstreuen dahin gekommen/ mit insolenten Worten sehr übel tractiret/ und folgends gar einige Häuser verschiedener Weber-Meister biß auf den Grund abgebrochen/ auch die jenige/ so sie daran hindern wollen; sehr übel zugerichtet haben. So hat sich auch in Schottland wiederum eine Arth von schwärmerischen Auffrührern entdecket/ von welchen man schriebe/ daß sie unter dem Vorwand eine Gleichheit unter den Christen auffzurichten/ die Bibel in der einen/ und das Schwerd in der andern Hand habend die Häuser der Edel-Leuthe plünderten/ die Gärten verwüsteten/ und sonsten allerley Unheyl anfiengen: doch ist dieses Volck von den Edel-Leuthen der dasigen Gegend/ so sich mit ihren Domestiquen zusammen gethan/ endlich in die Flucht gejagt/ und zerstreuet worden/ wie man dann auch aus Irrland 3. Regimenter nach Schottland geschickt/ und in der Provinz Galloway als dem eigentlichen Auffenthalt dieser Rebellen ausgesetzet hat. Anno 1730.

Eilffter Haupt-Titul.

Von Niederländischen Geschichten.

Es hat zwar in diesem halben Jahr fast das Ansehen gehabt/ als ob die Herren General-Staaten sich um die in den Oesterreichischen Niederlanden neu-auffgerichtete Indische Compagnie nicht sonderlich mehr bekümmerten/ sintemalen Ihre Hochmögenden nicht nur mit ihren Vorstellungen an dem Kayserl. Hoff/ und zu Brüssel eine Zeitlang ziemlich stille gewesen/ und hingegen auff die von ihrer Ost-Indischen Compagnie wiederum zu verschiedenen

Mesures von den General-Staaten wegen der neuen Oesterreichischen Comp. genommen.

Anno 1724. schiedenten malen eingegebene Memorialien sich nicht positivement erklähren wollen: sondern auch in andere Weise / wohin man auch die wieder eingestellte Augmentation der Truppen rechnen kan, keinen sonderlichen Eifer mehr dagegen offentlich bezeiget haben: allein es ist dennoch nichts gewissers / als daß dieselbe inmittelst nicht ermanglet haben / an verschiedenen Höfen durch ihre daselbst residirende Ministres unter der Hand arbeiten zu lassen / damit dieselbe sich mit ihnen dem Aufnehmen gedachter Compagnie mit allem Ernst wiedersetzen möchten: wie man dann gewisse Nachricht haben wollen / daß dem nach dem Königl. Spanischen Hofe abgeschickten Holländischen Abgesandten Herr von der Meer / so den 22. Maji in Madrit angekommen / diese Affaire hauptsächlich committirt worden: daß aber die Herren Staaten den Französischen in ihr Interesse gezogen / hat man darauß nicht ohne Grund geschlossen / weil der Graff von Broglio Buys / so von diesem Hoff an den Königl. Groß-Brittannischen abgesendet worden / alsofort wegen der gegen obgedachte Compagnie zu nehmenden Mesures einige Propositiones gethan: und wie sehr endlich an dem jetzt gemeldten Königl. Groß Brittannischen Hoff wegen dieser Sache von ihnen gearbeitet worden / hat aus allen dahergekommenen Nachrichten genugsam erhellet: allein es hat gleichwohl / was diesen letztern anbetrifft / Ihre Hochmögenden nicht wenig surprentiret / daß die Session des Parlaments jüngstens geendet worden / ohne daß man diese Materie auff das Tapet gebracht / welche sich daher nicht entbrechen können solches dem in dem Haag befindlichen Königl. Groß-Brittannischen Residenten Herrn d' Ayrolles gar empfindlich zu verstehen zu geben / der ihnen jedoch bald darauff Nahmens seines höchsten Principalen die Versicherung gegeben hat / daß dem Parlament bey der künfftigen Session die von dem Holländ. Ministre zu Londen wegen der Ostendischen Schiffarth präsentirte Memorialien um darüber zu deliberiren / gantz gewiß eingeliefert werden solten. Inzwischen hat man wiederum von dieser neuen Kayserl. Compagnie verschiedene sehr favorable Zeitungen heraus geschrieben / wie man dann unter andern vom 3. Maji aus Ostende meldete / daß man daselbst Nachricht erhalten / daß das nach Ost-Indien ausgelauffene Schiff Carolus / nach dem es das Fort und die Factorey zu Cabilon von Coromandel in sehr gutem Stand befunden von dar nach dem Königreich Bengala fortgesegelt / auch den 2. Julii auff der Revier von Ganges ohnweit Hugley glücklich angekommen / und überall mit vieler Distinction wäre empfangen worden. Massen die Ost-Indische Nation einen besonderen Respect für die Flaggen Sr. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät bezeugten. Und ein andermal schrieb man, daß der Groß-Mogol / als er der mit Kayserl. Flaggen gezierten Schiffen ansichtig worden / dieselbe admittiret / und nicht ungeneigt geschienen hätte / einen Allianz-Tractat mit Sr. Kayserl. Majest. zu schliessen / wodurch er den Kayserlichen eine für ihr Commercium sehr avantageuse Insul cediren wolte. Es kam auch endlich den 16. Julii in der Rhede von Ostende ein aus China angelangtes Schiff / der Marquis de Prie genandt / unter Commando des Capitain Thomas Haal mit einer reichen Ladung glücklich an / allein als dasselbe den 21. dito unter Faveur der hohen See-Flut in den Haven einlauffen wolte / hatte es den Unfall / daß es durch

Favorable Zeitungen von dieser Compagnie lauffen ein.

einen

einen starcken Wind des Steuer-Ruders beraubt / und auff der Seiten des Eingangs zum Haven auff den Sand geworffen wurde: doch hat man / weil kein Wasser hinein kommen / alle darin gewesene Kauffmanns-Güter und übrige Effecten / ohne das geringste davon einzubüssen / salviret / und darauff sich bemühet / das Schiff selbsten wieder aus dem Grund zu bringen: das andere Kayserl. Schiff aber / so diesem gefolget / und den Nahmen St. Joseph führete / liess noch an gemeldetem dato unter Lösung der Stücken / wie auch Trompeten-Schall und Läutung der Glocken in der Stadt glücklich in den Haven ein: allein den 29. gedachten Monaths empfieng man eine verdrießliche Zeitung von Marsaille und Anvers massen daher berichtet wurde / daß das Schiff / Nahmens die Stadt Gend / welches mit einer reichen Ladung von Mocha nach gedachtem Ostende zurück gekehret / von etlichen Corsaren weggenommen / und nach Algier gebracht worden seye. Man schrieb zwar bald darauff von gedachtem Orth / daß dieser Verlust noch ungewiß oder doch / weil die Interessenten sich mit Assecurationen wohl prospiciret / nicht considerable / auch durch ein drittes Schiff / welches von Bengala zurück gekommen / und so reich mit kostbahren Stoffen beladen gewesen wäre / daß die Interessirte mehr als einen doppelten Profit an ihrem Capital gewinnen würden / einiger massen ersetzet worden: allein von Algier hingegen machte man diese Prise sehr groß / inmassen daher vom 2. Julii geschrieben wurde / daß 2. Corsaren den 29. Junii bey dem Canal 3. Prisen auffgebracht / wovon auch ein von Mocha nach Ostende gehendes Schiff / so diese Nachrichten St. Elisabeth nennten / gewesen / welches eine so reiche Ladung auff sich gehabt hätte / als man jemalen eine in Algier gesehen / indem dieselbe in 600000. Pf. Caffee / einer Menge gemünzten Goldes / und Gold-Staubs / etlichen Ballen Coton und Mousselin- nebst 10. biß 11000. Pf. Benjuin bestanden / und daß die Equippage von diesem Schiff sich auff 80. Personen belauffen / welche man alle nach Algier geführt / und zu Sclaven gemacht hätte. Anno 1714. Schiffe kommen zurück. eines wird von den Algierern weggenommen.

Diese verdambte Raub-Nögel haben auch insonderheit in diesem halben Jahr der Indischen Compagnie / und andern Schiffen der vereinigten Niederländern wiederum mit ihren Capereyen manches Hertzenleyd verursachet / und der Staat hätte demnach nichts liebers gesehen / als wann er einmal durch billige Tractaten solcher Hudeley wäre überhoben worden / wie er dann deswegen nicht nur an dem Türckischen Hofe durch den Graffen von Colliers fleissig arbeiten lassen / sondern auch den Vice-Admiral Godin mit einer kleinen Escadre nach Algier geschickt hat / um mit dem Dey die Sache in Richtigkeit zu bringen: allein wir haben schon oben gemeldet / wieviel derselbe effectuiret habe. Es hatte auch der Groß-Meister von Maltha ein Project / wie man dieselbe vertilgen könte / eingesandt / worinnen er dem Staat vorgestellt: „ weil die Anzahl der Algierischen Räuber in der Mittelländischen See täglich anwachse / sie auch je länger je hochmüthiger würden / und „ wieder ihre ehemalige Gewonheit zu allen Zeiten des Jahrs auff der See herum „ kreutzten / welches sie sonsten nicht gewaget; so wolte der Malthesische Ritter- „ Holländer haben ihre Noth mit den Algierern. Verschiedene Projecte wie diesen abzukommen / werden untersucht.

Anno 1714. » Orden 6. Kriegs Schiffe von differenter Calibre equippiren / welche sich mit
» 10. biß 12. Schiffen des Staats / und einigen Bombardier-Galliotten con-
» jungiren / und unter Commando des Holländischen Admirals das Algierische
» Raub-Nest bombardiren solten. Die Flotte solte für 8. Monath mit Proviant
» versehen werden / doch solte der Staat eine sichere Summe Geldes zu ihrer
» Equippage zahlen / und der Insul Maltha / im Fall sie von den Türcken atta-
» quiret würde / beystehen / auch eine gewisse Quantität Kriegs-Munition four-
» niren ꝛc. » Es ist aber dieser Vorschlag von den Deputirten der Herren Ge-
neral-Staaten / denen selbiger zur Untersuchung übergeben worden / aus allerley
Ursachen / und insonderheit deswegen / dieweil man nunmehr gewärtig ist / was
Mons. Andrezel / der nach der Pforte abgeschickte neue Ambassadeur des Frantzösi-
schen Hofes / von welchem Ihre Hochmögenden desfalls gar gute Vertröstungen be-
kommen / en faveur der Holländer ausrichten werde / declinirt worden / und künff-
tighin wird zu vernehmen seyn / ob das von dem Portugiesischen Ministre in dem
Haag Don Mendoza dem Pensionario Hoornbeck überreichte Project / worinnen
verschiedene Mittel angegeben werden / wie die gantze Barbarische Küste ausser
Standt zu setzen / Schiffe auszurüsten / und welches nunmehr von den Deputirten
der Admiralität examiniret wird / einen Ingreß finden werde. Daß der Herr von
der Meer als Abgesandter der Republicque nach Madrit abgesandt worden / haben
wir schon oben erwehnet: dieser nun kam daselbst den 22. Maji an / und ist bißher
an den Spanischen Hofe mit vieler Distinction tractiret worden / auch wegen seiner
bißher mit dem Marchesen de Lede und Grimaldi gehabten Negotiationen sehr ver-
gnügt gewesen. Den 26. gedachten Monaths wurde in der Versammlung der
Herren Staaten von Holland und West-Frießland / wohin man auch die Extra-
ordinair-Deputirte der Provinz See-Land kommen lassen / der Herr Cornelius
Byncker shoeck bißheriger Rathsherr in dem hohen Rath wegen Seeland an statt
des Herrn Admirals zum Präsidenten desselben mit den gebührlichen Ceremonien
erwehlet. Monsieur Buys aber ist wegen seiner Ambassade an den Königl. Dä-
nischen Hoff den 14. Julii abgereiset.

Nach Madrit geht ein Abgesandter von der Republ. ab.

Neuer Präsident des hohen Raths erwehlet

Wir melden hier noch / daß der neue Fürst und Bischoff von Lüttich / nach-
dem er endlich den 2. Julii seine Bullen von dem Päbstl. Hoff erhalten / Tags
darauff unter dreymaliger Lösung der Canonen / und Läutung aller Glocken der
Stadt von dem Fürstl. Pallast Besitz genommen / worauff ihm von dem Dom-
Capitul die Regierung der Lüttichischen Lande mit den gewöhnlichen Solennitäten
übergeben worden. Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln aber haben durch den von
Münster biß nach Schwoll projectirten Communications Canal ein dero Münste-
rischen Landen höchst-nützliches Werck unternommen / und würcklich den 8. Maji /
nach vorher in der Münsterischen Cathedral-Kirche angehörten Messe in Gegenwart
vieler hohen Standes-Personen / und verschiedener frembden Ministres / wie auch
unter Trompeten- und Paucken-Schall / und Loß-Feuerung der zu dem Ende
dahin

Bischoff von Lüttich tritt die Regierung an.

Communicat. Canal von Münster nach Schwoll wird angefangen.

dahin transportirten Canonen mit hoher Hand durch Außstechung eines Wasens den Anfang dazu gemacht / die Arbeit von diesem Werck aber ist von 9. dazu commandirten Regimentern / und einer Menge Land-Volcks / so wegen der ordentlichen und guten Bezahlung von allen Seiten herbey gekommen / und zu der Arbeit sich erbotten / mit gutem Succeß bißhero continuirt worden. Anno 1724.

Zwölffter Haupt-Titul.

Von denckwürdigen und seltzamen Begebenheiten.

DJe Englische Nation ist von einem sonderbahren Humeur / und man muß sich in specie über die ungemeine Kaltsinnigkeit verwundern / mit welcher fast alle Wochen einige Personen in Londen so wohl / als andern Oertheren des Königreichs sich erhängen / erschiessen / ersäuffen / die Gurgel abschneiden / aus den Fenstern stürtzen / oder auff andere Weise das Leben nehmen ; und dieses offt / ohne daß andere die geringste Ursache solcher Verzweiffelung ergründen könten. Also schrieb man unter andern einmal aus Londen in dem Monath Majo / daß Monsr. Mordaunt ein Vetter des Grafen von Peterborough / nachdem er sein Testament mit allen behörigen Solennitäten gemacht / und dasselbe zu Hauß nebst zweyen Brieffen / wovon der eine an seinen Bruder / der andere an einen guten Freund gestellt gewesen / fein ordentlich auff den Tisch geleget / sich eine Kugel durch den Kopff geschossen / wovon er sogleich todt nieder gefallen ; in dem an seinen Freund geschriebenen Brieff aber hätte gestanden ; daß derselbe zwar / gleich wie alle Welt / glauben würde / daß er ein rechter Erz-Narr seyn müste / weil er eine solche desperate Resolution genommen : er könte aber versichern / daß er bey gutem Verstande / und nicht die geringste Narrheit bey ihm wäre : er schriebe diese Zeilen in dem Caffee-Hauß / wo er eben auff den Notarium wegen des Testaments wartete und müste lachen / wann er die Nouvellen läse / und dabey gedächte / daß er noch vor dem Ende der Wochen / den Herren Zeitung-Schreibern auch Materie zu einem Paragrapho fourniren würde. Man fügte hinzu / daß sein Bruder als er ihn in diesem Zustand angetroffen / sich auch hätte erstechen wollen : als man ihn aber daran verhindert / wäre er weggekommen / ohne daß man erfahren können / wohin ? doch hätte er ein Billet auff dem Tisch zuruck gelassen / worinnen er gemeldet / das die Betrübnus / so ihm seines Bruders Todt verursachte / so groß wäre / daß er sie kaum ertragen könte : er retirirte sich demnach aus der Welt Augen / doch könte man dieses glauben / daß er sich selbst kein Leyd anthun wolte ꝛc. In gedachtem Monath thaten auch die Nouvellen von einem sonderlichen Einfall eines 80. jährigen Edelmanns Meldung / welcher sich mit fünff Dames / von welchen die eine 85. / die

Anno 1724. andere 86. / die dritte 88. / die vierdte 92. / und die fünffte 95. Jahr alt gewesen / in einem offentlichen Gast-Hauß zu Londen lustig gemacht / und dieselbe auff das kostbarste tractiret hätte: auch wurde von daher berichtet / daß in der Grafschafft Suffolck in diesem Monath sich zwo Personen einander geheyrathet / davon die jüngste 81. Jahr alt gewesen; und von Edenburg in Schottland schrieb man / daß daselbst eine Person / welche 9. Jahr unter dem Regiment Kürch als ein Granadier gedienet / mit einem Kind nieder gekommen: binnen dieser Zeit aber hätte kein Mensch die geringste Muthmassung gehabt / daß es eine Weibs-Person gewesen. Das Garten-Werck aber zu Londen / und in der Gegend ist eine Zeither so trefflich cultivirt worden / daß man schon im Februario und Martio häuffige Persing / Kirschen / Pflaumen / und Abricots gehabt / wie dann auch gemeldet wurde / daß einmal in dem April ein Gärtner in Gegenwart verschiedener Personen von Distinction einen gewissen Samen in die Erde gesäet / welcher in Zeit einer Stunde den schönsten Salade / und zwar genugsam für die anwesende Gesellschafft hervor gebracht hätte. In Franckreich hat sich im Monath Junio die traurige Begebenheit ereignet / daß als Monsr. de Montesson General-Lieutenant der Königl. Armeen auff einem seiner Land-Güter sich mit seinen Söhnen auffgehalten / einer von diesen letztern früh-morgens um 4. Uhr / um einigen wilden Ferckeln auffzupassen / sich nach dem Wald begeben; welchem eine Stunde hernach sein Bruder / der ein Abbe / gefolget / und als er etwas sich bewegendes in den Busch erblicket / solches für ein wildes Thier haltende / Feuer darauff gegeben: da er sich nun seiner vermeynten Prise nähert / siehet er mit der gröstẽ Bestürtzung / daß er seinen leiblichen Bruder / von dem er nicht gewust / daß er zu Walde gegangen / erschossen: er lauffet demnach zu seinem Vatter / und klaget ihm solches mit thränenden Augen / bittet ihn auch auf den Knien um Vergebung / und dieser hat es endlich / wiewohl nicht ohne Mühe bey Hofe dahin gebracht / daß der König den Abbe wegen solcher Unvorsichtigkeit pardonniret hat. Von Pariß schrieb man nicht lang hernach / daß ein alter Mann von 73. Jahren / als er die Botschafft erhalten / daß er in einer der dasigen Lotterien 1000. Livres gewonnen / für lauter Freuden gestorben. Von Leipzig wurde gemeldet / daß zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt den 31. Martii ein Musicant / der mit 3. Weibern 40. Kinder erzeuget / und 142. Enckel und Urenckel erlebet hatte / im 125. Jahr seines Alters gestorben wäre. In den Schloß-Thurn zu Wildenfels hat den 4. Julii früh um 5. Uhr ein schweres Donnerwetter eingeschlagen / wobey sich die sonderbahre Umstände ereignet / daß der eine Strahl in des Herrn Graffen Heinrich Wilhelm zu Solms ꝛc. Gemach neben dem Fenster herein geschlagen / das Glaß im Fenster zerschmettert / den Rahmen zersplittert / und der ältisten Comtesse / welche nebst ihrem Herrn Vatter am Fenster gestanden / über 100. Splitter ins Gesicht / jedoch ohne sie zu beschädigen / geschlagen; der Strahl fuhr hierauff bey dem Herrn Graffen nachdeme er mit seiner penetranten Flamme / dessen lincken Backen so verbrandt / daß viele Blasen davon auffgelauffen / ingleichen denselben durch die lincke Hand biß zum Fuß hinunter gestreiffet /

streiffet / durch das Fenster wieder hindurch : und ob gleich etliche 100. Schritte Anno 1724.
von dieser Stelle der Knall unterschiedliche Personen zu Boden geschlagen / so blieb doch hochgedachter Graff stehen / und machte / ehe er sich noch verbinden lassen / alle Anstalten zum löschen : auch war dieses etwas seltsames dabey / daß / obgleich der Strahl einen Kefig / worinnen ein kleiner damals singender Vogel / so ein Stieglitz / gesessen / gantz umgekehret / und dem Vogel in etwas die Federn versenget / dieses Thiergen dennoch lebendig geblieben ist. Sonsten hat man in Teutschland eine Zeither von vielen erschrecklichen Mordthaten und Raubereyen gehöret : wie dann das Zigeuner- und anders Räuber-Gesindel sich öffters zu hunderten attroupiret / und hin und wieder die umliegende Dörffer gebrandschätzet / auch verschiedene adeliche Höfe erbrochen und geplündert hat. Insonderheit hat dasselbe in Westphalen und im Franckenland vielen Unfug verübet : so daß man genöthiget worden allerley ernstlichere Veranstaltungen dagegen zu machen ; und zu Berneck in der Marggraffschafft Bayreuth sind einmal ohne langen Proceß 16. Zigeuner-Weiber an einen Baum auffgehänget worden. Unter andern Barbarischen Mordthaten aber wurde auch einmal eine von Hervord vom 27. Junii gemeldet : daß nemlich indem unweit dieser Stadt gelegenen / und dem Graffen von der Lippe zustehenden Amtshof von einigen Unmenschen / die doch aus dem Hauß nichts entwendet / alle darinnen gewesene Personen auff das jämmerlichste mit vielen Wunden wären hingerichtet worden. Kurtz vorher hatte man von Augspurg geschrieben / daß ein Kerl / der in einem Wirthshauß daselbst alles sein Geld verspielet / und aus Desperation bey dem Hinweggehen sich vernehmen lassen / daß der erste / so ihm begegnen würde / ihm sterben müste; solches würcklich unweit dem dasigen Hochgerichte / an einem armen bettlenden Soldaten / den ihm das Unglück in die Hände geführet / vollzogen / und denselben mit 40. groß und kleinen Wunden / welches entsetzlich anzusehen gewesen / massacriret hätte. Aus Petersburg hörte man im Junio / daß nach abgelauffenem Wasser daselbst ein 50. Schuh langer Fisch / dergleichen man in dasiger Gegend noch nie gesehen / gefunden worden / und hätte man / nachdem man ihn auffgeschnitten einen von ihm verschlungenen Knaben von etwa 12. Jahren / den seine Eltern bereits einige Wochen vermisset gehabt / in seiner völligen Gestalt / ausser daß die Füsse zu faulen angefangen / in dessen Bauch angetroffen. Wir wollen diesen Titul mit einigen Pohlnischen Zeitungen / welche gar offt sehr unwahrscheinlich zu klingen pflegen / beschliessen. Aus Warschau schrieb man also den 7. Julii / man hätte von Gleichen die Nachricht erhalten / daß daselbst den 3. dito um 12. Uhr in der Nacht der böse Geist einen Wachtmeister aus einem Regiment des Cron-Unter-Feldherrn / als er sich eben abgekleidet / den Degen aber noch an der Seiten / und die Pistolen in der Hand gehabt / lebendig weggeführet / und hätte man ihn folgenden Tages hinter der Stadt-Mauer in dem Teich ersäufft angetroffen. Noch vorher / und zwar vom 30. Junii hatte man von Zamosc gemeldet / es wäre in Volhynien die Kniowskische Staroſtin mit einem Monstro / so halb ein Mensch, und halb ein Ochs (wann es noch ein Kalb gewesen wär!) niedergekommen / welches

Anno 1724. ches 8. Tage nach der Entbindung gestorben. Diesem fügen wir noch hinzu etliche Schlesische / welche ebenfalls gar sonderlich sind: dann von Grünberg aus Schlesien wurde unter dem 25. dito geschrieben / daß Tags vorher daselbst eines Taglöhners-Weib ein Mägdlein / an deren vollkommenen Geburt noch 10. Wochen gefehlet / todt zur Welt gebracht / welches sonst seine vollkommene Gestalt gehabt / ausser daß auff dessen lincken Brust ein anderer vollkommener Kopff mit Mund / Nasen / Augen und Ohren nebst zween Armen herauß gewachsen / davon der rechte Arm über des Kindes lincke Achsel / der lincke aber vornen gerade herunter gehangen hätte. Eben auß diesem Schlesien hatte man auch von Tarnowitz schon im April berichtet / daß daselbst eine Frau eine Mißgeburt von Zwillingen / so ein Knab und Mägdlein / gebohren / welche äusserlich an der Brust zusammen gewachsen gewesen / auch alle Glieder doppelt / innerlich aber nur ein Herz und einen Magen / und gleichwohl dabey zwo Gallen gehabt hätten.

Dreyzehender Haupt-Titul.

Von Zeichen und Phœnomenis.

DJe grosse Sonnen-Finsternüß / so am letzt-verwichenen 22. Maji sich ereignet / und welche von den Liebhabern der Astronomie fast in allen Theilen der Welt dismalen mit der gröstẽ Attention observiret worden ist hat sich allhier zu Franckfurt am Mayn / wie dieselbe Herr Johann Georg Keck des Gymnasii Collega in Beyseyn einiger ansehnlichen Personen dieses Orths durch einen Tubum opticum von 5. und einem halben Schuh / desgleichen nudo & armato oculo beobachtet / folgender massen präsentiret. Es stellte sich nemblich / nachdem man in gebührender Bereitschafft mit dem Tubo in die drey Viertel-Stunden die Finsternus erwartet hatte / bereits um 6. Uhr 18. Minuten / und ohngefehr 30. Secunden Penumbra ein / und encouragirte die Zuschauer zu fernerer Auffmercksamkeit. Bald darauff zeigte sich in einer Geschwindigkeit der Schatten / so daß man um 6. Uhr 19. Minuten bey einem Zoll verfinstert sehen kunte: um 6. Uhr 51. Minuten berührte derselbe das Centrum der Sonnen / und rückte also fort / daß um 7. Uhr 14. Minuten der Discus Solis 11. Zolle bedecket stunde / worauff sich das helle übergebliebene / so rechter Handwärts / zur lincken wälzete / und der Schatten die Sonne auff 3. Zolle verliesse / womit die Observation / um 7. Uhr 24. Minuten / weil die Sonne in die entgegen stehende Wolcken einrückte / sich endigte. Das sonderbarste aber hierbey war / daß in währender Finsternus / und da die Verfinsterung bald auff das höchste gekommen / sich ein angenehmes Phœnomenon zeigte / inmassen sich in einer dem Augenmaaß nach ohngefehr 5. Geometri-

sche

sche Ruthen weit von der Sonnen abstehenden Licht-gelben Wolcken ein Globus in der gröſſe eines Ohmichten Faß-Bodens präsentirte / so aber weder das Bild der Sonnen / noch des Monden vorstellte / sondern durch und durch mit den gewöhnlichen Farben des Regenbogens angefüllet war. Ob nun dieses Parelius oder Repercursus radiorum solis vel lunæ gewesen seye / wird von dem Herrn Observatore / andern in der Astronomie erfahrnen zu bedencken überlassen. Anno 1718.

Vierzehender Haupt-Titul.

Von Erdbeben und Ungewittern.

IN dem Neapolitanischen / und zwar in Terra di Lavoro hat sich im Martio ein so starckes Erdbeben ereignet / daß man nicht anders daselbst gemeynet / als daß alles würde zu Trümmern gehen. Man empfand solches insonderheit auff der Seite des ohnweit des Bergs Casino gelegenen Städtgens St. Germano / wo das Feld an verschiedenen Orthen geborsten / und aus den daher entstandenen Klüfften eine solche Menge Wassers geflossen kam / daß sie in kurtzer Zeit eine ziemliche tieffe See formiret haben. In dem Junio haben sich bey Udine in dem Friaulischen die benachbahrte Ströhme nach einem drey-tägigen starcken Regen so hefftig ergossen / daß sie die Felder gantz überschwemmet / auch verschiedene Häuser / so darauff gestanden / nebst drey Brücken / ja gar einem bey 60. Schritte langem Stücke der Stadtmauer von Udine selbsten weggespühlet / wobey auch viele Menschen und Viehe um das Leben gekommen sind. Insonderheit hat man am 5. besagten Monaths Junii hier und da ein schweres Ungewitter gehabt / welches zu Middelburg alle Früchte auff dem Land biß auff den Grund zerschlagen / und verstäubet / auch alle Fenster in der Stadt entzwey geschmissen: eben dasselbe hat auch anderwärts / und zumalen in der Eyffel grossen Schaden verursachet: zu Stade aber hat an diesem Tag das Wetter in den Wilhaldi Thurn eingeschlagen / und denselben mit etlichen daran gestandenen Gebäuden / auff welche er herunter gefallen / gantz eingeäschert / so daß nur die Mauren davon übrig geblieben: das Feuer hat zwar auch in der Kirche die Orgel und einige Stühl ruinires / doch hat man den Rest durch angewandten Fleiß noch in dem Stand erhalten / daß man den GOttes-Dienst darin continuiren kan. Den 23. dito wurde das unweit Torgau gelegene Dorff Zinna von einem Donner-Strahl / so auff ein Hauß gefallen / und es angezündet / fast gäntzlich in die Asche geleget. So hat auch in dem Julio das Gewitter in Mayland nicht nur die Land- und Feld-Früchten guten Theils ruiniret / sondern auch an verschiedenen Orthen / und unter andern in der Stadt dieses Nahmens in den Glocken-Thurn St. Eustorgii eingeschlagen,

Anno 1724. geschlagen, und die Uhr ganz zersplittert; wie dann auch der Donner eine Celle in dem Augustiner-Closter zerschmettert, und sonsten hier und da noch vielen Schaden verursachet hat. Von dem Gewitter, so den 4. Julii in den Schloß-Thurn zu Wildenfels eingeschlagen, und den dabey vorgefallenen sonderbahren Umständen, haben wir schon im vorher gehendem Titul Meldung gethan. In dem Augusto aber hat ein mit schweren Hagelsteinen vermengtes Donner-Wetter in den Nassau-Siegischen Landen / wie auch in der Herrschafft Holdinghaussen die Feld-Gewächse dermassen zerschlagen, daß man fast gar keine Spur / wo sie gestanden / übrig behalten, und dergleichen hartes Ungewitter in vielen Jahren daselbst nicht gesehen hat.

Fünffzehender Haupt-Titul.

Von Feuers-Brünsten.

Zu Constantinopel sind im verwichenen Früh-Jahr wieder einmal 250. Häuser / nebst einer Griechischen Kirche durch eine entstandene Feuers-Brunst in die Asche geleget worden. Im April brandte das in Mähren liegende Städtgen Weiskirch durch Unvorsichtigkeit kleiner Kinder biß auff die Helffte ab. Vom 20. Maji schrieb man aus Petersburg, daß die Stadt Wologeta fast gäntzlich im Rauch auffgegangen, und von den allda etablirt gewesenen Teutschen Häusern nicht mehr als 3. von den Flammen unversehrt geblieben wären. Aus Cölln aber wurde unter dem 15. Junii gemeldet, daß eine Bande Zigeuner das Dorff Marquen / wo die Einwohner sie nicht einnehmen wollen, mit Feuer angestecket hätten / so daß 12. Häuser ohne die Scheuren und Ställe davon verzehret / und die übrige mit genauer Noth wären erhalten worden. Den 18. dito kam in der Chur-Sächsischen Erz-Gebürgischen Stadt Freyberg eine Feuers-Brunst aus / wodurch 38. Häuser in die Asche geleget worden. Zu Schanding in Bayern brandten in gedachtem Monath Junio 56. schöne Häuser ab / und die in der Lausnitz liegende Stadt Lebau ist ebenfalls in diesem Monath etliche wenige Gebäude ausgenommen / fast gäntzlich von den Flammen verzehret worden. Dergleichen Unglück hat auch den 3. Julii das dem Graffen von Promnitz gehörige Städtgen Plees in Ober-Schlesien / und den 11. Augusti die im Hannoverischen gelegene Stadt Osteroda betroffen / in welcher letztern und zwar in der Marien Vorstadt an gemeldtem dato 33. Häuser ohne die Scheuren und Hinter-Gebäude im Rauch auffgegangen sind.

Sechzehen-

Sechzehender Haupt-Titul.

Von neuen Erfindungen.

MAn schrieb einmal im verwichenen May aus Coppenhagen / daß in Norwegen einer Nahmens Johann Andreas Bluhme eine ohne die geringste Hülffe sich stäts bewegende Machine verfertiget / so nicht allein so daurhafft / daß sie in etlichen hundert Jahren nicht abgenützet werden / sondern auch in beständiger Bewegung etliche 1000 diverse Figuren präsentiren könte. Zu Wien hat den 9. Maji ein Künstler in Gegenwart vieler hohen und andern Standes-Personen die Probe von einer Erfindung gemacht / vermittelst welcher eine ungemeine Menge Wassers in weniger Zeit getrieben / oder auch geschöpffet werden kan. Ein Frantzösischer Uhrmacher ist zu Londen auff einen sonderbahren Einfall gerathen / indem er eine Machine von Nadeln erdacht / mit welcher die Frauen-Zimmer Röcke in der grösten Geschindigkeit können genähet / und allerley Figuren hinein gebracht werden: massen er dieselbe / so eingerichtet hat / daß 50. Nadeln zugleich nähen / und auch / wann es nöthig ist / alle zugleich eingefädmet werden können. Ein Engelländer aber hat daselbst eine andere Machine erfunden / welche man gar gemächlich unter den Kleidern tragen kan / und die so beschaffen soll seyn / daß man durch Hülffe derselben keine Gefahr für dem ertrincken hat / wann man in das Meer / oder sonst in ein Wasser fällt. Im Junio gab die Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris dem Chevalier Dalbert / so ein See-Officier / ein Certificat, daß sie nach Untersuchung des von ihm überreichten Memorialis / seine angegebene Methode / um die Schiffarth in Ansehen der Longitudinum vollkommener zu machen für wohl ausgesonnen / auch für würdig hielte / daß man sie in das Werck selbsten stellte. Aus Zürch schrieb man im Julio / daß ein gewisser Landmann Nahmens Jacob Zuricher auff einem ohnweit besagter Stadt gelegenem Dorff ein künstliches Werck-Zeug erfunden / mit welchem man in eben der Zeit / binnen welcher eine Mousquete kan geladen und abgeschossen werden / 10. 15. 20. und mehr Granaten einen Schuß weit, oder auch noch weiter / Bogenweise auff einmal unter den Feind werffen kan. Man setzte hinzu / daß die Machine auff Rädern stünde / und von drey oder vier Männern füglich forgezogen werden könte / wäre auch sehr geschwinde rechts und lincks / und wieder herum zu wenden / und den Feinden in die Flancken zu richten: der Wurff aber könne / nachdem es die Noth erfodere / kürtzer oder weiter, höher oder niedriger angeschlagen werden / so daß die Erfindung weit bessere Dienste thun müsse / als 20. Granadiers / weil diese so weit nicht werffen können, ja selbst als die so genandte Katzen und Mörser /

Anno 1724. weil dieselbe allzuschwer und verhinderlich / und daher desto ehender von dem Feind können unterlauffen werden.

Siebenzehender Haupt-Titul.

Von gelehrten Curiosis.

SEr. Czaarische Majestät die sich dero Reiche und Lande in allen Stücken zu expoliren angelegen seyn lassen / haben auch aus väterlicher Vorsorge gegen dero Unterthanen / und Liebe zu den Künsten und Wissenschafften zu Petersburg eine besondre Academie gestifftet / und dieselbe mit herrlichen Einkünfften versehen: damit aber die jenige / so etwa Theil daran zu nehmen gedencken / wissen mögen / wohin dieselbe ziele / so ist auff hohe Czaarische Verordnung bereits unter dem 10. Februario dieses Jahres ein Extract dieser Stifftung publiciret / und der gelehrten Welt bekandt gemacht worden / so in nachfolgenden Articuln bestehet. „ 1. Der Haupt-Zweck dieser Academie gehet dahin / daß auff derselben alle Theile der Mathematick und Physick nebst den Literis humanioribus getrieben / und dabey 16. Personen nebst dem Secretario und Dolmetschern bestellt werden sollen. 2. Ihre Pflicht ins gemein ist / daß sie alles das jenige / was in den Wissenschafften bereits gethan worden / untersuchen; was zur Verbesserung derselben dienlich / üben; was ein jeder erfunden / zusammen tragen / und dem Secretario einhändigen: über die Entdeckungen / die ihrer Prüfung und Beyfall werden unterworffen werden / ein unpartheyisches Urthell fällen / ob nemblich solche wahrhafftig von grossem oder geringem Nutzen / und schon bekandt gewesen sind / oder nicht / auch aus denen Büchern / welche in frembden Ländern heraus kommen / einen Außzug machen / und solchen der Academie übergeben sollen. 3. Zu dem Ende sollen sie wochentlich einmal unter sich / und des Jahrs dreymal offentlich zusammen kommen / um über das jenige / was vorgetragen wird / ihre Meynung zu entdecken / einer des andern Rath / und Gutachten sich zu Nutzen machen / und die ins besondre gemachten versuche in Gegenwart aller Mitglieder zu wiederhohlen. 4. Weil man aber bey dieser Stifftung nicht die blosse Absicht auff eine Academie der Wissenschafften / sondern auch dahin zielet / daß die Nation gleich davon Nutzen schöpffen möge / so wird erfodert / daß jedes Mitglied in seiner Wissenschafft ein Systema in Lateinischer Sprache verfertige / und täglich eine Stunde öffentlich lese. Wolten auch einige Collegia privata halten / so stehet ihnen solches zu thun frey und können sie sich dafür absonderlich bezahlen lassen. 5. Damit auch diese Gesellschafft ins künfftige bey Abgang eines oder des andern Mitgliedes / sich aus sich selbst wieder ersetzen könne / so soll jedem Mitgliede ein

Schüler /

Schüler / der schon einige Gründe innen hat / beygefüget werden / um unter » Anno 1724.
dessen Anführung eine vollkommene Wissenschafft zu erlangen; welcher / wann »
er sich wohl bewiesen / nicht allein Hoffnung seinem Lehrmeister zu folgen / »
sondern auch inzwischen ein zulängliches Jahr-Geld / davon er leben kan / »
zu geniessen hat. 6. Dagegen wird von diesen letztern verlanget / daß sie »
die Jugend in den ersten Gründen unterweisen / und dieselbe zu den höhern »
Wissenschafften dergestalt vorbereiten sollen / daß sie sich auch mit der Zeit der »
Academicorum lectiones zu Nutzen machen können. 7. Die Academie »
steht unmittelbar unter dem Kayser als deren Protectore und kan niemand »
von derselben ohne das Präsidis wissen und Bewilligung vor ein fremdes »
Gericht zur Verantwortung gezogen werden. 8. Die Bibliothecquen- »
Kunst-Anatomie- und Naturalien-Kammer steht zu ihrem Dienst offen; »
die benöthigten Bücher aber / und was zu den besondren und öffentl. Versu- »
chen nöthig / werden aus den Mitteln der Academie angeschafft. Ihre Be- »
soldung geniessen sie aus denen der Academie gegebenen reichlichen Einkünff- »
ten / nebst freyer Wohnung / Holtz und Liecht ein Jahr voraus / und zu der »
Reyse sollen ihnen zulängliche Gelder ausgezahlet werden. 9. Würde man »
künfftighin vor rathsam befinden eines oder das andere in dieser Stifftung zu »
ändern / so soll solches mit allgemeinem Beyfall der Mitglieder geschehen. » Die Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris / hat im verwichenen Sommer der von Herrn Rouille de Meslay gemachten Disposition zu Folge / aus dem ihr deswegen von ihm legirten Capital / den Preiß von 2500. Livres für das Jahr 1726. ausgebotten / und den ausländischen Gelehrten dismalen die **aus einer wahrscheinlichen Erklährung der natürlichen Ursache der Elasticität hergeleitete Gesetze des Anstossens der sowohl vollkommenen als unvollkommenen elastischen Cörper** zur Untersuchung vorgeleget / und wird bey ihrer öffentlichen Zusammenkunfft nach Ostern des Jahrs 1726. bekand machen / welche von den eingesandten Schrifften den Preiß erhalten: diese aber werden nur biß auff den 1. Septemb. 1725. exclusive angenommen. Sonsten vernahm man / daß der Königl. Dähnische General Superintendens D. Clausen zu Hamburg den 23. Aprilis eines plötzlichen Todes gestorben / nachdem er erst Abends vorher in gemeldter Stadt angekommen gewesen wäre. Den 10. Junii ist zu Genff der berühmte Theologus Herr Benedict Pictet im 69. Jahr seines Alters mit Todt abgangen. Den 16. dito starb zu Londen der wegen der auffrührischen Predigt / so unter dem Titul: Gefahr für den falschen Brüdern / herausgekommen / und seiner übrigen in Anno 1709. und 1710. gehabten Händel bekandte D. Sacheverell Prediger bey St. Andreä in Hollborn zu Londen. Den 24. Julii wurde der neue Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Ober-Hoff-Prediger Herr D. Marperger in das Ober-Consistorium zu Dresden introduciret / und hielte Sonntags darauff in höchster Gegenwart ihrer Majestät der Königin in der Evangelischen Schloß-Kirchen

Anno 1724. seine Anzugs-Predigt. In dem Universitäts-Auditorio zu Wien wurde den 30. dito Franciscus Seckel ein geschickter Dichter mit vielen Ceremonien zum Poeten gekrönet / welche Solennität an gedachtem Orth in mehr als 100. Jahren nicht gesehen worden.

Achtzehender Haupt-Titul.

Von hoher Standes-Personen Vermählungen.

DEn 1. April wurde der Graff von Auvergnes Godefridus Mauritius ein Sohn des Herzogs von Bouillon mit der Prinzeßin Maria Charlotta, Jacobi Ludovici Prinzens Sobiesky Tochter / seines verstorbenen Bruders des Prinzens von Turenne hinterlassener Wittib / nach erhaltener Päbstl. Dispensation zu Pontoise vermählet. Den 28. Maji wurde zu Breslau die zwischen dem Herrn Johann Wilhelm Graff Matzann / Freyherrn von Wartenberg ꝛc. der Röm. Kayserl. Maj. würcklichem Geheimen-Rath mit der Hochgräfl. Fräulein Anna Sophia Christiana Herrn Carl Wilhelms wäyl. Reichs-Grafens zu Erpach einziger Fräul. Tochter bereits den 12. Novemb. 1723. geschlossene Verlöbnus durch ordentl. Vermählung vollzogen. Die Trauungs-Ceremonie zwischen dem Herzog Louis von Orleans / und der Durchlauchtigsten Marggräfflichen Prinzeßin Augusta Maria von Baden-Baden ist / wie wir bereits oben gedacht / den 18. Junii zu Rastadt per procurationem gehalten worden. Den 4. Julii wurde der Hr. Graff Friedrich von Steinfurth-Bentheim mit der Gräfin Francisca Charlotta von der Lippe durch Priesterliche Einsegnung zu Detmold copuliret. Den 23. dito geschahe die Vermählung des Königl. Sardin. Cron-Prinzens Carl Emanuels / mit der Durchlauchtigsten Prinzeßin Polixena Christina von Hessen Rheinfelß zu Rotenburg per procurationem, wovon in dem 5. Haupt-Titul. Den 30. dito aber wurde der Lithauische Unter-Feld-Herr Graff Stanislaus von Dönhoff mit des Cron-Feldherrn des Königreichs Pohlen Tochter zu Lemberg eingesegnet. Auch wurde in gedachtem Julio die zwischen dem Herzog de la Tremouille / und der Mademoiselle d'Auvergnes seiner leiblichen Baase / so eine Tochter des Herzogs von Bouillon und der Mademoiselle de la Tremouille einer Tante des obgedachten Herzogs dieses Nahmens ist / getroffene Mariage / welches seit Anno 1416. / da Georg de la Tremouille Johannam Gräfin von Auvergnes und Boulogne ein Wittib des Königl. Prinzens Duc de Berry geheyrathet / die 6te zwischen diesen beyden Häusern geschlossene Allianz ist / in Franckreich publicque gemacht.

Neunzehen-

Anno 1729.

Neunzehender Haupt-Titul.

Von hoher Standes-Personen Geburten.

Zu Prag wurde den 27. April Ihre Durchl. die regierende Fürstin von Lobkowitz mit einem Printzen glücklich entbunden welcher in der H. Tauffe die Nahmen: Ferdinandus/ Philippus, Josephus/ Johannes/ Nepomucenus/ Adelbertus bekame. Den 15. Junii brachten Ihre Hochfürstl. Durchl. die Frau Pfaltz-Gräffin und Erb-Printzeßin von Sulzbach zu Schwetzingen eine wohlgestalte Printzeßin zur Welt. So kamen auch Ihre Königl. Hoheit die Cron-Printzeßin von Dännenmarck den 19. dito mit einer jungen Printzeßin nieder/ welche Tages drauff in der H. Tauffe den Nahmen Louyse erhielte. Den 6. Julii wurde des Herrn Joseph Johann Adams Fürsten und Regierer des Hauses Lichtenstein Frau Gemahlin Hochf. Gnaden mit einem Printzen erfreuet/ welchem in der H. Tauffe die Nahmen: Johannes Nepomucenus/ Carolus Borromäus/ Franciscus de Paula/ Franciscus Xaverius/ und Kilianus beygeleget wurden. Auch wurde den 8. dito dem Herrn Johann Ernst des H. Röm. Reich Grafen von Kuefstein ein junger Herr zur Welt gebohren/ der die Nahmen: Johannes/ Leopoldus/ Victor/ Cyrillus/ Eusebius/ Josephus in der H. Tauffe erhielte: und endlich sind den 17. dito der Chur-Printzeßin von Bayern Hoheit auff dero Lust-Schloß Nymphenburg mit einer gesunden und wohlgestalten Printzeßin gesegnet worden/ so in der H. Tauffe Maria Antonia Walpurgis genennet worden ist.

Zwantzigster Haupt-Titul.

Von hoher Standes-Personen und berühmter Leuthe Todes-Fällen.

In Martio haben dieses Zeitliche gesegnet/ den 12. in seiner Dioces Mons. de Clermont Tonnerre Bischoff und Hertzog von Langres/ Pair von Franckreich/ Abbt von Tenailles und Fontaine Beze. Den 22. zu Rom/ der Durchlauchtigste Erb-Printz von Sachsen-Coburg und Mettungen Josephus Bernardus/ welcher in dem Begriff gewesen frembde Länder zu besehen. Sein Leichnam ist von dem Cammerdiener per posta aus Rom in die Hertzogl. Residentz gebracht/ und daselbst den 19. Aprilis mit vie-

Anno 1724. len Ceremonien beygesetzet worden: er war gebohren 1706. 27. Maji. Den 28. zu Mayland der Fürst Johann Anton von Lichtenstein / Hauptmann unter dem Livingsteinischen Regiment im 26. Jahr seines Alters. Im April sind verschieden: den 5. zu Greeweller auff dero Residenz die verwittibte Wild und Rhein Gräfin in Dann / Louyse Charlotta gebohrne Gräfin von Leiningen Westerburg. Den 7. zu Coppenhagen Herr Goes Holländischer Envoye Extraordinaire an dem Königl. Dähnischen Hoff. Den 12 in seiner Dioces Monsr. Pierre de Langler Bischoff von Boulogne und Abbe von St. Lo in dem 81. Jahr seines Alters: er war einer von den 7. Bischoffen / so von der Constitution Unigenitus appellirt / und derselben sich am allermeisten widersetzet hatten. Den 13. zu Coppenhagen die verwittibte Groß Canzlerin, Gräfin von Ahlefeld / Maria Elisabetha / Friderici Emiconis Graffen von Leinigen Dachsburg Tochter im 76. Jahrs ihres Alters. Den 26. zu Paris Monsr. Jean François Gabriel de Henin Lietard Ertz-Bischoff von Embrun. Im Majo starben den 2. der Dechand des Thum-Capituls zu Cölln / Fürst von Croy. Den 4. zu Rom der Dechand des H. Collegii / Cardinal Tanara / ein Bolognieser im 74. Jahr seines Alters. Den 6. zu Paris der Printz Jules François Louis von Soubize an den Blattern im 28. Jahr seines Alters. Den 18. dessen Gemahlin Anne Julie Adelaide de Melun / Tochter des Printzens Louis d' Epinoy / auch an den Kinder-Blattern / welche sie von ihrem Gemahl / dem sie aller ihr dagegen gemachten Vorstellungen ungeachtet / in seiner Kranckheit gepfleget / geerbet. Im Junio aber sind Todes verblichen: den 1. zu Rom / der Printz von Sorano Albani an der Operation des Steinschnittes / welchen er endlich / nachdem er sich dazu schon öffters bald resolviret / bald nicht verstehen wollen / an sich vornehmen lassen. Dito. auff seinen Gütern der Graff von Oxford / ehemaliger Groß-Schatz-Meister von Engelland und Ritter des blauen Hosenbandes / im 64. Jahr seines Alters. Den 11. zu Wächtersbach die Gräfin Albertina Ernestina gebohrne Gräfin zu Ysenburg und Büdingen / Gemahlin des hohgebohrnen Grafen Ferdinandi Maximiliani zu Ysenburg und Büdingen / in dem Wochenbette / nachdem sie den 22. vorhero mit einer jungen wohlgestalten Gräfin niedergekommen. Dito. Zu Berlin der Preußische General-Lieutenant und Gouverneur zu Colberg / Ritter des hohen T. Ordens / und Commandeur zu Schiffenberg Hr. Ernst Uladislaus des H. Röm. Reichs Graff von Dönhoff im 53. Jahr seines Alters. Den 72. zu Rom / der Cardinal Horatius Philippus Spada Bischoff von Osimo ein Lucenser / im 65. Jahr seines Alters: auch sind in diesem Monath gestorben / auff ihren Gütern Frau Dominica / gebohrne Fürstin von Lichtenstein / Gemahlin des Fürsten Henrici von Auersperg: und zu Presburg des Hrn. Niclas Graffen Palfy des Königreichs Ungarn Palatins Frau Gemahlin / Maria Eleonora / eine gebohrne Freyin von Welchs. Im Julio giengen den Weg der Ewigkeit: den 20. zu Fürstenau der Kayserl. General-Feld-Marschall Lieutenant und Commendant

mendant zu Esseck / Herr Baron von Petrasch im 56. Jahr seines Alters. Anno 1714.
Den 21. zu Brüssel / Madame Maria Magdalena von Berghes / Schwester des jetzigen Bischoffs von Lüttich / und Gemahlin des Graffen Carl Hubert Augustin von Grobendonck Erb-Marschalken des Hertzogthums Braband / im 85. Jahr ihres Alters. Den 22. der Herr Fry Anton Folck de Cordonna Ertz-Bischoff von Valentia / Kayserl. würcklicher Geheimer-Rath / und Präsident des hohen Spanischen Raths. Den 24. in dem Graven-Haag der Baron von Welderen Hr. von Ubergen Stadthalter von Betau / und Deputirter bey den Staaten wegen des Quartiers von Nimwägen / auch Deputirter des Geldrischen Adels bey Jhro Hochmögenden den Herren General-Staaten im 65. Jahr seines Alters. Den 28. zu Dillenburg / Jhro Hochfürstl. Durchl. Frau Amalia Friderica / gebohrne Fürstin von Nassau Dillenburg / und Schwester des regierenden Herrn. Den 31. zu Chantilly einem dem Hertzog von Bourbon zugehörigen Lust-Schloß / Louis de Melun / Hertzog von Joyeuse / Pair von Franckreich / Printz von Espinoy / General-Lieutenant von der Picardie ꝛc. / welcher auff der Jagd von einem Hirsch so gefährlich verwundet worden / daß er seinen Geist an dieser Blessure in dem 30. Jahr seines Alters auffgeben müssen. Und endlich hat im Augusto dieses zeitliche mit dem ewigen verwechselt / den 1. zu Wien / Herr Gotthard Helffried / des H. Römischen Reichs Graff von Wels Kayserl. würcklicher Geheimer-Rath-Kämmerer / und der Hertzogin Maria Elisabeth / erklährter Gubernatorin der Ober- und Vorder Oesterreichischen Landen / Obrist-Hoffmeister / im 70. Jahr seines Alters. Den 10. des Hertzogs Johannis Adolphi von Sachsen Weissenfels einiger Printz Fridericus Johannes Adolphus im 30. Jahr seines Alters. Und den 18. der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Johann Philipp Franz des Heil. Römischen Reichs Fürst / Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog zu Francken / Graff von Schönborn / Buchheim / Wolfstehal ꝛc. welcher / nachdem er Sr. Churf. Durchlaucht. von Trier in dero Hoch-Teutsch-Meisterischen Residentz Mergentheim eine Visite gegeben / auff der Ruckkehr nach Würtzburg / unterwegs mit einem Schlag-Fluß überfallen / und hierdurch im 52. Jahr seines Alters / aus dieser Zeitlichkeit genommen worden ist.

E N D E.

J724
L389r
K-159

J724
L389r